

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
Stadt Dassow

Aktivseite

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012
			in €				in €
1	Anlagevermögen		28.277.465,29	1	Eigenkapital		16.811.481,16
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		1.656.726,03	1.1	Kapitalrücklage		16.811.481,16
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.013,06	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		16.811.481,16
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		1.505.972,70	1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		142.740,27	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00
1.2	Sachanlagen		23.924.438,45	1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.2.1	Wald, Forsten		25.259,19	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.421.262,11	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		5.458.757,04	2	Sonderposten		8.596.356,88
1.2.4	Infrastrukturvermögen		11.896.864,76	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		8.596.356,88
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		5.229.826,92
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		707,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		161.367,47
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		234.863,20	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		3.205.162,49
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		79.089,03	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		4.807.636,12	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00
1.3	Finanzanlagen		2.696.300,81	3	Rückstellungen		6.127,56
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		153.400,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		6.127,56
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	4	Verbindlichkeiten		5.813.668,69
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		2.429.389,42	4.1	Anleihen		0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		2.768.231,56
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		2.768.231,56
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		113.511,39	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
2	Umlaufvermögen		2.950.287,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
2.1	Vorräte		476.780,66	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		767.715,18
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		18.651,89
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		356,90
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		476.780,66	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		16.451,31
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.473.506,34	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		1.917.635,02
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		274.058,23	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		84.999,80	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.917.635,02
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		307.896,61	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		324.626,83
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		35.140,04	5	Rechnungsabgrenzungsposten		118,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		1.484.847,09	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		1.391.401,32	5.3	Sonstige		118,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		93.445,77	6.	Passive latente Steuern		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		286.564,57	<p>Fassung vom 02.12.2015</p>			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00				
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00				
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00				
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00				
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00				
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00				
3.1	Disagio		0,00				
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00				
4.	Aktive latente Steuern		0,00				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00				
Bilanzsumme			31.227.752,29	Bilanzsumme			31.227.752,29

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

² Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Anlagevermögen		28.277.465,29
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		1.656.726,03
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.013,06
	<i>01120000 Datenverarbeitungs-Software</i>		8.013,06
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		1.505.972,70
	<i>01300000 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter</i>		1.505.972,70
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		142.740,27
	<i>01920000 Geleistete Zuwendungen an Städtebauliches Sondervermögen</i>		142.740,27
1.2	Sachanlagen		23.924.438,45
1.2.1	Wald, Forsten		25.259,19
	<i>02100000 Wald, Forsten</i>		25.259,19
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.421.262,11
	<i>02200000 Grünflächen</i>		411.509,93
	<i>02240000 Sportflächen</i>		217.406,10
	<i>02250000 Kinderspielplätze</i>		120.241,97
	<i>02300000 Ackerland, Brachland etc.</i>		521.145,52
	<i>02500000 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen einschließlich Halden</i>		1,00
	<i>02600000 Gewässer</i>		133.661,91
	<i>02970000 Splitterparzellen an Drittgrundstücken</i>		17.295,68
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		5.458.757,04
	<i>03100100 Grund und Boden von Wohnbauten</i>		55.504,54
	<i>03100200 Gebäude von Wohnbauten</i>		1.788,90
	<i>03200100 Grund und Boden von sozialen Einrichtungen</i>		40.882,37
	<i>03200200 Gebäude von sozialen Einrichtungen</i>		813.087,65
	<i>03200400 Außenanlagen von sozialen Einrichtungen</i>		44.255,06
	<i>03300100 Grund und Boden von Schulgebäuden und Schulturnhallen</i>		56.105,92
	<i>03300200 Gebäude von Schulgebäuden und Schulturnhallen</i>		352.522,05
	<i>03300400 Außenanlagen von Schulgebäuden und Schulturnhallen</i>		28.994,00
	<i>03500100 Grund und Boden von Sportanlagen</i>		106.806,48
	<i>03500200 Gebäude von Sportanlagen</i>		1.660.956,98
	<i>03500400 Außenanlagen von Sportanlagen</i>		37.344,24
	<i>03900100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden</i>		699.783,37
	<i>03900200 Gebäude von sonstigen Gebäuden</i>		1.385.449,47
	<i>03900400 Außenanlagen von sonstigen Gebäuden</i>		108.972,35
	<i>03990200 Gebäude von sonstigen Gebäuden, Bauten</i>		66.303,66
1.2.4	Infrastrukturvermögen		11.896.864,76
	<i>04100000 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen</i>		2,00
	<i>04210000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</i>		3.864,00
	<i>04310000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Stromversorgungsanlagen</i>		1.056,84

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungs-
			bilanzwert
			in €
	04610000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Abfallbeseitigungsanlagen		3.425,90
	04730000 Abwassersammlungsanlagen		438.526,77
	04810000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		1.137.931,11
	04820000 Straßen		7.145.525,02
	04830000 Wege		1.280.520,37
	04840000 Plätze		209.307,46
	04850000 Verkehrslenkungsanlagen		749,00
	04870000 Straßenbeleuchtung		497.751,83
	04900000 Sonstiges Infrastrukturvermögen		1.101.168,08
	04910000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von sonstigen Infrastrukturvermögen		15.438,12
	04930000 Öffentlicher Personennahverkehr		61.598,26
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		707,00
	06100000 Kunstgegenstände		701,00
	06500000 Denkmäler		6,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		234.863,20
	07100000 Fahrzeuge		7.352,66
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		143.229,47
	07200000 Maschinen und technische Anlagen		10.140,37
	07300000 Betriebsvorrichtungen		74.140,70
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		79.089,03
	08200000 Betriebs- und Geschäftsausstattung		43.960,85
	08224000 Hardware und EDV-technische Ausstattung		24.299,25
	08230000 Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien		6.584,36
	08250000 Schuleinrichtungen		4.244,57
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		4.807.636,12
	09190000 Sonstige geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen		25.108,00
	09600000 Anlagen im Bau		4.782.528,12
1.3	Finanzanlagen		2.696.300,81
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		153.400,00
	10120000 Nicht börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen		153.400,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		2.429.389,42
	12120000 Städtebauliches Sondervermögen		250.342,71
	12310000 Zweckverbände		2.179.046,71
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		113.511,39
	13722000 Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich / Laufzeit über 1 Jahr		113.511,39
2.	Umlaufvermögen		2.950.287,00
2.1	Vorräte		476.780,66
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		476.780,66
	14310000 Fertige Erzeugnisse		476.780,66

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.473.506,34
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		274.058,23
	Forderungen		274.058,23
	15100097 Gebührenforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen		530,30
	15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		8.198,12
	15252000 Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		75.769,17
	15300197 Grundsteuerforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	15300297 Gewerbesteuerforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	15300397 Sonstige Steuerforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen		23.865,58
	15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen		88.187,14
	15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		38.717,39
	15359200 Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		33.140,16
	15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		2.269,49
	15400097 Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	15451000 Forderungen aus Transferleistungen gegen private Unternehmen		2.152,30
	15459000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		1.228,58
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		84.999,80
	Forderungen		84.999,80
	16000097 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen		63.795,11
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		21.204,69
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		307.896,61
	Forderungen		307.896,61
	16100000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen		307.896,61
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		35.140,04
	Forderungen		35.140,04
	16200000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		35.140,04
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.484.847,09
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		1.391.401,32
	17431011 Forderungen aus Einheitskassen gegenüber GKZ 10		1.391.401,32
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		93.445,77
	Forderungen		93.445,77
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		645,82
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land		4.695,34
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		66.928,52
	16490000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		692,34
	17439000 Sonstige Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / Sonstige		20.483,75

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		286.564,57
	Forderungen		286.564,57
	<i>17000097 Sonstige Forderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>		<i>0,00</i>
	<i>17991906 Forderungen aus Erschließung Gewerbegebiet "Holmer Berg"</i>		<i>286.564,57</i>
	Bilanzsumme		31.227.752,29

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Eigenkapital		16.811.481,16
1.1	Kapitalrücklage		16.811.481,16
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		16.811.481,16
	20100000 Kapitalrücklage		16.811.481,16
	20199997 vorläufiges Ausgleichskonto für Kassenrestvorträge		0,00
	20199998 Vorläufiges Ausgleichskonto für Kassenrestvortrag		0,00
	20199999 Vorläufiges Ausgleichskonto für die Eröffnungsbilanz		0,00
2.	Sonderposten		8.596.356,88
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		8.596.356,88
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		5.229.826,92
	23140000 Sonderposten aus Zuwendungen von der EU		782.677,73
	23141000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		1.716.928,56
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)		2.685.019,13
	23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		24.219,40
	23159000 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich		20.982,10
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		161.367,47
	23259010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		161.367,47
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		3.205.162,49
	23310000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen		2.900.303,26
	23320000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		304.859,23
3.	Rückstellungen		6.127,56
3.3	Sonstige Rückstellungen		6.127,56
	29100000 Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub		5.927,56
	29500000 Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen		200,00
4.	Verbindlichkeiten		5.813.668,69
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		2.768.231,56
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		2.768.231,56
	31513100 Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Euro-Währung (fester Zins)		1.172.475,23
	31513110 DKB 6700162875 Zinsabgrenzung		568,28
	31513120 DG HYP 3220607000 Zinsabgrenzung		220,55
	31523110 Sparkasse 6141009300 Zinsabgrenzung		5.298,71
	31533100 Investitionskredite von Bausparkassen / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Euro-Währung (fester Zins)		61.719,07
	31543100 Investitionskredite von Girozentralen und Landesbanken / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Euro-Währung (fester Zins)		1.527.949,72
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		767.715,18
	35000097 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen		402.018,25
	35511040 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen (stagStadtbau GmbH), Wohngebiet Schillerstraße		361.453,44

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich		4.243,49
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		18.651,89
	36000097 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich		18.651,89
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		356,90
	37100000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		356,90
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		16.451,31
	35390000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen Sondervermögen		6.824,41
	35440000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Zweckverbänden		208,13
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden		9.418,77
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.917.635,02
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.917.635,02
	Verbindlichkeiten		1.917.635,02
	35420000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Land		230,50
	35490000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlicher Bereich		139,26
	36420000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land		4.065,16
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		13.514,64
	37420000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land		1.895.420,90
	37430000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		4.246,54
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		18,02
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		324.626,83
	37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	37610000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen		0,00
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)		800,64
	37991901 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten/Gewährleistungen Dassow		5.064,03
	37991902 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten/Gewährleistungen Kita/Hort		438,73
	37991903 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten/Gewährleistungen Erschließung Wohngebiet Pötenitz B1		0,00
	37991904 Verbindlichkeiten aus Erschließung B-Plan Nr. 4 Harkensee "Ostseeblick"		26.317,59
	37991905 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten/Gewährleistungen Straßenbaumaßnahmen		5.241,27
	37991906 Verbindlichkeiten aus Erschließung Gewerbegebiet "Holmer Berg"		286.564,57
	37991909 Verbindlichkeiten aus Kautionen		200,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		118,00
5.3	Sonstige		118,00
	39900000 Sonstige passive Rechnungsabgrenzung		118,00
	Bilanzsumme		31.227.752,29

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 00000001/000 bis Anlagennummer 99999999/999)
ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000)

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge	
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz		Durchschnitt- licher Restbuch- wert
	in EUR															
1. Anlagevermögen	36.835.372,70	4.601.732,18	16.811,67	0,00	41.420.293,21	12.181.216,04	0,00	961.611,88	0,00	0,00	13.142.827,92	28.277.465,29	24.654.156,66	2,32	68,26	32.308,74
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.947.733,16	351.051,71	0,00	0,00	2.298.784,87	595.836,94	0,00	46.221,90	0,00	0,00	642.058,84	1.656.726,03	1.351.896,22	2,01	72,06	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.742,55	5.446,63	0,00	0,00	9.189,18	187,13	0,00	988,99	0,00	0,00	1.176,12	8.013,06	3.555,42	10,76	87,20	0,00
1.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	1.943.990,61	202.864,81	0,00	0,00	2.146.855,42	595.848,81	0,00	45.232,91	0,00	0,00	640.882,72	1.505.972,70	1.348.340,80	2,10	70,14	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	142.740,27	0,00	0,00	142.740,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.740,27	0,00	0,00	100,00	0,00	
1.2 Sachanlagen	32.174.527,06	4.250.680,47	0,00	0,00	36.425.207,53	11.585.379,10	0,00	915.389,98	0,00	0,00	12.500.769,08	23.924.438,45	20.589.147,96	2,51	65,68	32.308,74
1.2.1 Wald, Forsten	25.250,03	9,16	0,00	0,00	25.259,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.259,19	25.250,03	0,00	100,00	0,00	
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.421.262,11	0,00	0,00	0,00	1.421.262,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.421.262,11	1.421.262,11	1.421.262,11	0,00	100,00	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.725.031,65	0,00	0,00	0,00	7.725.031,65	2.107.133,54	0,00	158.141,07	0,00	0,00	2.266.274,61	5.458.757,04	5.617.898,11	2,06	70,66	32.308,74
1.2.4 Infrastrukturvermögen	21.708.628,71	18.251,88	0,00	0,00	21.726.880,59	9.127.092,81	0,00	702.923,02	0,00	0,00	9.830.015,83	11.896.864,76	12.581.535,90	3,23	54,75	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	707,00	0,00	0,00	0,00	707,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	707,00	707,00	707,00	0,00	100,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	590.334,10	8.314,08	0,00	0,00	598.648,16	317.485,67	0,00	46.299,29	0,00	0,00	363.784,96	234.863,20	272.848,43	7,73	39,23	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.355,75	53.426,98	0,00	0,00	119.782,71	33.667,08	0,00	7.026,60	0,00	0,00	40.693,68	79.089,03	32.668,67	5,86	66,02	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	636.957,71	4.170.678,41	0,00	0,00	4.807.636,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.807.636,12	636.957,71	636.957,71	0,00	100,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	2.713.112,48	0,00	16.811,67	0,00	2.696.300,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.696.300,81	2.713.112,48	2.713.112,48	0,00	100,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	153.400,00	0,00	0,00	0,00	153.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.400,00	153.400,00	153.400,00	0,00	100,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.429.389,42	0,00	0,00	0,00	2.429.389,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.429.389,42	2.429.389,42	2.429.389,42	0,00	100,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	130.323,06	0,00	16.811,67	0,00	113.511,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.511,39	130.323,06	130.323,06	0,00	100,00	0,00
Bilanzsumme	36.835.372,70	4.601.732,18	16.811,67	0,00	41.420.293,21	12.181.216,04	0,00	961.611,88	0,00	0,00	13.142.827,92	28.277.465,29	24.654.156,66	2,32	68,26	32.308,74

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 0000001/000 bis Anlagennummer 9999999/999)
ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000)

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufkündigungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufkündigungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert	
	in EUR															
2. Sonderposten	8.614.940,20	2.684.338,45	0,00	0,00	11.299.278,65	2.494.314,09	0,00	208.607,68	0,00	0,00	2.702.921,77	8.596.356,88	6.120.626,11	1,84	76,07	0,00
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	8.614.940,20	2.684.338,45	0,00	0,00	11.299.278,65	2.494.314,09	0,00	208.607,68	0,00	0,00	2.702.921,77	8.596.356,88	6.120.626,11	1,84	76,07	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	7.885.008,77	10.524,56	0,00	0,00	7.895.533,33	2.463.301,21	0,00	202.405,20	0,00	0,00	2.665.706,41	5.229.826,92	5.421.707,56	2,56	66,23	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	198.582,83	0,00	0,00	0,00	198.582,83	31.012,88	0,00	6.202,48	0,00	0,00	37.215,36	161.367,47	167.569,95	3,12	81,25	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	531.348,60	2.673.813,89	0,00	0,00	3.205.162,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.205.162,49	531.348,60		0,00	100,00	0,00
Bilanzsumme	8.614.940,20	2.684.338,45	0,00	0,00	11.299.278,65	2.494.314,09	0,00	208.607,68	0,00	0,00	2.702.921,77	8.596.356,88	6.120.626,11	1,84	76,07	0,00



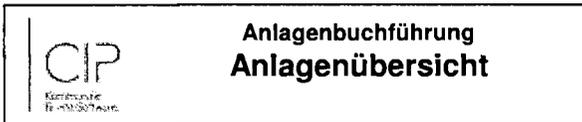
Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 02.12.2015 / 10:45:07
 erstellt von: Johannes Sturm
 erstellt für: 17 Stadt Dassow
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 0000001/000 bis Anlagennummer 9999999/999)
 ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), Summe auf Ebene 10, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
01120000 - Datenverarbeitungs-Software	3.742,55	5.446,63	0,00	0,00	9.189,18	187,13	0,00	988,99	0,00	0,00	1.176,12	8.013,06	3.555,42	10,76	87,20	0,00
01300000 - Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	1.943.990,61	202.864,81	0,00	0,00	2.146.855,42	595.649,81	0,00	45.232,91	0,00	0,00	640.882,72	1.505.972,70	1.348.340,80	2,10	70,14	0,00
01920000 - Geleistete Zuwendungen an Städtebauliches Sondervermögen	0,00	142.740,27	0,00	0,00	142.740,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.740,27	0,00	0,00	100,00	0,00
02100000 - Wald, Forsten	25.250,03	9,16	0,00	0,00	25.259,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.259,19	25.250,03	0,00	100,00	0,00
02200000 - Grünflächen	411.509,93	0,00	0,00	0,00	411.509,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411.509,93	411.509,93	0,00	100,00	0,00
02240000 - Sportflächen	217.406,10	0,00	0,00	0,00	217.406,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	217.406,10	217.406,10	0,00	100,00	0,00
02250000 - Kinderspielplätze	120.241,97	0,00	0,00	0,00	120.241,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.241,97	120.241,97	0,00	100,00	0,00
02300000 - Ackerland, Brachland etc.	521.145,52	0,00	0,00	0,00	521.145,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	521.145,52	521.145,52	0,00	100,00	0,00
02500000 - Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen einschließlich Halden	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
02600000 - Gewässer	133.661,91	0,00	0,00	0,00	133.661,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.661,91	133.661,91	0,00	100,00	0,00
02970000 - Splitterparzellen an Drittgrundstücken	17.295,68	0,00	0,00	0,00	17.295,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.295,68	17.295,68	0,00	100,00	0,00
03100100 - Grund und Boden von Wohnbauten	55.504,54	0,00	0,00	0,00	55.504,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.504,54	55.504,54	0,00	100,00	0,00
03100200 - Gebäude von Wohnbauten	17.889,00	0,00	0,00	0,00	17.889,00	15.876,49	0,00	223,61	0,00	0,00	16.100,10	1.788,90	2.012,51	1,25	10,00	0,00
03200100 - Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	40.882,37	0,00	0,00	0,00	40.882,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.882,37	40.882,37	0,00	100,00	0,00
03200200 - Gebäude von sozialen Einrichtungen	1.010.904,88	0,00	0,00	0,00	1.010.904,88	185.180,92	0,00	12.636,31	0,00	0,00	197.817,23	813.087,65	825.723,96	1,25	80,43	0,00
03200400 - Außenanlagen von sozialen Einrichtungen	67.934,57	0,00	0,00	0,00	67.934,57	21.274,33	0,00	2.405,18	0,00	0,00	23.679,51	44.255,06	46.660,24	3,54	65,14	0,00
03300100 - Grund und Boden von Schulgebäuden und Schulturnhallen	56.105,92	0,00	0,00	0,00	56.105,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.105,92	56.105,92	0,00	100,00	0,00
03300200 - Gebäude von Schulgebäuden und Schulturnhallen	826.848,00	0,00	0,00	0,00	826.848,00	463.990,35	0,00	10.335,60	0,00	0,00	474.325,95	352.522,05	382.857,65	1,25	42,63	0,00
03300400 - Außenanlagen von Schulgebäuden und Schulturnhallen	94.658,60	0,00	0,00	0,00	94.658,60	64.214,90	0,00	1.449,70	0,00	0,00	65.664,60	28.994,00	30.443,70	1,53	30,63	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



erstellt am: 02.12.2015 / 10:45:11
 erstellt von: Johannes Sturm
 erstellt für: 17 Stadt Dassow
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 0000001/000 bis Anlagennummer 9999999/999)
 ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), Summe auf Ebene 10, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösbeträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert	
in EUR																
03500100 - Grund und Boden von Sportanlagen	106.806,48	0,00	0,00	0,00	106.806,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.806,48	106.806,48	0,00	100,00	0,00
03500200 - Gebäude von Sportanlagen	2.341.628,84	0,00	0,00	0,00	2.341.628,84	624.754,27	0,00	55.917,59	0,00	0,00	680.671,86	1.660.956,98	1.716.874,57	2,38	70,93	0,00
03500400 - Außenanlagen von Sportanlagen	84.320,72	0,00	0,00	0,00	84.320,72	42.968,18	0,00	4.008,32	0,00	0,00	48.976,48	37.344,24	41.352,56	4,75	44,28	0,00
03900100 - Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	699.783,37	0,00	0,00	0,00	699.783,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	699.783,37	699.783,37	0,00	100,00	0,00
03900200 - Gebäude von sonstigen Gebäuden	1.733.182,49	0,00	0,00	0,00	1.733.182,49	326.068,24	0,00	21.664,78	0,00	0,00	347.733,02	1.385.449,47	1.407.114,25	1,25	79,93	0,00
03900400 - Außenanlagen von sonstigen Gebäuden	222.252,79	0,00	0,00	0,00	222.252,79	103.417,46	0,00	9.862,98	0,00	0,00	113.280,44	108.972,35	118.835,33	4,43	49,03	0,00
03990200 - Gebäude von sonstigen Gebäuden, Bauten	366.329,08	0,00	0,00	0,00	366.329,08	259.388,42	0,00	40.637,00	0,00	0,00	300.025,42	66.303,66	106.940,66	11,09	18,09	32.308,74
04100000 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	863,82	0,00	0,00	0,00	863,82	820,62	0,00	41,20	0,00	0,00	861,82	2,00	43,20	4,76	0,23	0,00
04210000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Gleisanlagen mit Strecken-ausrüstung und Sicherheitsanlagen	3.864,00	0,00	0,00	0,00	3.864,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.864,00	3.864,00	0,00	100,00	0,00
04310000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Stromversorgungsanlagen	1.056,84	0,00	0,00	0,00	1.056,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.056,84	1.056,84	0,00	100,00	0,00
04610000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Abfallbeseitigungsanlagen	3.425,90	0,00	0,00	0,00	3.425,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.425,90	3.425,90	0,00	100,00	0,00
04730000 - Abwassersammlungsanlagen	672.947,56	0,00	0,00	0,00	672.947,56	210.648,75	0,00	23.772,04	0,00	0,00	234.420,79	438.526,77	462.298,81	3,53	65,16	0,00
04810000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.137.931,11	0,00	0,00	0,00	1.137.931,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.137.931,11	1.137.931,11	0,00	100,00	0,00
04820000 - Straßen	12.320.406,54	26,32	0,00	0,00	12.320.432,86	4.731.827,29	0,00	443.080,55	0,00	0,00	5.174.907,84	7.145.525,02	7.588.579,25	3,59	57,99	0,00
04830000 - Wege	1.975.777,80	0,00	0,00	0,00	1.975.777,80	637.638,37	0,00	57.619,06	0,00	0,00	695.257,43	1.280.520,37	1.338.139,43	2,91	64,81	0,00
04840000 - Plätze	319.845,14	0,00	0,00	0,00	319.845,14	101.355,81	0,00	9.181,87	0,00	0,00	110.537,68	209.307,46	218.489,33	2,87	65,44	0,00
04850000 - Verkehrslenkungsanlagen	749,00	0,00	0,00	0,00	749,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	749,00	749,00	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 00000001/000 bis Anlagennummer 99999999/999)
ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), Summe auf Ebene 10, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert	
	in EUR															
04870000 - Straßenbeleuchtung	1.595.219,08	0,00	0,00	0,00	1.595.219,08	1.045.155,63	0,00	52.311,62	0,00	0,00	1.097.467,25	497.751,83	550.063,45	3,27	31,20	0,00
04900000 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	3.435.886,26	18.225,56	0,00	0,00	3.454.111,82	2.247.703,97	0,00	105.239,77	0,00	0,00	2.352.943,74	1.101.168,08	1.188.182,29	3,04	31,87	0,00
04910000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von sonstigen Infrastrukturvermögen	15.438,12	0,00	0,00	0,00	15.438,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.438,12	15.438,12	0,00	100,00	0,00	
04930000 - Öffentlicher Personennahverkehr	225.217,54	0,00	0,00	0,00	225.217,54	151.942,37	0,00	11.676,91	0,00	0,00	163.619,28	61.598,26	73.275,17	5,18	27,35	0,00
06100000 - Kunstgegenstände	701,00	0,00	0,00	0,00	701,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	701,00	701,00	0,00	100,00	0,00	
06500000 - Denkmäler	6,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00	0,00	100,00	0,00	
07100000 - Fahrzeuge	15.346,38	0,00	0,00	0,00	15.346,38	6.427,21	0,00	1.566,51	0,00	0,00	7.993,72	7.352,66	8.919,17	10,20	47,91	0,00
07140000 - Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	372.679,44	0,00	0,00	0,00	372.679,44	204.361,04	0,00	25.088,93	0,00	0,00	229.449,97	143.229,47	168.318,40	6,73	38,43	0,00
07200000 - Maschinen und technische Anlagen	25.239,22	0,00	0,00	0,00	25.239,22	12.805,81	0,00	2.293,04	0,00	0,00	15.098,85	10.140,37	12.433,41	9,08	40,17	0,00
07300000 - Betriebsvorrichtungen	177.069,06	8.314,06	0,00	0,00	185.383,12	93.891,61	0,00	17.350,81	0,00	0,00	111.242,42	74.140,70	83.177,45	9,35	39,99	0,00
08200000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.876,68	27.981,10	0,00	0,00	73.857,78	26.539,29	0,00	3.357,64	0,00	0,00	29.896,93	43.960,85	19.337,39	4,54	59,52	0,00
08224000 - Hardware und EDV-technische Ausstattung	8.914,13	18.861,50	0,00	0,00	27.775,63	441,91	0,00	3.034,47	0,00	0,00	3.476,38	24.299,25	8.472,22	10,92	87,48	0,00
08230000 - Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	0,00	6.584,36	0,00	0,00	6.584,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.584,36	0,00	0,00	100,00	0,00	
08250000 - Schulinrichtungen	11.564,94	0,00	0,00	0,00	11.564,94	6.685,88	0,00	634,49	0,00	0,00	7.320,37	4.244,57	4.879,06	5,48	36,70	0,00
09190000 - Sonstige geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	25.000,00	108,00	0,00	0,00	25.108,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.108,00	25.000,00	0,00	100,00	0,00	
09600000 - Anlagen im Bau	611.957,71	4.170.570,41	0,00	0,00	4.782.528,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.782.528,12	611.957,71	0,00	100,00	0,00	
10120000 - Nicht börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen	153.400,00	0,00	0,00	0,00	153.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.400,00	153.400,00	0,00	100,00	0,00	
12120000 - Städtebauliches Sondervermögen	250.342,71	0,00	0,00	0,00	250.342,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.342,71	250.342,71	0,00	100,00	0,00	
12310000 - Zweckverbände	2.179.046,71	0,00	0,00	0,00	2.179.046,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.179.046,71	2.179.046,71	0,00	100,00	0,00	

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 02.12.2015 / 10:45:18
 erstellt von: Johannes Sturm
 erstellt für: 17 Stadt Dassow
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 0000001/000 bis Anlagennummer 9999999/999)
 ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), Summe auf Ebene 10, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert	
	in EUR															
13722000 - Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich / Laufzeit über 1 Jahr	130.323,06	0,00	16.811,67	0,00	113.511,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.511,39	130.323,06	0,00	100,00	0,00
Gesamt	36.835.372,70	4.601.732,18	16.811,67	0,00	41.420.293,21	12.181.216,04	0,00	961.611,88	0,00	0,00	13.142.827,92	28.277.465,29	24.654.156,66	2,32	68,26	32.308,74

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 00000001/000 bis Anlagennummer 99999999/999)
ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), Summe auf Ebene 10, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge	
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz		Durchschnitt- licher Restbuch- wert
	in EUR															
23140000 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	1.222.529,67	0,00	0,00	0,00	1.222.529,67	400.940,74	0,00	38.911,20	0,00	0,00	439.851,94	782.677,73	821.588,93	3,18	64,02	0,00
23141000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	2.598.615,52	0,00	0,00	0,00	2.598.615,52	828.532,99	0,00	53.153,97	0,00	0,00	881.686,96	1.716.928,56	1.770.082,53	2,04	66,07	0,00
23142000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	3.990.332,87	0,00	0,00	0,00	3.990.332,87	1.198.894,99	0,00	106.418,75	0,00	0,00	1.305.313,74	2.685.019,13	2.791.437,88	2,66	67,28	0,00
23143000 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	52.819,86	2.210,50	0,00	0,00	55.030,36	28.704,16	0,00	2.106,80	0,00	0,00	30.810,96	24.219,40	24.115,70	3,82	44,01	0,00
23159000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	20.710,85	8.314,06	0,00	0,00	29.024,91	6.228,33	0,00	1.814,48	0,00	0,00	8.042,81	20.982,10	14.482,52	6,25	72,29	0,00
23259010 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	198.582,83	0,00	0,00	0,00	198.582,83	31.012,88	0,00	6.202,48	0,00	0,00	37.215,36	161.367,47	167.569,95	3,12	81,25	0,00
23310000 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	531.348,60	2.368.954,66	0,00	0,00	2.900.303,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.900.303,26	531.348,60	0,00	100,00	0,00
23320000 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	304.859,23	0,00	0,00	304.859,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	304.859,23	0,00	0,00	100,00	0,00
Gesamt	8.614.940,20	2.684.338,45	0,00	0,00	11.299.278,55	2.494.314,09	0,00	208.607,68	0,00	0,00	2.702.921,77	8.596.356,88	6.120.626,11	1,84	76,07	0,00



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **02.12.2015 / 10:47:39**
 erstellt von: **Johannes Sturm**
 erstellt für: **17 Stadt Dassow**
 Haushaltsjahr: **2011**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 14310000

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
2. Umlaufvermögen	476.780,66	0,00	0,00	0,00	476.780,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.780,66	476.780,66	0,00	100,00	0,00
2.1 Vorräte	476.780,66	0,00	0,00	0,00	476.780,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.780,66	476.780,66	0,00	100,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	476.780,66	0,00	0,00	0,00	476.780,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.780,66	476.780,66	0,00	100,00	0,00
Bilanzsumme	476.780,66	0,00	0,00	0,00	476.780,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.780,66	476.780,66	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 02.12.2015 / 10:48:27
 erstellt von: Johannes Sturm
 erstellt für: 17 Stadt Dassow
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 14310000, Summe auf Ebene 10, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
14310000 - Fertige Erzeugnisse	476.780,66	0,00	0,00	0,00	476.780,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.780,66	476.780,66	0,00	100,00	0,00
Gesamt	476.780,66	0,00	0,00	0,00	476.780,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.780,66	476.780,66	0,00	100,00	0,00

Forderungsübersicht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dassow zum 1.1.2012 (Fassung vom 02.12.2015)									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 2011				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres (JR 2011)	zum Ende des Haushaltsvor- jahres (JR 2010)
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen	8.728,42 €	0,00 €	0,00 €	8.728,42 €			8.728,42 €	8.836,87 €
	- Beitragsforderungen	29.798,58 €	2.011,40 €	43.959,19 €	75.769,17 €			75.769,17 €	121.604,29 €
	- Steuerforderungen – davon	186.179,76 €	0,00 €	0,00 €	186.179,76 €			186.179,76 €	114.488,71 €
	- Grundsteuer	62.582,97 €	0,00 €	0,00 €	62.582,97 €			62.582,97 €	56.705,03 €
	- Gewerbesteuer	121.327,30 €	0,00 €	0,00 €	121.327,30 €			121.327,30 €	54.439,20 €
	- Sonstige	2.269,49 €	0,00 €	0,00 €	2.269,49 €			2.269,49 €	3.344,48 €
	- Forderungen aus Transferleistungen	3.380,88 €	0,00 €	0,00 €	3.380,88 €			3.380,88 €	1.788,55 €
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	8.586,25 €
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	228.087,64 €	2.011,40 €	43.959,19 €	274.058,23 €			274.058,23 €	255.304,67 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.999,80 €	0,00 €	0,00 €	84.999,80 €			84.999,80 €	8.908,49 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	307.896,61 €	0,00 €	0,00 €	307.896,61 €			307.896,61 €	0,00 €
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.140,04 €	0,00 €	0,00 €	35.140,04 €			35.140,04 €	0,00 €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.391.401,32 €	0,00 €	0,00 €	1.391.401,32 €			1.391.401,32 €	1.080.512,72 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	93.445,77 €	0,00 €	0,00 €	93.445,77 €			93.445,77 €	1.457,16 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	286.564,57 €	0,00 €	0,00 €	286.564,57 €			286.564,57 €	8.281,30 €
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.427.535,75 €	2.011,40 €	43.959,19 €	2.473.506,34 €			2.473.506,34 €	1.354.464,34 €

Verbindlichkeitenübersicht zur Eröffnungsbilanz der Stadt Dassow zum 1.1.2012 (Fassung vom 02.12.2015)										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2011 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. 2011	Stand zum 31.12.2011 = Bilanzwert zum 1.1.2012	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2010 (Bilanzwert) JR 2010
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	356.004,58 €	954.021,78 €	1.458.205,20 €	2.768.231,56 €		2.768.231,56 €			
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	356.004,58 €	954.021,78 €	1.458.205,20 €	2.768.231,56 €		2.768.231,56 €			
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	767.715,18 €	0,00 €	0,00 €	767.715,18 €		767.715,18 €			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.651,89 €	0,00 €	0,00 €	18.651,89 €		18.651,89 €			
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	356,90 €	0,00 €	0,00 €	356,90 €		356,90 €			
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	16.451,31 €	0,00 €	0,00 €	16.451,31 €		16.451,31 €			
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.917.635,02 €	0,00 €	0,00 €	1.917.635,02 €		1.917.635,02 €			
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	324.626,83 €	0,00 €	0,00 €	324.626,83 €		324.626,83 €			
4	Summe der Verbindlichkeiten	2.897.258,29 €	1.458.205,20 €	1.458.205,20 €	5.813.668,69 €		5.813.668,69 €			

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen Dassow (Anlage zur Eröffnungsbilanz der Stadt Dassow zum 1.1.2012 in der Fassung vom 02.12.2015)				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				*
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				*
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen	0	0	0
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres 2011	davon im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Kredit Schulanbau	1.000.000 €	875.000 €	0 €
	...			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0 €	0 €	0 €

* Die Bildung von HER und HAR bzw. für die über das Ende des HHJ hinaus geltenden Ermächtigungen war 2011 im letzten HHJ mit kameraler Rechnungslegung, gemäß Regelung zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in M-V, Verwaltungsvorschrift des IM vom 08.12.2008, nicht zulässig. Ggf. vorhandene HAR mussten im letzten HHJ mit einem kameralen HH- und Rechnungswesen aufgelöst werden.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Anlage zur Eröffnungsbilanz der Stadt Dassow zum 1.1.2012 in der Fassung vom 02.12.2015)					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 2011	320.000	320.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2012	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2013	0	0	0	0	0
...			0	0	0
Summe	320.000	320.000	0	0	0

- ¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
- ² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

(Anlage zur EÖB der Stadt Dassow zum 01.01.2012 in der Fassung vom 02.12.2015)

lfd. Nr.	Stadt Dassow		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.391.401
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.354.139		37.262	1.391.401
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)				
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)				
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)				
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)				
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				

1	Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.
3	Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Stadt Dassow

Anhang zur Eröffnungsbilanz

zum 01. Januar 2012

Fassung vom 02.12.2015

Übersicht

1 Eingehende Erläuterungen	4
1.1 Vorbemerkung.....	4
1.2 Rechtsgrundlagen.....	4
1.3 Gliederung der Eröffnungsbilanz.....	4
1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
2 Angaben zu den Posten der Bilanz	6
2.1 Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz.....	6
Aktiva 1 Anlagevermögen	6
Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	6
Aktiva 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse.....	6
Aktiva 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an Städtebauliches Sondervermögen.....	6
Aktiva 1.2 Sachanlagen	7
Aktiva 1.2.1 Wald und Forsten.....	7
Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	8
Aktiva 1.2.2 Öffentliche Spielplätze	9
Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10
Sonstige Hinweise zur Grundstücksbewertung: Bodenordnungsverfahren	12
Sonstige Hinweise zur Grundstücksbewertung: Ungeklärte Eigentumsverhältnisse	12
Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen.....	13
Aktiva 1.2.4 Infrastruktur – Teilbewertung Straßenoberflächenentwässerung	14
Aktiva 1.2.4 Sonstiges Infrastrukturvermögen – Gewässer zweiter Ordnung.....	15
Aktiva 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	16
Aktiva 1.2.7 und 1.2.8 Sonstige bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens.....	17
Aktiva 1.2.10 Anlagen im Bau	18
Aktiva 1.3 Finanzanlagen.....	19
Aktiva 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	19
Aktiva 1.3.5 Finanzanlagen Zweckverbände	19
Aktiva 1.3.5 Finanzanlage Städtebauliches Sondervermögen (Einbringungswerte)	20
Aktiva 1.3.9 Sonstige Ausleihungen	20
Aktiva 2.1.3 Umlaufvermögen – Fertige Erzeugnisse (Vorräte).....	21
Aktiva 2.2 Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	21
Aktiva 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel).....	22
2.2 Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	23
Passiva 1 Eigenkapital	23
Passiva 2 Sonderposten	23
Passiva 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	23
Passiva 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen.....	24
Passiva 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten zum Anlagevermögen.....	25
Passiva 2.1.1 und Passiva 2.1.2 – Kappungen Sonderposten zum Anlagevermögen	26
Passiva 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	27
Passiva 3 Rückstellungen.....	28
Passiva 3.3. Sonstige Rückstellungen.....	28
Passiva 4 Verbindlichkeiten.....	29
Passiva 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	29
Passiva 5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	30

3 Sonstige Angaben	31
3.1 Personalbestand am 01.01.2012.....	31
3.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	31
3.3 Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten	32
3.3.1 Ausfallbürgschaften stag STADTBAU GmbH	32
3.3.2 Ausfallbürgschaften und Verpflichtungen gegenüber der Grundstücksges. Dassow mbH	32
3.4 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken.....	32
3.5 Mitgliedschaft in Organisationen.....	33
3.6 Sonstige wesentliche Verträge.....	34
3.6.1 Berechtigende Verträge	34
3.6.2 Verpflichtende Verträge.....	34
4 Anlagen.....	35
5 Feststellung der Aufstellung der Eröffnungsbilanz	37

1 Eingehende Erläuterungen

1.1 Vorbemerkung

Das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2008 für alle Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich die Einführung der kommunalen Doppik bis zum 1. Januar 2012 vorgeschrieben (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007-GVOBl. M-V S. 410).

Die Stadt Dassow hat ihr Haushaltswesen zum 1. Januar 2012 auf das Neue Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR M-V) umgestellt.

1.2 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 der Stadt Dassow wurde unter Beachtung des Artikels 1 §§ 1 bis 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) erstellt. Die §§ 47 Abs. 1 bis 6 und 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik wurden dabei sinngemäß angewandt.

Bei der Ersterfassung und -bewertung des Vermögens wurden insbesondere beachtet: §§ 4 und 5 KomDoppikEG M-V, §§ 30 bis 41, 43, 47, 48 bis 53 GemHVO-Doppik, die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik einschließlich der Anlagen 1 bis 3 sowie 5 bis 7, der Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern, die Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens: Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz, die vom Landesprojekt veröffentlichten „häufig gestellten Fragen“ sowie die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR).

1.3 Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurden in 2015 nachgelagerte körperliche Inventuren sowie eine Beleginventur der Jahre 1990-2011 durchgeführt. Die Rückschreibung der Vermögenswerte und damit verbundener Sonderposten auf Grundlage der GemHVO-Doppik und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz wird gewährleistet.

Die Vermögensbestände wurden unter Berücksichtigung von § 5 KomDoppikEG M-V sowie des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens bewertet. Unter Beachtung der Regelungen des § 31 GemHVO-Doppik wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung gebracht: Für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr wurde ein Festwert gebildet, ebenso für den Medienbestand der Bibliothek und die zugehörigen Zuwendungen des Kreises. Die Verkehrszeichen wurden als Gruppe bewertet.

Gemäß § 5 KomDoppikEG M-V sind die Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag, anzusetzen. Hiervon darf abgewichen werden, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem vertretbaren

Zeitaufwand ermittelt werden können. In diesem Fall ist ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bestimmen. Die Ersatzbewertung ist jedoch nur zulässig für Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder fertig gestellt wurden.

Vermögensgegenstände der Stadt Dassow wurden daher für die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 ab Anschaffung bzw. Fertigstellung in 2008 nach den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet; auf Abweichungen hiervon wird explizit hingewiesen.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt auf Anlagenbestandslisten, im Geoinformationssystem Appext (beim Zweckverband Grevesmühlen) und in der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP-Kommunal/KD integrierten Anlagenbuchhaltung.

2 Angaben zu den Posten der Bilanz

2.1 Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

Aktiva 1 Anlagevermögen

Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind insgesamt in Höhe von **1.656.726,03 €** auszuweisen:

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert 1.1.2012
A 1.1.1	Datenverarbeitungs-Software und IT-Lizenzen (Schulen)	8.013,06 €
A 1.1.3	Gezahlte Investitionskostenzuschüsse an den Zweckverband GVM	1.505.972,70 €
A 1.1.5	Geleistete Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen	142.740,27 €
Summe		<u>1.656.726,03 €</u>

Aktiva 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Im Zuge der Bewertung der Vermögensgegenstände der Straßenoberflächenwasserbeseitigung (Leitungen und Schächte) waren mit dem Zweckverband Grevesmühlen (ZVG) Eigentumsfragen zu klären, da in der Bestandsübersicht des ZVG Objekte mit 50 % Eigentumsanteil der Gemeinde erfasst waren. Es wird für diese Objekte angenommen, dass sie sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des ZVG befinden und die Gemeinde als Baulastträger einen Investitionszuschuss für die Mitbenutzung der Anlagen bezahlt hat. Die betreffenden Objekte werden als Investitionszuschuss in Höhe von 50 % ausgewiesen und gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-D. über die Nutzungsdauer abgeschrieben (vgl. Aktiva 1.2.4 Infrastruktur – Teilbewertung Straßenoberflächenentwässerung). Die Werte am 1.1.2012 im Überblick:

	Leitungen	Schächte	Summe
A 1.1.3 Investitionszuschuss (Konto 0130)	1.322.501,11 €	183.471,59 €	1.505.972,70 €

Aktiva 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an Städtebauliches Sondervermögen

Die geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow wurden in Höhe von **142.740,27 €** ermittelt. In der Eröffnungsbilanz des SSV Dassow zum 1.1.2012 ist dieser Betrag folgendermaßen aufgegliedert:

Bilanzposition SSV	Bezeichnung	Wert 1.1.2012
Passiva 2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen der Gemeinde zum Anlagevermögen für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	87.396,70 €
Passiva 2.4	Sonstige Sonderposten für erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten aus Zuwendungen der Gemeinde	55.343,57 €
Summe A 1.1.5 (Konto 0192)		<u>142.740,27 €</u>

Erläuterung zur Bilanzposition Passiva 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen der EÖB des SSV zum 01.01.2012:

„Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und setzt sich zusammen aus Zuwendungen vom Land und Eigenmitteln der Stadt Dassow.“

Erläuterung zur Bilanzposition Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten der EÖB des SSV zum 01.01.2012:

„Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden in der Sonderrechnung im Posten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.“

Aktiva 1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch körperliche Inventuren erfasst und mit der Beleginventur abgeglichen; es ist in Inventurbestandslisten einzeln nachgewiesen (vgl. 1.4 erster Absatz).

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern nicht gemäß § 5 KomDoppikEG M-V Ersatzwerte zum Ansatz kamen.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten. Vom Wahlrecht der Einbeziehung der anteiligen Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurde in der Eröffnungsbilanz nicht Gebrauch gemacht.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des unbeweglichen Sachanlagevermögens wurde zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Zustandes und der künftigen Nutzungsmöglichkeit neu bestimmt. Die Ermittlung der Restnutzungsdauer erfolgte unter Beachtung der Regelungen des Leitfadens zur Bewertung des Vermögens.

Für bewegliche Sachanlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von der Vereinfachungsregel gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens kein Gebrauch gemacht (5.000 €-Regel). Bereits abgeschriebene, aber noch durch die Verwaltung genutzte bewegliche Vermögensgegenstände wurden mengenmäßig und mit dem Erinnerungswert von 1 EUR je Vermögensgegenstand erfasst.

Bei den Sachanlagen wurden für die Eröffnungsbilanz folgende Besonderheiten berücksichtigt:

Aktiva 1.2.1 Wald und Forsten

Die Stadt Dassow verfügt über nicht regelmäßig bewirtschaftete Waldflächen ohne wesentlichen Aufwuchs. Die dazugehörigen Grundstücksflächen wurden mit dem Ersatzwert nach BRW 2000 mit 0,18 €/m² (identisch in allen Gemarkungen) bewertet, der nicht regelmäßig bewirtschaftete Wald (ohne sonstiges Gehölz) mit 1 €/ha. Der Bilanzposten im Gesamtwert von **25.259,19 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Wert der unbewirtschafteten Waldfläche (9,16 ha)	9,16 €
Grund und Boden Wald, Forsten (ohne Gehölz)	25.250,03 €
Summe A 1.2.1	<u>25.259,19 €</u>

Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die durch eine Buchinventur erfassten und in Inventurlisten einzeln nachgewiesenen unbebauten Grundstücke wurden sachgerecht einer Nutzungsart zugeordnet und – soweit die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten – mit den zutreffenden Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 entsprechend der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses bewertet. Die Erfassung basiert auf der Grundlage der Eintragung in den Grundbüchern, der amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches sowie des Geoinformationssystems flexiGIS/Appext.

Die Bewertung der Flurstücke umfasste insgesamt 21 Gemarkungen. Für die Bewertung der Flurstücke wurden folgende Wertansätze zugrunde gelegt:

Nutzungsart	Ackerland		Bauland	Gartenland	Gewerbegebiete	Grünland (Weideland)		Kleingärten		Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze		Wasserflächen (Seen, Teiche etc.)		Wasserläufe (Graben, Löschteiche)	
	Lage	Gemarkung				alle	BRW regulär	BRW Baugebiet	alle	alle	Innenbereich	Außenbereich	Innenbereich	Außenbereich	Innenbereich
Barendorf	0,60	39,88		3,45	16,87	0,35	9,97	1,80	7,98	0,90	9,97	0,90	1,99	0,30	
Benkendorf	0,62	33,23				0,57	8,31	1,86	6,65	0,93	8,31	0,93	1,66	0,31	
Dassow	0,57	33,75	68,51			0,41	8,44	1,71	6,75	0,86	8,44	0,86	1,69	0,29	
Feldhusen	0,55	28,63	53,69			0,25	7,16	1,65	5,73	0,83	7,16	0,83	1,43	0,28	
Groß Voigtshagen	0,43	13,00				0,35	3,25	1,29	2,60	0,65	3,25	0,65	0,65	0,22	
Harkensee	0,62	42,44	61,36			0,42	10,61	1,86	8,49	0,93	10,61	0,93	2,12	0,31	
Holm	0,60	9,71				0,47	2,43	1,80	1,94	0,90	2,43	0,90	0,49	0,30	
Johannstorf	0,62	33,23				0,57	8,31	1,86	6,65	0,93	8,31	0,93	1,66	0,31	
Kaltnhof	0,54	26,59				0,55	6,65	1,62	5,32	0,81	6,65	0,81	1,33	0,27	
Klein Voigtshagen	0,60	13,80				0,45	3,45	1,80	2,76	0,90	3,45	0,90	0,69	0,30	
Lütgenhof	0,58	46,02				0,49	11,51	1,74	9,20	0,87	11,51	0,87	2,30	0,29	
Pötenitz	0,57	40,90	92,03			0,25	10,23	1,71	8,18	0,86	10,23	0,86	2,05	0,29	
Prieschendorf	0,54	13,29				0,39	3,32	1,62	2,66	0,81	3,32	0,81	0,66	0,27	
Rankendorf	0,55	15,34				0,61	3,84	1,65	3,07	0,83	3,84	0,83	0,77	0,28	
Rosenhagen	0,57	38,35				0,25	9,59	1,71	7,67	0,86	9,59	0,86	1,92	0,29	
Schwanbeck	0,55	10,00				0,36	2,50	1,65	2,00	0,83	2,50	0,83	0,50	0,28	
Tankenhagen	0,55	13,29				0,51	3,32	1,65	2,66	0,83	3,32	0,83	0,66	0,28	
Volksdorf	0,48	10,74				0,41	2,69	1,44	2,15	0,72	2,69	0,72	0,54	0,24	
Vorwerk	0,47	27,61	56,24			0,36	6,90	1,41	5,52	0,71	6,90	0,71	1,38	0,24	
Wieschendorf	0,58	14,83				0,39	3,71	1,74	2,97	0,87	3,71	0,87	0,74	0,29	
Wilmstorf	0,58	16,87				0,61	4,22	1,74	3,37	0,87	4,22	0,87	0,84	0,29	

Unland wurde in allen Fällen mit dem Erinnerungswert von 1 Euro pro Flurstück bewertet.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von **1.421.262,11 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert
Grünflächen allgemeiner Art	411.509,93 €
Sportflächen	217.406,10 €
Kinderspielplätze (inkl. Aufwuchs)	120.241,97 €
Ackerland (inkl. Weideland, Brachland/Unland)	521.145,52 €
Abbauflächen	1,00 €
Gewässer	133.661,91 €
Arrondierungsflächen	17.295,68 €
Summe A 1.2.2	<u>1.421.262,11 €</u>

Aktiva 1.2.2 Öffentliche Spielplätze

Im Produkt 36602 Öffentliche Spielplätze wurden (zusätzlich zur Bewertung des Grund und Bodens) die folgenden Objekte erfasst:

Spielplatz Siedlung (Netz-ID 1740051 Wiesenweg)	Wert 1.1.2012
Spielplatzfläche	39.246,98 €
Spielgeräte	9.438,23 €
Wege von Spielplätzen	69,33 €
Aufwuchs auf Spielplätzen (Netz 71154)	7.113,69 €
Sonstige Objekte auf Spielplätzen	6,00 €
Summe	<u>55.874,23 €</u>

Spielplatz Strandkoppel Barendorf (Netz-ID 1943101)	Wert 1.1.2012
Spielplatzfläche	8.864,26 €
Spielgeräte	3,00 €
Aufwuchs auf Spielplätzen	1.580,82 €
Sonstige Objekte auf Spielplätzen	1.247,64 €
Summe	<u>11.695,72 €</u>

Spielplatz H.-Litzendorf-Str. Lütgenhof (Netz-ID 68705)	Wert 1.1.2012
Spielplatzfläche	1,00 €
Spielgeräte	3,00 €
Aufwuchs auf Spielplätzen	1.844,29 €
Sonstige Objekte auf Spielplätzen	198,05 €
Summe	<u>2.046,34 €</u>

Spielplatz Wiesenweg Pötenitz (Netz-ID 69061)	Wert 1.1.2012
Spielplatzfläche	6.483,91 €
Spielgeräte	6.854,21 €
Aufwuchs auf Spielplätzen	263,47 €
Sonstige Objekte auf Spielplätzen	2.581,51 €
Summe	<u>16.183,10 €</u>

Gesamtsumme Produkt 36602 (ohne Grund u. Boden) 85.799,39 €

Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke wurden durch eine Buchinventur erfasst. Die einzelnen Grundstücksbestandteile (Grund und Boden, Gebäude, Außenanlagen) werden auf jeweils eigenen Konten getrennt ausgewiesen.

Gebäude wurden mit den tatsächlichen Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bzw. mit dem Ersatzwert gemäß § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V bewertet und auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben. Die Restnutzungsdauer wurde sachgerecht unter Berücksichtigung des Zustandes und der weiteren Nutzungsmöglichkeit bestimmt. Wertminderungen an Gebäuden aufgrund von Bauschäden bzw. Baumängeln bestanden am 1.1.2012 nicht.

Die Außenanlagen der bebauten Grundstücke wurden jeweils summarisch als ein einziger Vermögensgegenstand erfasst, der über die durchschnittliche Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben wird (siehe hierzu Punkt 4.3.2 der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land, letzter Absatz, und die entsprechende Anlage zur BewertR). Beträgt die restliche Nutzungsdauer des zugehörigen Gebäudes am 1.1.2012 weniger als 20 Jahre, so wird der ermittelte Gesamtwert der Außenanlagen ab dem 1.1.2012 über die Restnutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben.

Betriebsvorrichtungen der Gebäude wurden im Rahmen der Erstbewertung mit den Gebäuden zusammen bewertet und nicht einzeln ausgewiesen.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von **5.458.757,04 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Gut-Nr.	Bezeichnung	Produkt	Wert Gebäude fikt. Bauj.	Wert Gebäude 1.1.2012	Wert Außenanl. 1.1.2012	Inbetriebnahme	Art der Bewertung
---------	-------------	---------	--------------------------	-----------------------	-------------------------	----------------	-------------------

Wohnbauten

35/0	35 – Mehrfamilienwohnhaus Brennerieweg 5	11401	17.889,00	1.788,90		1940	EW
------	--	-------	-----------	----------	--	------	----

Soziale Einrichtungen

05/0	05 – Kita/Vereinsheim/Lager Lübecker Str. 50 (altes Rathaus)	11401	37.713,00	7.542,60	224,00	1948	EW
16/0	16 – Jugendclub Grevesmühlener Str. 18	11401	157.323,00	100.293,41	5.015,00	1983	EW
17/0	17 – Hort Rudolf-Breitsch.-Str. 36	11401	660.665,88	644.149,24	34.133,06	2010	AHK
37/0	37 – Kita Lübecker Straße 42	11401	135.627,00	54.250,80	4.883,00	1964	EW
38/0	38 – Hort Lübecker Straße 42	11401	19.576,00	6.851,60		1960	EW

Schulgebäude und Schulturnhallen

04/0	04 – Schule Rudolf-Breitscheid-Str.50 (Altgebäude)	21501	391.191,00	156.476,40	9.389,00	1964	EW
18/0	18 – Schule Rudolf-Breitscheid-Str.50 (neuer Teil)	21501	435.657,00	196.045,65	19.605,00	1968	EW

Sportanlagen

03/0	03 – Sportlerheim Grevesmühlener Str. 28a	11401	209.851,00	115.418,05	2.308,00	1976	EW
30/0	30 – Dornbuschhalle (Sporthalle) Rudolf-Breitscheid-Str.50	42400	2.131.777,84	1.545.538,93	35.036,24	2001	AHK

Sonstige Gebäude

02/0	02 – Trauerfeierhalle/Kapelle Friedensstraße	11401	81.312,00	54.885,60	1.098,00	1986	EW
10/0	10 – Gemeindehaus Harkensee Straße der Freundschaft 14 a/b	11401	243.232,00	127.696,80	8.939,00	1974	EW
11/0	11 – Schmiede Harkensee Straße der Freundschaft	11401	6.400,00	640,00	6,00	1940	EW

31/0	31 – FFW-Gerätehaus Dassow Grevesmühlener Straße 12 a	12600	1.057.632,49	925.428,42	88.278,35	2002	AHK
32/0	32 – FFW-Gerätehaus Harkensee Straße der Freundschaft 6 a	12600	12.641,00	5.056,40		1964	EW
33/0	33 – FFW-Gerätehaus Pötenitz Bergstraße 26	12600	311.109,00	264.442,65	10.578,00	2000	EW
34/0	34 – Industriegebäude/Werkstatt Klützer Straße	11401	20.856,00	7.299,60	73,00	1960	EW

Sonstige Bauten

06/0	06 – Schuppen Lübecker Straße 50	11401	849,00	84,90		1940	EW
09/0	09 – Schuppen Harkensee Straße der Freundschaft	11401	2.103,00	1,00		1974	EW
12/0	12 – Garage Harkensee Straße der Freundschaft	11401	1.930,00	193,00		1976	EW
14/0	14 – Öffentliche Toilettenanlage Lübecker Straße	11401	60.784,08	52.426,28		2001	AHK
15/0	15 – Schuppen Sportlerheim Grevesmühlener Straße	11401	1.473,00	515,55		1960	EW
19/0	19 – Garagen Franz-Mehring-Straße/Schillerstraße	11401	9.094,00	1,00		1985	EW
20/0	20 – Garagen 2 Ulmenweg Lütgenhof	11401	7.193,00	3.776,33		1993	EW
21/0	21 – Garagen 1 Ulmenweg Lütgenhof	11401	95.620,00	1,00		1977	EW
22/0	22 – Garagen Sportlerheim Grevesmühlener Straße	11401	15.821,00	1,00		1976	EW
23/0	23 – Garagen Grevesmühlener Straße	11401	3.971,00	1,00		1978	EW
24/0	24 – Garagen Hermann-Litzendorf-Straße	11401	43.542,00	5.442,75		1977	EW
25/0	25 – Garagen Teilgartenstraße	11401	24.220,00	1,00		1976	EW
26/0	26 – Garagen Molkereiweg	11401	21.830,00	2.728,75		1977	EW
27/0	27 – Garage Schulhof An der B 105	11401	5.667,00	850,05		1978	EW
28/0	28 – Garagen Alter Bahndamm	11401	6.767,00	1,00		1985	EW
29/0	29 – Gebäude/Funktionsgebäude Festwiese Grevesmühlener Straße	11401	64.651,00	197,65		1978	EW
36/0	36 – Schuppen Brennerieweg 5	11401	814,00	81,40		1940	EW

Summen Gebäude u. Außenanlagen	4.280.108,71	219.565,65
	4.499.674,36 €	

Summe bebaute Grundstücke	959.082,68
----------------------------------	-------------------

Gesamtsumme A 1.2.3 **5.458.757,04 €**

Art der Bewertung:

EW = Ersatzwert nach dem Sachwertverfahren; AHK = Bewertung nach den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten

Nachrichtlich: Gebäude im Umlaufvermögen

Für das Gebäude Eichenallee 13 in Dassow OT Pötenitz laufen seit 2011 Verkaufsverhandlungen; der Verkauf des Gebäudes samt des zugehörigen Grundstücks erfolgte im Jahr 2012. Das Gebäude wird daher in der Eröffnungsbilanz unter den Vorräten des Umlaufvermögens ausgewiesen in Höhe des auf den Stichtag 1.1.2012 im Sachwertverfahren ermittelten fortgeschriebenen Wertes.

Nachrichtlich: Gebäude im Städtebaulichen Sondervermögen

Die folgenden Objekte gehören dem Städtebaulichen Sondervermögen der Stadt Dassow an und wurden in der Bilanz über die zugehörigen Einbringungswerte aktiviert (vgl. Aktiva 1.3.5 Finanzanlage Städtebau-

liches Sondervermögen):

- 01 – Mehrfamilienwohnhaus Teilgartenstr. 3 (Gebäude inkl. Außenanlagen)
- 07 – Mehrfamilienwohnhaus Lübecker Str. 9 (Gebäude)
- 08 – Mehrfamilienwohnhaus mit Werkstatt Lübecker Str. 5 (Gebäude)

Außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung wurden in der Gesamthöhe von insgesamt **32.308,74 €** angesetzt. Betroffen sind die folgenden Objekte:

Gut-Nr.	Objekt	Baujahr (fiktiv)	Baumängel, Bauschäden	außerplanm. AfA	Wert 1.1.2012 ohne apl. AfA	Wert 1.1.2012
9/0	09 – Schuppen Harkensee Straße der Freundschaft	1974	Dach, Fassade	1.102,98 €	1.103,98 €	1,00 €
19/0	19 – Garagen Franz-Mehring-Straße/Schillerstraße	1985	Dach, Fassade, Außenanlagen	2.955,55 €	2.956,55 €	1,00 €
21/0	21 – Garagen 1 Ulmenweg	1977	Dach, Fassade, Außenanlagen	11.952,50 €	11.953,50 €	1,00 €
22/0	22 – Garagen Sportlerheim Grevesmühlener Straße	1976	Fenster, Dach, Fassade	1.581,92 €	1.582,92 €	1,00 €
23/0	23 – Garagen Grevesmühlener Straße	1978	Dach, Fassade	594,65 €	595,65 €	1,00 €
25/0	25 – Garagen Teilgartenstraße	1976	Dach, Fassade	2.422,00 €	2.423,00 €	1,00 €
28/0	28 – Garagen Alter Bahndamm	1985	Dach, Fassade	2.199,14 €	2.200,14 €	1,00 €
29/0	29 – Gebäude/Funktionsgebäude Festwiese Grevesmühlener Str.	1978	erheblicher Bauunterhaltungsstau	9.500,00 €	9.697,65 €	197,65 €

Summe außerplanmäßige Abschreibungen

32.308,74 €

Sonstige Hinweise zur Grundstücksbewertung: Bodenordnungsverfahren

Am Stichtag der Eröffnungsbilanz 1.1.2012 waren die folgenden beiden Bodenordnungsverfahren noch nicht abgeschlossen:

1. Bodenordnungsverfahren Pötenitz (Beginn 2006)

Betroffen waren die Gemarkungen Pötenitz, Rosenhagen, Feldhusen, Johannstorf, Benckendorf, Volkstorf. Die Dokumentation zur Grundstücksbewertung enthält noch die herkömmlichen Flurstücksbezeichnungen; diese wurden abschließend in 2014 geändert.

2. Bodenordnungsverfahren Neuenhagen-Harkensee (Beginn 2008)

Betroffen waren in Zuständigkeit der Stadt Dassow die Gemarkungen Harkensee und Barendorf. Die Dokumentation zur Grundstücksbewertung enthält noch die herkömmlichen Flurstücksbezeichnungen; diese werden voraussichtlich Ende 2015 geändert.

Sonstige Hinweise zur Grundstücksbewertung: Ungeklärte Eigentumsverhältnisse

Bilanziert wurden trotz ungeklärter Eigentumsverhältnisse am 1.1.2012 die folgenden Grundstücke:

Flurstück	Fläche	Eigentümer am 1.1.2012
Gemarkung Dassow Flur 1_414/1	40 m ²	Rat der Stadt Dassow - E.d.V. RT
Gemarkung Dassow Flur 1_414/2	40 m ²	Rat der Stadt Dassow - E.d.V. RT
Gemarkung Dassow Flur 1_426/3	1.739 m ²	Rat der Stadt Dassow - E.d.V. RT
Gemarkung Dassow Flur 1_439/0	270 m ²	Rat der Stadt Dassow - E.d.V. RT
Gemarkung Dassow Flur 1_687/0	1.560 m ²	Rat der Stadt Dassow - E.d.V. RT
Gemarkung Groß Voigtshagen Flur 2_24/0	335 m ²	Rat der Stadt Dassow - E.d.V. RT
Gemarkung Rosenhagen Flur 1_65/0	57.800 m ²	Rat der Gemeinde Pötenitz E.d.V. RT

Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Die Erfassung der Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens erfolgte durch körperliche Inventuren. Der Nachweis erfolgt durch Bestandslisten im Geoinformationssystem flexiGIS/Appext beim Zweckverband Grevesmühlen.

Das Infrastrukturvermögen wurde auf der Basis der für die Eröffnungsbilanz geltenden Bewertungsvorschriften gemäß § 5 KomDoppikEG unter Berücksichtigung des Zustandes und der Nutzungsmöglichkeiten zum Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung erfolgte fast ausschließlich mit regionalen Ersatzwerten aus der Infrastrukturbewertung der VG Grevesmühlen (siehe hierzu 4.4 Absatz 7 der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land, 4.4 Absatz 7).

Für die Bewertung der dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Grundstücke wurden folgende Werte zugrundegelegt:

Nutzungsart	Infrastrukturvermögen		
	Lage Gemarkung	Innenbereich	Außenbereich
	Barendorf	5,00	0,10
	Benckendorf	5,00	
	Dassow	5,00	
	Feldhusen	5,00	
	Groß Voigtshagen	2,60	
	Harkensee	5,00	
	Holm	1,94	
	Johannstorf	5,00	
	Kaltenhof	5,00	
	Klein Voigtshagen	2,76	
	Lütgenhof	5,00	
	Pötenitz	5,00	
	Prieschendorf	2,66	
	Rankendorf	3,07	
	Rosenhagen	5,00	
	Schwanbeck	2,00	
	Tankenhagen	2,66	
	Volksdorf	2,15	
	Vorwerk	5,00	
	Wieschendorf	2,97	
	Wilmstorf	3,37	

Der Bilanzposten im Gesamtwert von **11.896.864,76 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandteile	Teilbereiche	Teilsummen	Wert 1.1.2012
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.161.715,97 €
Brücken			2,00 €
Gemeindestraßen	<i>Straßenflächen (inkl. Bankette, sonstige Flächen)</i>	5.285.508,13 €	7.696.062,56 €
	<i>Straßenoberflächenentwässerung</i>	438.526,77 €	
	<i>Straßenbegleitgrün</i>	1.860.016,89 €	
	<i>Verkehrszeichen und sonstige Straßenausstattung</i>	112.010,77 €	
Überwege, Gehwege, Radwege und kombinierte Geh- und Radwege			1.280.520,37 €
Parkplätze, sonstige öffentliche Plätze			209.307,46 €
Strombetriebene Straßenbeleuchtung			497.751,83 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	<i>Gewässer zweiter Ordnung</i>	989.906,31 €	1.051.504,57 €
	<i>Wartestellen ÖPNV</i>	61.598,26 €	
Summe A 1.2.4			<u>11.896.864,76 €</u>

Geänderte Nutzungsdauern

Bei der Bewertung von 2 Buswartehallen wurde aufgrund der spezifischen Bauweise die Nutzungsdauer von 20 auf 10 Jahre herabgesetzt (beide im Netzabschnitt 68603 Lübecker Straße).

Bewertung nach AHK

Die folgenden Maßnahmen wurden nach den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet:

FID_NETZ	ORT	STRASSE	INBETRIEBNAHME	Baumaßnahme
68812	Groß Voigtshagen	Am Hof	06.11.2008	3_17_16_0047_2008_001
68813			06.11.2008	3_17_16_0047_2008_002
68814			06.11.2008	3_17_16_0047_2008_003
68815			06.11.2008	3_17_16_0047_2008_004
68842			06.11.2008	3_17_16_0047_2008_005
68932	Harkensee	Schulstraße	30.04.2009	3_17_06_096_1990_001

Aktiva 1.2.4 Infrastruktur – Teilbewertung Straßenoberflächenentwässerung

Die Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen setzen sich zum einen aus Objekten zusammen, die beim Zweckverband Grevesmühlen (ZVG) geführt werden (Leitungen und Schächte), zum anderen aus gemeindeeigenen Objekten, die im Zuge der Infrastrukturbewertung mit erfasst wurden (Straßengräben).

Zum 1.1.2012 sind Straßenoberflächenbeseitigungsanlagen in Höhe von 1.826.484,38 € auszuweisen, davon 1.505.972,70 € als Investitionskostenzuschuss. Im Überblick:

Objekte Zweckverband	Leitungen	Schächte	Summen
A 1.1.3 Investitionskostenzuschuss (Konto 0130)	1.322.501,11 €	183.471,59 €	1.505.972,70 €
A 1.2.4 Abwasserbeseitigung (Konto 0473)	274.347,41 €	46.164,27 €	320.511,68 €
Summe	1.596.848,52 €	229.635,86 €	<u>1.826.484,38 €</u>

Eigene Objekte	Straßengräben
A 1.2.4 Abwasserbeseitigung (Konto 0473)	118.015,09 €

Summen Konto	Wert 1.1.2012
A 1.1.3 Investitionskostenzuschuss (Konto 0130)	1.505.972,70 €
A 1.2.4 Abwasserbeseitigung (Konto 0473)	438.526,77 €
	1.944.499,47 €

Im Zuge der Bewertung der Vermögensgegenstände der Straßenoberflächenwasserbeseitigung (Leitungen und Schächte) waren mit dem ZVG Eigentumsfragen zu klären, da in der Bestandsübersicht des ZVG Objekte mit 50 % Eigentumsanteil der Gemeinde erfasst waren. Es wird für diese Objekte angenommen, dass sie sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des ZVG befinden und die Gemeinde als Bausträger einen Investitionszuschuss für die Mitbenutzung der Anlagen bezahlt hat. Die betreffenden Objekte werden als Investitionszuschuss in Höhe von 50 % bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Aktiva 1.1.3, Konto 013) ausgewiesen und gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-D. über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Erfassung der Zweckverbands-Objekte erfolgte auf Grundlage einer Bestandsübersicht des ZVG.

Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der Kostenaufstellung des Ing.-Büros Möller GbR (Langer Stein-schlag 7, 23936 Grevesmühlen) mit der Bezeichnung „Kostenaufstellung für Kanalbauarbeiten (RW) Stadt Grevesmühlen“ (die Tabelle Möller enthält Schätzwerte auf Basis 2000 in Abhängigkeit zur jeweiligen Verlegetiefe und DN); darin nicht vorhandene Querschnitte wurden entsprechend aufgerechnet.

Bei Maßnahmen, die nach den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet wurden (Strandkoppel Barendorf, 2008; Am Hof Groß Voigtshagen, 2008; Hinterweg Dassow, 2010; Werkstraße Dassow, 2011; Theodor-Fontane-Straße Dassow, 2008) wurde durch den ZVG nur die Gesamtsumme mitgeteilt; eine Aufteilung auf Einzelobjekte wurde nicht vorgenommen. In diesen Fällen wurden die entsprechenden Leitungen und Schächte zu einem einzigen Vermögensgegenstand zusammengefasst und mit dem übermittelten Gesamtbetrag bewertet.

In der Bewertung wurde aus dem tatsächlichen Baujahr und dem jeweiligen Zustand ein fiktives Herstellungsjahr ermittelt. War das Baujahr unbekannt, wurde von Altbestand ausgegangen (Baujahr vor 1990) und der Erinnerungswert (1 Euro) angesetzt. War der Zustand unbekannt, wurde das angegebene Baujahr für die Indizierung der Werte auf Basis 2000 herangezogen.

Bei unbekannter Leitungsstärke oder einer Leitungsstärke unterhalb von DN 250 wurde der Schätzwert für die geringste Stärke (DN 250) angesetzt und von einer Tiefe von ≤ 2 m ausgegangen. Bei unbekannter Schachtstärke wurde der Schätzwert für die übliche Schachtstärke in der Gemeinde angesetzt.

Die Gesamtnutzungsdauer (GND) für Leitungen wurde aus dem FAQ zum NKHR-MV „Gewässer zweiter Ordnung – verrohrte Gräben“ übernommen; sie beträgt bei Fertigstellung vor dem 01.07.1990 35 Jahre, bei Fertigstellung nach dem 30.06.1990 50 Jahre. Die GND für Schächte wurde der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV entnommen; sie beträgt 40 Jahre.

Aktiva 1.2.4 Sonstiges Infrastrukturvermögen – Gewässer zweiter Ordnung

Datenbestand

Für die Bewertung der verrohrten Gräben und der zugehörigen Schächte musste zunächst der vorhandene Datenbestand gesichtet werden. Die Gemeinden erhalten von den Wasser und Bodenverbänden „Stepenitz-Maurine“ und „Wallensteingraben-Küste“ für die Beitragserhebung jährliche Gewässerübersichten. Bei diesen Übersichten werden lediglich die gesamte Gewässerlänge und die darin enthaltenen Rohrleitungen aufgeführt. Weitere für die Bewertung notwendige Parameter wie Rohrquerschnitt und Verlegetiefe sind nicht enthalten. Über die Schächte gibt es überhaupt keine Aussagen.

In Kenntnis dieser fehlenden Parameter hatte das Amt Schönberger Land schon im Jahre 2010 eine Verwaltungsvereinbarung mit den benachbarten Verwaltungen und dem Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“ zur Erfassung der Gräben und Rohrleitungen auf dem Gebiet der Kommunen abgeschlossen. Alle in diesem Zusammenhang erhobenen Daten wurden in das GIS-Programm des Katasteramtes des Landkreises Nordwestmecklenburg eingetragen. Die Daten stehen den Ämtern damit zur Verfügung. Da dieser Datenbestand – auch nach Aussage der Verbandsingenieurin – genauer ist als die Auflistung der Gewässerübersicht, wurde ausschließlich auf diesen Datenbestand zurückgegriffen.

Als einzige Kommune im Amt Schönberger Land werden die Gewässer zweiter Ordnung in der Stadt Dassow von zwei Wasser- und Bodenverbänden bewirtschaftet. Erfreulicherweise konnte zum Zeitpunkt der Bewertung auch schon auf den Datenbestand des WBV „Wallensteingraben-Küste“ im KGIS zurückgegriffen werden.

Leider musste bei der Zusammenstellung der Daten festgestellt werden, dass einige Werte (Querschnitte, Tiefen) nicht erfasst wurden. Nach Rücksprache mit dem Wasser und Bodenverband wurden die Schächte dann mit den umliegenden Rohrleitungen verglichen und die dort aufgeführten Werte übernommen. Fehlende Zustände wurden mit dem Bewertungssatz 3 (= 30 %) angesetzt. Vorhandene Baujahre wurden übernommen. Soweit die Baujahre nicht bekannt sind, wurde an Hand des Zustandes auf das Baujahr rückindiziert (fiktives Baujahr). Die Rückindizierung erfolgte analog der Verfahrensvorschriften für das Infrastrukturvermögen.

Bewertung

Ähnlich, wie bei der Bewertung des Infrastrukturvermögens muss bei der Bewertung der Gewässer zweiter Ordnung auf Schätzwerte zurückgegriffen werden. Da aus der aktuellen Bautätigkeit keine Schätzwerte gebildet werden konnten, hatte sich die VG Grevesmühlen vom Ingenieurbüro Möller, Grevesmühlen, eine Aufstellung der Baukosten für Kanalbauarbeiten auf der Basis des Kalenderjahres 2000 erstellen lassen. Diese Tabelle ist Grundlage für die Bewertung. In der Tabelle nicht enthaltene Querschnitte und Tiefen wurden durch Interpolation ermittelt und eingefügt. Die auf das jeweils fiktive Baujahr indizierten Werte wurden zum Bilanzstichtag 1.1.2012 fortgeschrieben. Im Überblick:

Vermögensgegenstand	Menge	Herstellkosten (teilw. fiktives Herstellungsjahr)	Restwert am 1.1.2012
Rohrleitungen	18.520 lfd. Meter	3.141.733,32 €	955.926,51 €
Schächte	122 Stück	92.690,20 €	33.979,80 €
Summen EÖB		3.234.423,52 €	989.906,31 €

Aktiva 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Kunstgegenstände und Denkmäler der Stadt Dassow wurden in Höhe von **707,00 €** wie folgt erfasst:

Kunstgegenstände	Anschaffung	Bewertung
Holzskulptur "Zwei Riesenfrauen im Dassower See" (Sagen- und Märchenstraße MV)	03.03.2010	700,00 €
Wappenbild im Alten Rathaus, Dassow 1927	historisch	1,00 €

Kulturdenkmäler	Anschaffung	Bewertung
Kriegsgrab Friedhof Friedens-/Teilgartenstraße	historisch	6,00 €

Summe A 1.2.6 **707,00 €**

Aktiva 1.2.7 und 1.2.8 Sonstige bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels körperlicher Inventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Bereits abgeschriebene, aber noch durch die Verwaltung genutzte bewegliche Vermögensgegenstände wurden mengenmäßig und mit dem Erinnerungswert von 1 Euro je Vermögensgegenstand erfasst. In allen anderen Fällen wurden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt. Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Bereich/Standort	Anlagegüter	Wert 1.1.2012
Zentrales Gebäudemanagement	BGA Altes Rathaus Dassow	294,76 €
	BGA Bürgerhaus Pötenitz Bergstr. (keine Gebäudeeigentum)	134,00 €
	BGA Dornbuschhalle Rudolf-Breitscheid-Straße Dassow	9.283,78 €
	BGA Gemeindehaus Harkensee Straße der Freundschaft	123,00 €
	BGA Jugendclub Grevesmühlener Straße	22,00 €
	BGA Trauerfeierhalle/Kapelle Friedensstraße	1.934,46 €
Verwaltungssteuerung	Schaukasten (Standort lt. Hauptsatzung)	1,00 €
Feuerwehrstandorte Dassow, Pötenitz, Harkensee	Fahrzeuge	143.229,47 €
	Fahrzeugbeladung	9.844,89 €
	Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	294,48 €
	Dienst- und Einsatzkleidung (Festwert)	16.342,42 €
	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.574,82 €
Schulen	Rasentraktor	1.129,23 €
	EDV/IT-Ausstattung	24.299,25 €
	Sonstige BGA (Möbel u. elektrische Geräte)	5.205,38 €
Bibliothek	Medienbestand (Festwert)	6.584,36 €
Kultur	EDV-Ausstattung Kulturbeauftragter	276,80 €
Öffentliches Grün	Fahrzeuge	6.223,43 €
	Geräte u. BGA	21,00 €
Öffentliche Spielplätze	Spielgeräte u. Spielplatzflächen (ohne Grund u. Boden)	74.133,70 €
Summe		313.952,23 €
	<i>davon A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	<i>234.863,20 €</i>
	<i>davon A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>79.089,03 €</i>

Besondere Hinweise:

Bei der Dienst- und Einsatzbekleidung der Feuerwehr wurde auf Grundlage der Ausgaben der Jahre 2007-2011 ein Festwert in Höhe von 16.342,42 € gebildet.

Beim Medienbestand der Bibliothek wurde ebenfalls auf Grundlage der Jahre 2007-2011 ein Festwert in Höhe von 6.584,36 € gebildet.

Beim Rasentraktor der Schulen wurde von der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgewichen und die Nutzungsdauer mit 8 Jahren hinterlegt gemäß der AfA-Tabelle Bund "AV" zum Gut „Kleintraktoren“.

Die Inventarisierung des Beweglichen Vermögens erfolgte auf Grundlage der 2014-2015 erfolgten Inventuren. Aus den Zähllisten wurden jeweils die Güter mit Anschaffung bis zum 31.12.2011 und Anschaffungswert mehr als 60 Euro herausgefiltert; die verbliebenen Güter wurden mit jeweils 1 Euro in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Dort erfolgte dann ein Abgleich mit den Ausgabebelegen des Vermögenshaushalts der Jahre 1991-2011 (Gruppierung 9350): sofern die Nutzungsdauer am 1.1.2012 noch nicht abgelaufen war und es sich nicht um Geringwertige Wirtschaftsgüter handelte, wurden die 1-Euro-Beträge mit den tatsächlichen Anschaffungskosten überschrieben und die zugehörigen Rechnungsdaten in der Anlagebuchhaltung erfasst. Auf einen weiteren Abgleich mit den Ausgabebelegen 2012-2015 (bzw. bis zum jeweiligen Inventurzeitpunkt) wurde aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.

Aktiva 1.2.10 Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau wurde in Höhe von **4.807.636,12 €** ausgewiesen. Im Überblick:

Produkt	Maßnahme	Wert 1.1.2012
11401	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (Grund und Boden; Konto 0919): - Dassow Flur 1_491/39 und 492/8: 25.000 € (nicht in Jahresrechnung 2011 enthalten; Gegenstück zur eingebuchten Verbindlichkeit) - Dassow Flur 1_684/0 (1. Teilsumme in 2011, 2. Teilsumme in 2012)	25.108,00 €
11408	Breitbandversorgung Dassow	28.411,00 €
21501	Schulanbau R.-Breitscheid-Str.50 (Regionalschule)	1.839.815,85 €
	Außen- und Sportanlagen R.-Breitscheid-Str.50 (Regionalschule)	2.928,00 €
36602	Torwand Spielplatz Siedlung	863,42 €
54101	H.-Litzendorf-Str. – Prieschendorf	696.503,24 €
	Straßenbau Hinterweg/Travemünderweg	456.691,33 €
	Gehweg und Beleuchtung an der B 105	5.622,50 €
	Parkplatz Rosenhagen	343.070,50 €
	Radweg Dassow – Gemeindegrenze Dassow – Pötenitz (nur noch nicht erfasste Teilstrecke aufgrund fehlender Geometrien)	89.381,76 €
	Radweg Gemeindegrenze Dassow Richtung Pötenitz (alter Bahndamm) an der K45 (Ausweisung als Anlage im Bau aufgrund fehlender Geometrien)	242.250,17 €
	Ländlicher Weg Dassow – Prieschendorf Netze 68690, 68727,68768, 245660 (Ausweisung als Anlage im Bau aufgrund fehlender Geometrien)	280.325,78 €
57100	Gewerbegebiet Holmer Berg III	796.664,57 €
Summe Anlagen im Bau		4.807.636,12 €

Unter der Bilanzposition Aktiva 1.2.10 wird unter anderem die AHK-Maßnahme „Ländlicher Wegebau Dassow – Prieschendorf“ ausgewiesen (Ausbau in 2009). Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass die 2009 neu geschaffenen Strukturen (Geometrien) noch nicht in das Geoinformationssystem AppExt eingearbeitet wurden; eine Bewertung über dieses Programm ist somit derzeit nicht möglich. Um das Vermögen dennoch in der Eröffnungsbilanz abbilden zu können, wurden die Investitionen in der Gesamthöhe von 306.606,32 € zunächst auf die ausgebauten Netzabschnitte aufgeteilt. Diese Summe wurde pauschal um 3/35 gekürzt (Abschreibung 2009-2011 bei Zugrundelegung der Nutzungsdauer Straße für alle Objekte = 35 Jahre). Der Bilanzwert zum 1.1.2012 beträgt damit 280.325,78 €. Eine Aufteilung der Gesamtsumme erfolgt später, wenn die Geometrien vorhanden und die Objekte zweifelsfrei identifizierbar sind.

Geometrien fehlen auch bei den beiden oben gelisteten Radweg-Maßnahmen. Auch hier erfolgt die Aufteilung der Gesamtsumme später, wenn die Geometrien vorhanden und die Objekte zweifelsfrei identifizierbar sind.

Nachrichtlich: Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Bezogen auf die ausgewiesenen Anlagen im Bau wurden Zuwendungen und Beiträge vereinnahmt. Diese sind als Anzahlungen auf Sonderposten auszuweisen. Im Überblick:

Posten	Wert 1.1.2012
Zuwendungen zu Anlagen im Bau (Anzahlung auf Sonderposten aus Zuwendungen)	2.900.303,26 €
Beiträge zu Anlagen im Bau (Anzahlung auf Sonderposten aus Beiträgen)	304.859,23 €
Summe Zuwendungen und Beiträge zu Anlagen im Bau	3.205.162,49 €

Näheres siehe die Ausführungen zur Bilanzposition Passiva 2.1.3.

Aktiva 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst. Im Überblick:

Position	Art der Finanzanlage	Konten	Wert 1.1.2012
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1012	153.400,00 €
A 1.3.5	Zweckverbände	1231	2.179.046,71 €
	Städtebauliches Sondervermögen (Einbringungswerte Gebäude u. Grundstücke)	1212	250.342,71 €
A 1.3.9	Sonstige Ausleihungen	13722	113.511,39 €
Summe A 1.3 Finanzanlagen			<u>2.696.300,81 €</u>

Aktiva 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt Dassow hat zum 1.1.2012 die folgenden Anteile an verbundenen Unternehmen zu bilanzieren:

Organisation	Stichtag	Beteiligungsart	Anteil	Wert 1.1.2012
Grundstücksgesellschaft Dassow mbH	01.12.1993	Stammkapital (urspr. 300.000 DM)	100%	153.400,00 €
Summe A 1.3.1				<u>153.400,00 €</u>

Die Stadt Dassow ist alleinige Gesellschafterin der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH (Handelsregister eintrag am 01.12.1993 unter HRB 3297 beim Amtsgericht Schwerin als Gesellschaft mit beschränkter Haftung). Das Stammkapital beträgt 153.400 € (ehemals 300.000 DM = 153.387,56 €, in 2010 um 12,44 € aufgestockt auf 153.400 €); die Einlageleistung wurde durch die Stadt Dassow im Zuge der Gründung im Wege der Sacheinlage erbracht; die Einlage zur Kapitalerhöhung wurde in bar geleistet. Die Stadt Dassow hält damit als alleinige Gesellschafterin einen Geschäftsanteil in Höhe von 153.400 €; dieser ist in der Eröffnungsbilanz der Stadt Dassow zum 1.1.2012 auszuweisen.

Die Gesellschaft verwaltet ihren eigenen Grundbesitz, der in der Stadt Dassow belegen ist; in 2011 befanden sich 126 eigene Wohneinheiten im Bestand. Außerdem ist die Gesellschaft mit der Erschließung und Vermarktung von Gewerbegebieten befasst.

Aktiva 1.3.5 Finanzanlagen Zweckverbände

Die Stadt Dassow hat zum 1.1.2012 die folgenden Finanzanlagen bei Zweckverbänden zu bilanzieren:

Organisation	Stichtag	Schlüssel	Anzahl	Wert 1.1.2012
Zweckverband Grevesmühlen	31.12.2008	Hausanschlüsse	4.100	1.878.815,71 €
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	31.12.2007	Aktienanteile	100.077	300.231,00 €
Summe A 1.3.5				<u>2.179.046,71 €</u>

Für die Bilanzierung der Mitgliedschaft beim Zweckverband Grevesmühlen als Verband mit Eigenkapitalausstattung ist derjenige Stichtag verbindlich, an dem das erste Mitglied des Zweckverbands auf die kommunale Doppik umgestellt hat. Beim Zweckverband Grevesmühlen war dies die Gemeinde Börzow mit Doppikstart zum 01.01.2009. Verbindlicher Stichtag für die Bilanzierung ist damit der 31.12.2008. Grundlage der Berechnung (Verteilungsschlüssel) ist der Anteil der Hausanschlüsse der Stadt Dassow an der Anzahl der gewerblichen und hoheitlichen Hausanschlüsse des gesamten Zweckverbands.

Die ausgewiesene Mitgliedschaft am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG (c/o Städte- und Gemeindetag M-V) ist durch eine entsprechende Bestätigung des Verbandes belegt mit 15.409 Aktien zum Wert von 3,00 € je Aktie. Maßgebend für die Bewertung in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 ist die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Bewertung von Mitgliedschaften an Anteilseignerverbänden in M-V zum Stichtag 31.12.2007.

Aktiva 1.3.5 Finanzanlage Städtebauliches Sondervermögen (Einbringungswerte)

Die Summe der Einbringungswerte der Stadt Dassow in das Städtebauliche Sondervermögen (SSV) der Stadt Dassow für Gebäude und Grundstücke entspricht der Kapitalrücklage im Eigenkapital der Bilanz des SSV; in der Kernbilanz ist dieser Betrag als Finanzanlage auszuweisen.

Einbringungswerte wurden wie folgt ermittelt:

Objekt	Einbringungswert
--------	------------------

Einbringungswerte der unbebauten Grundstücke

Dassow_1-63/4 (H.-Litzendorf-Str. 19; 85 m ²)	2.521,10 €
Dassow_1-416/0 (Friedensstraße 88; 952 m ²)	24.847,20 €

Einbringungswerte der bebauten Grundstücke

01 – Dassow_1-116/0 (Teilgartenstr. 3; 1.500 m ²)	46.016,26 €
07 – Dassow_1-213/2 (Lübecker Str. 9; 227 m ²)	15.574,40 €
08 – Dassow_1-221/4 (Lübecker Str. 5; 659 m ²)	19.094,40 €

Einbringungswerte der Gebäude

01 – Mehrfamilienwohnhaus Teilgartenstr. 3	123.983,74 €
07 – Mehrfamilienwohnhaus Lübecker Str. 9	1,00 €
08 – Mehrfamilienwohnhaus mit Werkstatt Lübecker Str. 5	18.304,61 €

Summe Einbringungswerte SSV (Konto 1212) 250.342,71 €

Aktiva 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Die Stadt Dassow ist für folgende Darlehen Kreditgeber:

Kreditnehmer	Kreditbetrag	Restverbindlichkeit 01.01.2012	Anmerkungen
Diakonie Im Nördlichen Mecklenburg Bescheid v. 11.11.2002	31.158,00	22.279,53 €	Darlehen zur Anteilsfinanzierung des Baus der betreuten Wohnanlage Hermann- Litzendorf-Straße in Dassow („Betreutes Wohnen“); zinsfreies Kommunaldarlehen; Verwaltungskostenbeitrag 0,5 % = 155,79 €; Tilgung erstmalig im Jahr der Bezugsfertigkeit (2004) mit 3,5 % jährlich
Lübecker gemeinnütziger Bauverein e.G., Lübeck Kto.Nr. 708.000.22-09	99.165,06	91.231,86 €	Darlehen zur Mitfinanzierung der Erstellung von 28 Genossenschaftswohnungen (ursprünglich 193.950 DM); zinsfreies Kommunaldarlehen; Tilgungsbeginn nach Ablauf des 5. Jahres nach Bezugsfertigkeit, 1,0 % jährlich
Summe Aktiva 1.3.9		<u>113.511,39 €</u>	Konto 13722

Aktiva 2.1.3 Umlaufvermögen – Fertige Erzeugnisse (Vorräte)

	Flurstück	Größe	Wert 1.1.2012
	Bauplätze	Dassow Flur 1_659/28	482 m ²
Dassow Flur 1_659/30		431 m ²	22.843,00 €
Dassow Flur 1_659/32		661 m ²	35.033,00 €
Dassow Flur 1_659/33		659 m ²	34.927,00 €
Dassow Flur 1_659/40		573 m ²	30.369,00 €
Dassow Flur 1_659/42		536 m ²	28.408,00 €
Dassow Flur 1_659/43		589 m ²	31.217,00 €
Dassow Flur 1_659/44		592 m ²	31.376,00 €
Dassow Flur 1_659/45		619 m ²	32.807,00 €
Dassow Flur 1_659/49		617 m ²	32.701,00 €
Pötenitz Flur 2_52/11		700 m ²	64.421,00 €
Pötenitz Flur 2_52/12		1.032 m ²	94.974,96 €
Summe Bauplätze		7.491 m²	464.622,96 €

Verkauf in 2012	Pötenitz 2_90/1	279 m ²	11.411,10 €
	Mehrfamilienwohnhaus Pötenitz Eichenallee 13 (fikt. Herstellungsjahr 1940; AHK = 7.466,00 €)		746,60 €
Summe Verkauf in 2012			12.157,70 €

Summe Aktiva 2.1.3 Fertige Erzeugnisse

476.780,66 €

Für Gebäude und Grundstück Eichenallee 13 in Dassow OT Pötenitz laufen seit 2011 Verkaufsverhandlungen; der Verkauf des Gebäudes samt des zugehörigen Grundstücks erfolgte im Jahr 2012. Der Ausweis erfolgt daher unter den Vorräten des Umlaufvermögens in Höhe des auf den Stichtag 1.1.2012 im Sachwertverfahren ermittelten fortgeschriebenen bzw. des nach BRW 2000 ermittelten Wertes.

Aktiva 2.2 Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Sie wurden grundsätzlich mit den Nominalwerten unter Berücksichtigung von erforderlichen Wertberichtigungen angesetzt. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung, die mit den Kasseneinnahmeresten der Jahresrechnung 2011 sowie mit der Überleitung der kameralen Vorschuss- und Verwahrkonten übereinstimmt. Alle offenen nicht niedergeschlagenen Forderungen der Haushaltsrechnung 2011 sind nachweisbar in 2012 übernommen.

Bei den befristeten Niederschlagungen wurden kameral Absetzungen vorgenommen. Damit wurden sie auch nicht als offene Forderungen in 2011 ausgewiesen. Mit der Einführung der Doppik sind die befristeten Niederschlagungen als offene Forderungen zu erfassen und zu 100 Prozent wertüberichtig. Die Forderungen wurden in der Eröffnungsbilanz in einem Betrag nachgewiesen und voll wertberichtigt. Im Laufe des Haushaltsjahres 2012 werden die in Haushaltsvorjahren befristet niedergeschlagenen Forderungen wieder auf den Personenkonten einzeln erfasst und nachgewiesen.

Am 01.01.2012 sind keine gestundeten Forderungen der Stadt Dassow vorhanden. Forderungen mit Restlaufzeiten über ein Jahr hinaus existieren nicht.

Der Bilanzposten in Höhe von **2.473.506,34 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung			EÖB-Wert
A 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			274.058,23 €
A 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			84.999,80 €
A 2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Grundstücksgesellschaft Dassow mbH)			307.896,61 €
A 2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			35.140,04 €
A 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			1.484.847,09 €
	A 2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.391.401,32 €	
	A 2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	93.445,77 €	
A 2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände			286.564,57 €
Summe A 2.2				<u>2.473.506,34 €</u>

Die detaillierte Aufteilung der Forderungen nach Forderungsart und Restlaufzeit sowie der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt in der Anlage Nr. 2 Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-D.).

Aktiva 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)

Amtsangehörige Gemeinden weisen ihre Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus (Bilanzpositionen: Aktiva 2.2.6.1 bzw. Passiva 4.10.1). Die Stadt Dassow hat zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Forderungen gegenüber dem Amt in Höhe von **1.391.401,32 €**, wobei dieser Betrag gleichbedeutend ist mit der Höhe der liquiden Mittel am Bilanzstichtag. Die liquiden Mittel entsprechen im Gesamtbetrag von 1.391.401,32 € dem Bestand, der in der letzten kameralen Jahresrechnung und im Tagesabschluss zum 31.12.2011 ausgewiesen ist. Sie werden in der Eröffnungsbilanz mit dem Nominalwert angesetzt.

Abweichende Erfassung von Absetzungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten (Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren)

Bei der Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum 1.1.2012 aus der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wurden in 4 Fällen Absetzungen auf Forderungen als Verbindlichkeiten bzw. Absetzungen auf Verbindlichkeiten als Forderungen erfasst.

Es handelt sich zum ersten um eine Rückforderung des Kreises an die Stadt Dassow wegen Überzahlung des Anteils an der Einkommensteuer im 4. Quartal 2011 in Höhe von 4.246,54 € (AO 20474 u. 21089/2011). Ausweis als Verbindlichkeit statt als Forderung (Absetzung).

Zum zweiten handelt es sich um eine Beitragsersetzung im Zuge eines ergangenen Änderungs- und Widerspruchsbescheids in Höhe von 188,85 € (AO 8511/2011). Ausweis als Verbindlichkeit statt als Forderung (Absetzung).

Zum dritten handelt es sich um eine Rückzahlung an die Landeszentralbank M-V im Zuge eines Rückforderungsbescheids (zu 6300.3610 Maßnahme 23 Hermann-Litzendorf-Straße) in Höhe von 4.065,16 € (AO 20899 u. 21101/2011). Ausweis als Verbindlichkeit statt als Forderung (Absetzung).

Zum vierten handelt es sich um eine Rückforderung der Stadt Dassow an den Kreis wegen Überzahlung des Anteils an der Gewerbesteuer im 4. Quartal 2011 in Höhe von 20.483,75 € (AO 20463 u. 21095/2011). Ausweis als Forderung statt als Verbindlichkeit (Absetzung).

Durch die nicht sachgerechte Erfassung kommt es zu einer Bilanzverlängerung in Höhe von insgesamt 28.984,30 €. Aufgrund des bereits erfolgten kassenmäßigen Abschlusses konnten die genannten Fehler zum 1.1.2012 nicht behoben werden.

2.2 Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

Passiva 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die rechnerische Differenz zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögen abzgl. der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen übrigen Posten einschließlich der zweckgebundenen Kapitalrücklage.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz **16.811.481,16 €** (Allgemeine Kapitalrücklage).

Zweckgebundene Kapitalrücklagen, Ergebnisrücklagen und Ergebnisvorträge sind in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 nicht auszuweisen.

Passiva 2 Sonderposten

Passiva 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden im Rahmen der Buchinventur objektbezogen ermittelt, soweit die Zuwendungsbeträge durch Zuwendungsbescheide nachgewiesen wurden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Bestandslisten und in der Anlagenbuchhaltung.

Die nach dem 01.07.1990 erhaltenen Zuwendungen, Beiträge, Geld- und Sachgeschenke sind höchstens mit dem tatsächlich erhaltenen Betrag, vermindert um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag angefallenen Auflösungen, als Sonderposten angesetzt worden, sofern sich der damit finanzierte Vermögensgegenstand noch im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Dassow befindet. Sonderposten zu Vermögensgegenständen, die am 1.1.2012 bereits voll abgeschrieben waren, wurden nicht erfasst.

Wurde bei dem finanzierten Vermögensgegenstand die Restnutzungsdauer neu eingeschätzt, so wurde diese Restnutzungsdauer auch der Bewertung der Sonderposten zugrundegelegt.

Ist für den finanzierten Vermögensgegenstand ein Ersatzwert angesetzt worden, so ist auch für den Sonderposten ein Ersatzwert angesetzt worden, wenn die tatsächlichen Zuführungsbeträge in einem unangemessenen Verhältnis zum Ersatzwert des finanzierten Vermögensgegenstandes stehen. Übersteigt die tatsächlich erhaltene Zuwendung den Wert, der sich aus der Multiplikation des Wertes des Vermögensgegenstandes mit dem durchschnittlichen Fördersatz ergibt, dann ist der Sonderposten auf den niedrigeren Wert gekappt worden.

Passiva 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen

Die Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen in Höhe von **5.229.826,92 €** enthalten Zuwendungen Dritter für Investitionen in das Anlagevermögen der Stadt Dassow. Die ursprünglichen Zuführungsbeträge wurden entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände fortgeschrieben. Der Buchwert zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten zum Infrastrukturvermögen	AHK	Wert 1.1.2012
EU	1.160.784,94 €	750.859,92 €
Bund	1.147.096,47 €	836.110,91 €
Land	2.461.018,94 €	1.500.484,12 €
Kreis	13.600,00 €	502,95 €
Summe Infrastrukturvermögen	4.782.500,35 €	3.087.957,90 €

Sonderposten Gebäude (teilweise gekappt)	AHK	Wert 1.1.2012
EU	61.744,73 €	31.817,81 €
Bund	1.451.519,05 €	880.817,65 €
Land	1.459.313,93 €	1.145.257,25 €
Kreis	22.219,86 €	12.221,21 €
Private	9.204,28 €	5.062,47 €
Summe Gebäudeförderung	3.004.001,85 €	2.075.176,39 €

Sonderposten Öffentliches Grün (Spielplätze)	AHK	Wert 1.1.2012
Private	19.820,63 €	15.919,63 €
Summe Spielplatzförderung	19.820,63 €	15.919,63 €

Sonderposten Bewegliches Vermögen	AHK	Wert 1.1.2012
Land	70.000,00 €	39.277,76 €
Kreis	19.210,50 €	11.495,24 €
Summe Gebäudeförderung	89.210,50 €	50.773,00 €

Gesamtsumme SOPO	7.895.533,33 €	5.229.826,92 €
<i>davon EU</i>	<i>1.222.529,67 €</i>	<i>782.677,73 €</i>
<i>davon Bund</i>	<i>2.598.615,52 €</i>	<i>1.716.928,56 €</i>
<i>davon Land</i>	<i>3.990.332,87 €</i>	<i>2.685.019,13 €</i>
<i>davon Kreis</i>	<i>55.030,36 €</i>	<i>24.219,40 €</i>
<i>davon Private</i>	<i>29.024,91 €</i>	<i>20.982,10 €</i>

Zuwendungen wurden nur dann erfasst, wenn die geförderten Vermögensgegenstände am 1.1.2012 noch einen Restwert von mehr als 1 Euro haben. Die durchgeführten Kappungen der Zuwendungen sind unten im Kapitel „Passiva 2.1.1 und Passiva 2.1.2 – Kappungen Sonderposten zum Anlagevermögen“ näher erläutert.

Passiva 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten zum Anlagevermögen

Die Gemeinde hat vor dem Bilanzstichtag Ertragszuschüsse aus Beiträgen veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Der Ausweis erfolgt in Höhe von **161.367,47 €**. Der Buchwert zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahme zur Beitragserhebung	Jahr der Veranlagung	Beiträge (ungekapt)	Kappung	Ansatz EÖB (gekapt)	Wert 1.1.2012
Barendorf Seestraße	2006	20.830,54 €	0,00 €	20.830,54 €	15.156,40 €
Benckendorf Schulstraße	2006	6.989,07 €	0,00 €	6.989,07 €	2.096,71 €
Groß Voigtshagen Am Hof	2010	44.120,49 €	0,00 €	44.120,49 €	40.128,66 €
Harkensee Straße der Freundschaft	2006	15.079,94 €	0,00 €	15.079,94 €	9.909,62 €
Pötenitz Hufschlag	2007	108.824,59 €	74.509,65 €	34.314,94 €	30.393,25 €
Pötenitz Trakehner Straße	2007	45.453,05 €	0,00 €	45.453,05 €	40.258,41 €
Rosenhagen Straße des Friedens	2010	5.020,33 €	0,00 €	5.020,33 €	3.935,31 €
Schwanbeck Schönberger Straße	2009	15.533,95 €	7.245,76 €	8.288,19 €	7.340,99 €
Vorwerk Klützer Straße	2010	18.486,28 €	0,00 €	18.486,28 €	12.148,12 €
Gesamtsumme Beiträge		280.338,24 €	81.755,41 €	198.582,83 €	<u>161.367,47 €</u>

Auf die Ermittlung und Darstellung der Sonderposten aus Beiträgen vor dem Jahr 2005 wurde bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten verzichtet.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für die folgenden Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die am 1.1.2012 bereits abgeschlossen waren, wurden Beiträge erst nach dem 1.1.2012 erhoben:

Maßnahme	Jahr der Beitragserhebung
Dassow Hermann-Litzendorf-Straße	2014
Harkensee Schulstraße	2012
Vorwerk Hinterweg – Haupttrasse u. Ring	2013
Vorwerk Travemünder Weg – Domäne	2013

Bei den Maßnahmen Vorwerk Hinterweg Haupttrasse u. Ring und Travemünder Weg – Domäne wurden im Jahr 2010 Vorausleistungen auf Beiträge erhoben; die endgültige Veranschlagung erfolgte jedoch erst im Jahr 2013.

Passiva 2.1.1 und Passiva 2.1.2 – Kappungen Sonderposten zum Anlagevermögen

Aufgrund der Ersatzbewertung der Objekte des Infrastrukturvermögens mussten Sonderposten zum Anlagevermögen in Höhe von insgesamt **4.178.665,62 €** gekappt werden, um den jeweils üblichen maximalen Fördersatz nicht zu überschreiten. Die Summen wurden jeweils bezogen auf das jeweilige Infrastrukturnetz bzw. das entsprechende sonstige Objekt ermittelt und gegeneinander abgeglichen. Im Einzelnen:

Verwendungszweck	Förderung gesamt	Förderung gekappt	Kappungs- betrag
Kappung Zuwendungen Infrastruktur			
Dorferneuerung Barendorf Seestraße 2004 inkl. Beleuchtung 1995	139.638,11 €	133.093,96 €	6.544,15 €
Dorferneuerung Klein Voigtshagen	72.516,02 €	42.269,50 €	30.246,52 €
Dorferneuerung Wieschendorf Am Park 2002	74.321,38 €	64.251,35 €	10.070,03 €
Durchlass in Harkensee (Gewässer zweiter Ordnung)	5.566,72 €	1.839,92 €	3.726,80 €
Friedensstraße u. Kleine Mühlenstraße	915.579,39 €	437.406,91 €	478.172,48 €
Gehwege und Beleuchtung Dassow in Richtung Schwanbeck 2007	106.014,74 €	91.016,02 €	14.998,72 €
Gehwege und Beleuchtung Ortslage Schwanbeck 2006	242.033,49 €	41.441,00 €	200.592,49 €
Gewerbegebiet Holmer Berg I	1.858.088,31 €	428.472,45 €	1.429.615,86 €
Gewerbegebiet Holmer Berg II	852.272,43 €	309.199,38 €	543.073,05 €
Ländlicher Wegebau Barendorf – Hof Barendorf 2005	281.422,30 €	276.216,95 €	5.205,35 €
Ländlicher Wegebau Kaltenhof – Wilmstorf	141.143,53 €	137.074,47 €	4.069,06 €
Lüb.Str./Teilber. R.-Thälmann-Str./Grevesmühlener Str.	1.249.029,78 €	739.818,95 €	509.210,83 €
Parkplatz Kleine Mühlenstraße	167.579,00 €	76.780,68 €	90.798,32 €
Radweg Dassow bis Gemeindegrenze Dassow-Pötenitz 2003	277.400,00 €	154.985,85 €	122.414,15 €
Radweg Kollonenweg Pöt.Priv.bis Grenze Harkensee	223.610,00 €	67.002,18 €	156.607,82 €
Stichstraßen Friedensstr./Teilgartenstr./Weg z. Friedhof	422.383,24 €	234.141,43 €	188.241,81 €
Stichstraßen Grevesmühlener Str. u. Bahnhofstr.	146.084,10 €	74.670,33 €	71.413,77 €
Straße am Holmer Berg 2002	66.066,16 €	61.932,43 €	4.133,73 €
Straßenbau Feldhusen – Wieschendorf (SBZ)	117.085,84 €	108.951,91 €	8.133,93 €
Straßenbau Grevesmühlener Straße	251.486,31 €	251.227,47 €	258,84 €
Straßenbau Pötenitz Stallanlage 2006	89.317,00 €	51.058,83 €	38.258,17 €
Straßenbau und Beleuchtung Harkensee Straße der Freundschaft 2004	112.177,92 €	98.790,19 €	13.387,73 €
	7.810.815,77 €	3.881.642,17 €	3.929.173,61 €
Kappung Beiträge Infrastruktur			
Am Hufschlag Pötenitz	108.824,59 €	34.314,94 €	74.509,65 €
Schönberger Straße Schwanbeck 2009	15.533,95 €	8.288,19 €	7.245,76 €
	124.358,54 €	42.603,13 €	81.755,41 €
Summe Kappungen Infrastrukturförderung			<u>4.010.929,01 €</u>

Aus Verfahrensgründen konnten die Objekte der Straßenoberflächenentwässerung bei der Kappungsprüfung nicht mit berücksichtigt werden. Gekappte Zuwendungen in der Gesamthöhe von 511.997,54 € wurden daher einzelnen Maßnahmen zugewiesen und als Sonderposten aus Anzahlung auf Anlagevermögen (Konto 2331) passiviert. Die Zuordnung zu den einzelnen Objekten erfolgt im Buchungsjahr 2012 (vgl. Passiva 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen).

Kappung Zuwendungen Gebäude	Förderung gesamt	Förderung gekappt	Kappungs- betrag
Grundschule (Altgebäude) Rudolf-Breitscheid-Str. 50: Förderung der energetischen Sanierung (Konjunkturpaket II; max. 85 %)	392.151,10 €	332.512,35 €	59.638,75 €
Hort Lübecker Str. 42: Fördermittel Kultusministerium (max. 29,4 %)	20.118,06 €	5.755,34 €	14.362,72 €
Hort Lübecker Str. 42: KIP-Mittel 1995-1998 (max. 90 %)	101.762,60 €	11.863,06 €	89.899,54 €
Summe Kappungen Gebäudeförderung	514.031,76 €	350.130,75 €	<u>163.901,01 €</u>

Kappung Zuwendungen Spielplätze	Förderung gesamt	Förderung gekappt	Kappungs- betrag
Spende für Spielplatz Pötenitz von Privat (zugeordnet zur Spielplatzfläche; 100 %- ige Förderung)	12.000,00 €	9.262,72 €	2.737,28 €
Spende für Spielplatz Pötenitz von Privat (zugeordnet zu Spielgeräte; 100 %-ige Förderung)	11.656,23 €	10.557,91 €	1.098,32 €
Summe Kappungen Spielplatzförderung	23.656,23 €	19.820,63 €	<u>3.835,60 €</u>

Gesamtsumme Kappung 4.178.665,62 €

Passiva 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Bezogen auf die ausgewiesenen Anlagen im Bau (vgl. Aktiva 1.2.10) wurden Zuwendungen und Beiträge in Höhe von **3.205.162,49 €** vereinnahmt. Diese sind als Anzahlungen auf Sonderposten auszuweisen, da die geförderten Vermögensgegenstände am 1.1.2012 noch nicht in Betrieb genommen waren und eine objektbezogene Zuordnung daher noch nicht erfolgen konnte. Im Überblick:

Produkt	Maßnahme	Wert 1.1.2012
---------	----------	---------------

Zuwendungen zu Anlagen im Bau (Anzahlung auf Sonderposten aus Zuwendungen)

11408	Breitbandversorgung Dassow	25.569,75 €
21501	Schulanbau R.-Breitscheid-Str.50 (Regionalschule)	1.099.595,16 €
54101	H.-Litzendorf-Str. – Prieschendorf	381.974,15 €
	Parkplatz Rosenhagen	349.818,06 €
	Ländlicher Weg Dassow – Prieschendorf Netze 68690, 68727,68768, 245660 (Ausweisung als Zuwendung zu Anlage im Bau aufgrund fehlender Geometrien)	208.654,85 €
	Radweg Dassow – Gemeindegrenze Dassow – Pötenitz (nur noch nicht erfasste Teilstre- cke; Ausweisung als Zuwendung zu Anlage im Bau aufgrund fehlender Geometrien)	80.443,58 €
	Radweg Gemeindegrenze Dassow Richtung Pötenitz (alter Bahndamm) an der K45 (Ausweisung als Zuwendung zu Anlage im Bau aufgrund fehlender Geometrien)	242.250,17 €
	Sonderposten zur Straßenoberflächenentwässerung (diverse Maßnahmen; Beträge können aus zeitlichen Gründen erst in 2012 den Objekten zugeordnet werden; bilan- ziert wird hier der zum 1.1.2012 fortgeschriebene Wert)	511.997,54 €
		2.900.303,26 €

Beiträge zu Anlagen im Bau (Anzahlung auf Sonderposten aus Beiträgen)

54101	Anz. Beiträge zu AiB Straßenbau Hinterweg/Travemünderweg Domäne	304.859,23 €
-------	---	---------------------

Summe Zuwendungen und Beiträge zu Anlagen im Bau 3.205.162,49 €

Unter der Bilanzposition Passiva 2.1.3 sind unter anderem die Zuwendungen zur AHK-Maßnahme „Ländlicher Wegebau Dassow – Prieschendorf“ ausgewiesen (Ausbau in 2009). Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass die 2009 neu geschaffenen Strukturen (Geometrien) noch nicht in das Geoinformationssystem AppExt eingearbeitet wurden; eine Bewertung über dieses Pro-gramm ist somit derzeit nicht möglich. Um die Zuwendungen dennoch in der Eröffnungsbilanz abbilden zu können, wurden diese in der Gesamthöhe von 228.216,21 € zunächst auf die ausgebauten Netzab-

schnitte aufgeteilt. Diese Summe wurde pauschal um 3/35 gekürzt (Auflösung 2009-2011 bei Zugrundelegung der Nutzungsdauer Straße für alle Objekte = 35 Jahre). Der Bilanzwert zum 1.1.2012 beträgt damit 208.654,85 € (Rundungsdifferenz 3 Cent aufgrund der Verteilung der Gesamtsumme auf vier Netzabschnitte). Eine Aufteilung der Gesamtsumme erfolgt später, wenn die Geometrien vorhanden und die Objekte zweifelsfrei identifizierbar sind.

Geometrien fehlen auch bei den beiden oben gelisteten Radweg-Maßnahmen. Auch hier erfolgt die Aufteilung der Gesamtsumme später, wenn die Geometrien vorhanden und die Objekte zweifelsfrei identifizierbar sind.

Sonderposten zur Straßenoberflächenentwässerung wurden jeweils in einer Summe pro Maßnahme erfasst. Bilanziert wurde jeweils der auf den Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2012 fortgeschriebene Wert. Die Zuordnung zu den Einzelobjekten kann aus zeitlichen Gründen erst im Buchungsjahr 2012 erfolgen.

Nachrichtlich: Zuwendungen Holmer Berg III

Für die Maßnahme „Erschließung Holmer Berg III“ wurden bis zum 31.12.2011 Fördermittel in Höhe von insgesamt 796.664,57 € vereinnahmt und an die Grundstücksgesellschaft Dassow mbH weitergeleitet. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH ausgewiesen, sodass eine Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz der Stadt Dassow zum 1.1.2012 entfällt, zumal die Straßenanlagen noch nicht an die Stadt Dassow übergeben wurden.

Passiva 3 Rückstellungen

Passiva 3.3. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik in Höhe von **6.127,56 €** wie folgt gebildet:

Produkt	Konto	Art der Rückstellung	Teilbeträge	Summe
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub				
28100	29100000	davon Anteil Beschäftigte kulturelle Einrichtungen	1.289,43 €	5.927,56 €
42400		davon Anteil Beschäftigte Dornbuschhalle	2.232,48 €	
55100		davon Anteil Beschäftigte Öffentliches Grün	2.405,65 €	
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen				
21502	29500000	Rückstellungen für Schullastenausgleich für Beschulung in Grevesmühlen für 1 Schüler an einer Grundschule		200,00 €
Summe P 3.3			6.127,56 €	

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

Den Verpflichtungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub liegt der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) zugrunde.

Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Rückstellung für Schullastenausgleich für die Beschulung in Grevesmühlen betrifft das Schuljahr 2010/2011. Hierfür wurden Schullastenausgleichsbeträge bisher als Abschläge erhoben. Der Berechnung liegen die entsprechenden Schülerlisten zugrunde.

Passiva 4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten in Höhe von **5.813.668,69 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	EÖB-Wert
P 4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.762.144,02 €
	Zinsabgrenzungen	6.087,54 €
P 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
	stag Stadtbau GmbH, Wohngebiet Schillerstraße	361.453,44 €
	sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	406.261,74 €
P 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.651,89 €
P 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	356,90 €
P 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	16.451,31 €
P 4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €
P 4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.917.635,02 €
P 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	324.626,83 €
Summe Passiva 4 Verbindlichkeiten		<u>5.813.668,69 €</u>

Die detaillierte Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Art der Verbindlichkeit und Restlaufzeit erfolgt in der Anlage Nr. 3 Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 51 GemHVO-D.).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (P 4.5) gegenüber der stag Stadtbau GmbH wurden in Höhe von insgesamt 361.453,44 € erfasst (Konto 35511040); der Betrag ergibt sich aus der Jahresabrechnung 2011 zum Treuhandvertrag „Treuhandrische Erschließung Wohngebiet Schillerstraße in Dassow (B-Plan Nr. 20)“ vom 29.11.2006.

Zur Position P 4.10.1 Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand siehe Ausführungen Liquide Mittel unter Aktiva 2.2.6.1.

Die Verbindlichkeiten stimmen mit den korrespondierenden Kassenausgaberesten und Beständen auf den Verwahrkonten der letzten kameralen Jahresrechnung überein.

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätspässen im Zuge der Haushaltsausführung wurde lt. Vorbericht für das Jahr 2012 ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 400.000 € veranschlagt.

Passiva 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kreditgeber	Restverbindlichkeit 01.01.2012	Anmerkungen
Alte Leipziger BV-Nr. 569896001	61.719,07 €	Zweck: Kommunaldarlehen; Kredithöhe: 1.000.000 DM (511.291,88 €); Zinsbindung: bis z. 30.06.13
DG HYP Darlehensnr. 3220607000	46.430,57 €	Zweck: Verbesserung Verkehrsinfrastruktur; Kredithöhe: 102.002,76 €; Zinsbindung: bis z. 15.11.15
	220,55 €	Zinsabgrenzung
DKB Darlehen 6700162875	875.000,00 €	Zweck: Schulanbau/Sanierung Kredithöhe: 875.000,00 €; Zinsbindung: bis z. 15.12.31
	568,28 €	Zinsabgrenzung
LFI M-V Darlehenskto. 1100029111	109.798,11 €	Zweck: FFW Pötenitz; Kredithöhe: 204.516,75 € (400.000 DM)
LFI M-V Darlehenskto. 1100029817	878.385,02 €	Zweck: Dornbuschhalle; Kredithöhe: 1.636.134,02 € (3.200.000 DM)
NORD LB Darlehenskto. 2698300011 (ab 01.11.2012 SPK 6141009300)	539.766,59 €	Zweck: Erschließung Gewerbegebiet u. Sanierung Grundschule; Kredithöhe: 1.226.742,61 € (2.399.300 DM); Umschuldung KfW-Kredit; Zinsbindung: bis z. 31.10.12; Umschuldung zum 31.10.2012
	5.298,71 €	Zinsabgrenzung
Sparkasse MNW Darlehen 6589001713	251.044,66 €	Zweck: Neubau/Umbau Hortgebäude; Kredithöhe: 485.000,00 €; Zinsbindung: bis z. 30.06.14
Summe Passiva 4.2.1	<u>2.768.231,56 €</u>	

Passiva 5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden bei Einzahlungen im laufenden Haushaltsjahr für Erträge im Folgejahr, z. B. Mieten, Pachten und Verwaltungsgebühren, für die bereits in 2011 Einzahlungen getätigt wurden, obwohl der jeweilige Leistungszeitpunkt erst im Folgejahr 2012 liegt und somit der Ertrag auch in 2012 abzubilden ist.

Zum Stichtag 01.01.2012 sind bei der Stadt Dassow die folgenden beiden passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden:

Gebühren für das Aufstellen eines Werbeschildes im Gemeindegebiet 27.02.2012-11.03.2012 in Höhe von **18,00 €** (AO 19600/2011). Zahlungseingang (Wertstellung) war der 29.12.2011, die Leistung betrifft jedoch das Folgejahr 2012, sodass zum 1.1.2012 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde in 2012 durch Erfassung im Produktsachkonto 12200.43225 (Ordnungsangelegenheiten/Entgelte für die Sondernutzung von Straßen) aufgelöst (AO 23495/2012).

Rückzahlung einer Überzahlung aus 2011 in 2012 (Kaufpreis u. Vermessung verkauftes Grundstück) in Höhe von **100,00 €** (AO 2182/2011). Statt 12 Raten à 100 Euro waren in 2011 13 Raten bezahlt worden. Zahlungseingang (Wertstellung) der letzten Rate war der 01.12.2011. Da die Rückzahlung der Überzahlung erst in 2012 erfolgen konnte, wurde zum 1.1.2012 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 100,00 € gebildet (AO 20950/2011). Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde in 2012 durch Erfassung im Produktsachkonto 11401.44259 (Gemeindliche Grundstücke u. Gebäude/Kostenerstattungen) aufgelöst (AO 23496/2012).

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt damit am 1.1.2012 insgesamt **118,00 €**.

3 Sonstige Angaben

3.1 Personalbestand am 01.01.2012

Der Berechnung liegt die Personalstatistik vom 30.06.2011 zugrunde. Die Personalstatistik wird einmal jährlich erstellt. Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

Personal	Anzahl	Durchschnittliche Anzahl	Erläuterung
Beamte	0		
- davon auf Probe ernannt	0		
- davon teilzeitbeschäftigt	0		
Arbeitnehmer	6		
- davon teilzeitbeschäftigt	4		
insgesamt		6	
Bedienstete im Vorbereitungsdienst		0	
Auszubildende		0	
insgesamt		0	
Beamte im Erziehungsurlaub		0	
Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub		1	
insgesamt		1	
Leiharbeiter		0	

3.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Stadt Dassow ist Mitglied bei der „Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern“ (ZMV, Nr. 5001). Hierzu bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K). Diese beinhalten die Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Stadt Dassow hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht vonseiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den Arbeitnehmern. Die Stadt Dassow verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, sodass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Stadt gegenüber den Arbeitnehmern.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte (Brutto-Entgeltsumme) betrug im Jahr 2011 für die Stadt Dassow 100.549,24 Euro. Der Umlagesatz lag bei 1,3 Prozent der umlagepflichtigen Entgelte, somit ergab sich als Entgeltzahlung an die Zusatzversorgungskasse ein Betrag in Höhe von 1.307,15 Euro.

Der Zusatzbeitrag betrug 4 Prozent der umlagepflichtigen Entgelte, daraus ergab sich ein Beitrag in Höhe von 4.021,97 Euro, den der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer je zur Hälfte tragen.

Nach Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöhen, soweit tarifrechtlich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden.

Laut Mitteilung der ZMV vom 22.04.2014 verteilen sich die Versorgungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bei der Stadt Dassow auf die insgesamt 21 derzeit aktiven oder ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie folgt:

- 7 anspruchsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 12 ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und
- 2 Rentner.

3.3 Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten

3.3.1 Ausfallbürgschaften stag STADTBAU GmbH

Die Stadt Dassow hat Ausfallbürgschaften für die stag STADTBAU GmbH (Schmaler Weg 9, 28844 Weyhe) übernommen in Höhe von 500.000,00 €:

UR 28.11.2007	Finanzierung der treuhänderischen Erschließung des Wohngebietes "An der Schillerstraße"	Investitionsdarlehen 6300004927 (Sparkasse)	200.000,00 €
BS 14.11.2007		Kontokorrentkredit 1300079610 (Sparkasse)	300.000,00 €
GN 11.12.2007			
Summe stag STADTBAU GmbH am 1.1.2012			<u>500.000,00 €</u>

3.3.2 Ausfallbürgschaften und Verpflichtungen gegenüber der Grundstücksges. Dassow mbH

Die Stadt Dassow hat folgende Verpflichtungen gegenüber der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH (GGD) übernommen:

Maßnahme „Gewerbegebiet Holmer Berg 2“

- Ausfallbürgschaft zugunsten der DKB AG über 204.555,08 € (Genehmigung durch den Landrat des Landkreises NWM vom 27. März 2007)
- Erstattung von Vorhaltekosten (Zinsen) auf Grundlage des Erschließungsvertrages vom 04.12.1995 (Stadt Dassow ./ GGD)

Maßnahme „Gewerbegebiet Holmer Berg 3“

- Ausfallbürgschaften zugunsten der DKB AG über EUR 915.500,00 + 413.200,00; Beschluss der Stadtvertretung vom 13.04.2011 – Genehmigung durch den Landrat des Landkreises NWM vom 29.04.2011; sowie über EUR 236.700,00 + 93.700,00, Beschluss der Stadtvertretung vom 14.09.2011 – Genehmigung durch den Landrat des Landkreises NWM vom 20.09.2011 zur Deckung der Erschließungskosten des Gewerbegebiets Holmer Berg 3
- Verlustausgleichserklärung der Stadt Dassow gegenüber der GGD vom 16. November 2007, wonach sich die Stadt Dassow gegenüber der GGD verpflichtet, etwaige Verluste der GGD auszugleichen, soweit diese vereinnahmt und bereits verwendete Fördermittel von 76.000 € an den Fördermittelgeber zurückzahlen muss

Sonstige Verpflichtungen gegenüber der GGD

- Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 16. Juli 2008 hat sich die Gesellschafterin verpflichtet, der GGD ab dem Wirtschaftsjahr 2008 den Teil der leerstandsbedingten Erlösschmälerungen zu ersetzen, der den Betrag von T€ 20 p. a. übersteigt (zuzüglich des erhöhten Verwalterentgeltes);
- Ausfallbürgschaft zugunsten der Sparkasse NWM über EUR 50.000 zur Aufnahme einer Kontokorrentkredites (Genehmigung durch den Landrat des Landkreises NWM vom 24. Februar 2004).

3.4 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Der Ausweis der gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, werden aufgrund der besseren Darstellung in einer gesonderten Anlage 6 aufgeführt. Ergänzend hierzu die folgenden Ausführungen zur ehemaligen Bodendeponie Dassow.

Ehemalige Bodendeponie

In der Gemarkung Vorwerk befindet sich eine ehemalige Kiestagebaustätte, die in den Jahren 1993 bis 2002 als Bodendeponie betrieben wurde. Im Eigentum der Stadt Dassow befinden sich von der ehemaligen Deponiefläche die Flurstücke 33/1, 34/1, 36 und 37/3. Abgelagert wurden u. a. Aushubmaterialien des Tunnelbaus in Lübeck – Herrenwinkel. Im Jahr 2002 fanden punktuelle Untersuchungen des Ablagerungsmaterials durch acht Kleinrammbohrungen statt. Die untersuchten Proben wurden überwiegend abfallwirtschaftlich der TR-LAGA Boden Kategorie Z1 zugeordnet (eingeschränkter offener Einbau), vereinzelt wurde auch Z2-Material deklariert (eingeschränkter Einbau mit definierten technischen Sicherheitsmaßnahmen). Das nördlich an den Ablagerungsbereich anschließende Gelände wird seit 2003/2004 als Motocross-Rennstrecke genutzt. Das Gelände ist größtenteils eingeebnet, nur geringe Teilflächen der Flurstücke 33/1 und 34/1 sind mit Bauschutthaufwerken bedeckt.

Im Zusammenhang mit der Grundwassersituation gibt es zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz keine Kenntnisse, dass Beeinträchtigungen aus dem Gebiet der Motocrossbahn oder der vorherigen Nutzung als Bodenkippe bestehen; es drängt sich hier keine Untersuchung von Amts wegen auf.

Aufgrund der Schadstoffbelastung einiger Teilflächen wird in einem Bericht der Kiwa GmbH (Vorabzug vom 26.03.2014) für die Nutzung ehemaliger Deponieflächen als Motor- und Sportstätte eine Abdeckung von mindestens 10 cm mit unbelastetem Boden empfohlen. Da die Flächen allesamt nicht versiegelt sind, soll hierdurch eine mögliche Schadstoffaufnahme über Atem oder Körperkontakt vorgebeugt werden.

Einschränkungen bestehen hinsichtlich eventueller Umnutzungen in der Zukunft. Bei baubedingtem Eingriff in den Untergrund ist ggfls. eine Abfallproblematik zu beachten. Vor eventuellen bautechnischen Veränderungen sind in jedem Fall Untersuchungen des Untergrundes erforderlich.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz am 1.1.2012 ist somit nicht mit finanziellen Belastungen aus der Beseitigung von Altlasten (Bodenkippe/Deponie) zu rechnen.

3.5 Mitgliedschaft in Organisationen

Die Stadt Dassow ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Organisation	jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 1.1.2012
Deutsches Jugendherbergswerk e. V.	28
HFUK Nord Feuerwehr-Unfallkasse	6.873
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V e.V.	639
Kommunaler Schadenausgleich	6.449
Kreisfeuerwehrverband NWM	860
Sagen- und Märchenstraße Mecklenburg-Vorpommern e. V.	300
Städte- und Gemeindetag M-V e. V.	2.324
Tourismusverein Dassow "Tor zur Ostsee" e. V.	50
Unfallkasse M/V	14.821
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine (Beitrag Gewässerunterhalt. u. -verw.)	27.646
Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste (Beitrag Gewässerunterhalt. u. -verw., Beitrag Schöpfwerk Pötenitz)	32.535
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen	12.617
Summe	105.142

3.6 Sonstige wesentliche Verträge

3.6.1 Berechtigende Verträge

Bereich	Bezeichnung	Betrag p. a. (in €)
Gemeindliche Grundstücke und Gebäude	33 Grundstückspachtverträge	18.001
	44 Garagenpachtverträge	5.031
	33 Pachtverhältnisse aus DDR-Zeiten	215
	11 Unentgeltliche Pacht- und Nutzungsverträge	0
	1 Mietvertrag	300
	2 Jagdpachtverträge	216
	2 Fischereipachtverträge	77
Kämmerei	Konzessionsvertrag Strom E.ON edis AG	111.352
	Konzessionsvertrag Gas Stadtwerke Lübeck GmbH	28.502
Summe		<u>163.694</u>

3.6.2 Verpflichtende Verträge

Bereich	Bezeichnung	Betrag p. a. (in €)
Gemeindliche Grundstücke und Gebäude (alle Gebäude)	diverse Verträge der Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Müll etc.; gerundeter Gesamtbetrag lt. CIP 2012)	210.000
	diverse Verträge Gebäudeversicherung (Gesamtbetrag lt. CIP 2012)	18.307
	Nutzungsvertrag Bürgersaal Pötenitz	3.600
	Miete mobile Toiletten	2.071
	Pacht für Teilfläche Sportplatz (inzwischen gekauft)	482
Straßenunterhaltung und Winterdienst	Winterdienstvertrag private Unternehmen (Abrechnung nach Einsätzen)	52.218
	Winterdienstvertrag Straßenbauamt Schwerin (innerhalb Ortsdurchfahrten Bundes- und Landesstraßen; unentgeltliche Vereinbarung)	0
	Winterdienstvertrag Landkreis NWM (innerhalb Ortsdurchfahrten Kreisstraßen)	1.113
	Stromlieferverträge Straßenbeleuchtung E.ON edis Vertrieb GmbH	82.566
	Geschäftsbesorgungsvertrag (Rasen mähen, Rabattenpflege, Straßen- u. Wegereinigung inkl. Bushaltestellen u. Straßeneinläufe, Bankettpflege, hobeln von wassergebundenen Straßen u. Wegen; Gesamtbetrag lt. CIP 2012)	146.024
Feuerwehr	Zweckverband GVM Löschwasser-/Hydrantennutzungsvertrag	112
	Zeitschrift "Feuerwehr"	100
	Wartungsvertrag Sirenenanlagen	918
Schulen	Wartungsvertrag EDV/IT	6.783
	Mietverträge Druck- und Kopiertechnik	2.317
Bibliothek	Vertrag Bibliothekssoftwarebetreuung	898
Summe		<u>527.511</u>

4 Anlagen

Anlagen gem. § 3 KomDoppikEG M-V

1. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
(Muster 16 zu § 50 GemHVO-D.)
2. Forderungsübersicht
(Muster 17 zu § 51 GemHVO-D.)
3. Verbindlichkeitenübersicht
(Muster 18 zu § 52 GemHVO-D.) und
4. Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen/Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(Muster 19 zu § 53 GemHVO-D.).

Weitere Anlagen zum Anhang der Eröffnungsbilanz

5. Liquiditätsübersicht
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr
(Muster 5a zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)
6. Übersicht zu gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen bzgl. Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung der ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude
7. Anlagenbestandslisten:
 - A 1.1.1 Software u. Lizenzen
 - A 1.1.3 Gezahlte Investitionskostenzuschüsse
 - A 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
 - A 1.2.1 Wald Forsten
 - A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke
 - A 1.2.3 Bebaute Grundstücke mit Gebäude (Anlagevermögen)
 - A 1.2.4 Infrastrukturvermögen
 - A 1.2.6 Kunstgegenstände Denkmäler
 - A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (inkl. Beladungen FFW-Fahrzeuge)
 - A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - A 1.2.10 Anlagen im Bau und Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
 - A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - A 1.3.5 Einbringungswerte SSV und Anteile ZV
 - A 1.3.9 Sonstige Ausleihungen
 - A 2.1.3 Fertige Erzeugnisse (Umlaufvermögen)
 - P 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen
 - P 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen zum Anlagevermögen
 - P 2.1.3 Sonderposten aus Beiträgen zum Anlagevermögen

8. BewertR – Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden inkl. Anlagen in der Fassung vom 01.01.2008 inkl. Dokument Vorbereitung der Änderungen zur BewertR Stand 27.05.2015
9. Summen- und Saldenliste zur EÖB zum 1.1.2012
10. Vollständigkeitserklärung

5 Feststellung der Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 für die Stadt Dassow (GKZ 17) wurde aufgestellt.

Die nach § 3 KomDoppikEG M-V geforderten Dokumente liegen der Eröffnungsbilanz bei:

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Dassow zum 1. Januar 2012
mit den folgenden Pflichtanlagen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht und
4. die Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Darüber hinaus liegen dem Anhang diverse weitere Anlagen zur Dokumentation der Erfassung und Bewertung bei; die Anlagen sind auf der letzten Seite des Anhangs unter „4 Anlagen“ vollständig aufgeführt.

Stadt Dassow, den 03.12.2015



Der Bürgermeister

03.10.2012

200

ANLAGE 6 zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 der Stadt Dassow
Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Gemarkung	Flur	Stamm	Unter-Nr.	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2011	Fläche m ² je Nutzungsart	Grundbuch- eintragungen (z. B. Erbbaurecht)	Sonstiges
Dassow	1	29	2	Gebäude- und Freifläche - Soziales	1.117		öffentl Nutzung 50 Prozent
Dassow	1	34	3	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	365		öffentl Nutzung 50 Prozent
Dassow	1	39	3	einbahnige Straße	17	Grundschild-Volks- und Raiffeisenbank Wismar	
Dassow	1	63	4	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	85		Arrondierung 30%
Dassow	1	107	4	Gebäude- und Freifläche - Sicherheit und Ordnung	1.900		öffentliches Baurecht
Dassow	1	107	4	Park	2.490		öffentliches Baurecht
Dassow	1	107	4	einbahnige Straße	1.165		öffentliches Baurecht
Dassow	1	326	1	Gebäude- und Freifläche - Sport	343	Recht zur Errichtung und Unterhaltung von Wärmeerzeugungs- und Wärmeverteilungsanlagen für Stadtwerke GVM	öffentl Nutzung
Dassow	1	326	3	Parkplatz	461		öffentliches Baurecht
Dassow	1	326	5	Gehölz	6		öffentliches Baurecht
Dassow	1	327	1	Gebäude- und Freifläche - Sport	379	Recht zur Errichtung und Unterhaltung von Wärmeerzeugungs- und Wärmeverteilungsanlagen für Stadtwerke GVM	öffentl Nutzung
Dassow	1	327	2	Gebäude- und Freifläche - Sport	71		öffentl Nutzung 50 Prozent
Dassow	1	328	3	Gebäude- und Freifläche - Sport	4.917		öffentl Nutzung 50 Prozent
Dassow	1	330	8	Straße	791		öffentliches Baurecht
Dassow	1	330	8	Gebäude- und Freifläche - Bildung und Forschung	1.000		öffentliches Baurecht; öffentl Nutzung 50 Prozent
Dassow	1	331	2	Gebäude- und Freifläche - Bildung und Forschung	41		öffentl Nutzung 50 Prozent
Dassow	1	337	1	Platz	188		öffentliches Baurecht
Dassow	1	338	0	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	262		öffentl Nutzung 50 Prozent
Dassow	1	395	1	Gebäude- und Freifläche Wohnzwecke	111		öffentl Nutzung 50 Prozent
Dassow	1	396	1	Gebäude- und Freifläche Wohnzwecke	112		öffentl Nutzung 50 Prozent
Dassow	1	413	0	Unland	327	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	414	1	Gebäude- und Freifläche - Mischnutzung mit Wohnen	40	Nutzungsrecht f. Willi u. Luci Schütt	Rat der Stadt Dassow - E.d.V. RT - Gebäudegrundbuch Garage Privat
Dassow	1	414	2	Gebäude- und Freifläche - Mischnutzung mit Wohnen	40	Nutzungsrecht f. Detlef Palm	Rat der Stadt Dassow - E.d.V. RT - Gebäudegrundbuch Garage Privat
Dassow	1	425	0	Gehölz	368	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	425	0	Gehölz	1.134	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	425	0	Bach	248	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	426	3	Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie	1.739		Arrondierung 30%; Rat der Stadt Dassow - E.d.V. RT

ANLAGE 6 zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 der Stadt Dassow
Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Gemarkung	Flur	Stamm	Unter-Nr.	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2011	Fläche m ² je Nutzungsart	Grundbuch- eintragungen (z. B. Erbbaurecht)	Sonstiges
Dassow	1	427	4	Grünland	764	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	427	4	Unland	2.866	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	427	4	Grünland	2.156	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	427	4	Gehölz	7.599	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	427	4	Grünland	3.115	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	427	4	Graben	113	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	427	4	Graben	207	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	427	4	Graben	676	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	427	4	Teich, Weiher	10.091	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	427	4	Unland	6.720	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	427	4	Unland	18.944	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	429	2	Weg	504	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	430	0	Unland	1.112	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	439	0	Fahrweg	270		Rat der Stadt Dassow - E.d.V. RT 1/4 Miteigentümer
Dassow	1	464	0	Ackerland	6.011	Hypothek (ehem. Kreissparkasse GVM)	
Dassow	1	468	11	Grünland	2.590	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	468	13	Gehölz	117	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	486	0	Ackerland	824	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	488	1	Ackerland	210.786	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	490	0	Wald	19.600	Geh- und Fahrrecht	
Dassow	1	490	0	Grünland	1.019	Geh- und Fahrrecht	
Dassow	1	490	0	Straße	2.840	Geh- und Fahrrecht	
Dassow	1	490	0	Ackerland	268.695	Geh- und Fahrrecht	
Dassow	1	490	0	Grünland	17.100	Geh- und Fahrrecht	
Dassow	1	491	16	Grünland	330		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	492	7	Ackerland	38.687		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	492	7	Rückhaltebecken	4.840		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	492	7	Unland	1.350		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	494	62	Verkehrsbegleitfläche zu Straße	2.600		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	494	64	einbahnige Straße	3.540	Stations- und Leitungsrecht für E.ON edis AG	F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	494	64	einbahnige Straße	5.985	Stations- und Leitungsrecht für E.ON edis AG	F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	494	64	Fuß- und Radweg	440	Stations- und Leitungsrecht für E.ON edis AG	F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	494	64	Verkehrsbegleitfläche zu Straße	590	Stations- und Leitungsrecht für E.ON edis AG	F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	494	64	Grünland	24.760	Stations- und Leitungsrecht für E.ON edis AG	F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	494	64	Teich, Weiher	3.180	Stations- und Leitungsrecht für E.ON edis AG	F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	495	1	Grünland	6.248		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	495	1	Graben	232		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	495	2	Weg	334		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	495	2	Verkehrsbegleitfläche zu Straße	761		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	495	2	Grünland	7.080		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	495	2	Graben	126		F-Plan u. B-Plan vorhanden

ANLAGE 6 zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 der Stadt Dassow
Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Gemarkung	Flur	Stamm	Unter-Nr.	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2011	Fläche m ² je Nutzungsart	Grundbuch- eintragungen (z. B. Erbbaurecht)	Sonstiges
Dassow	1	496	0	Fuß- und Radweg	120	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	496	0	Grünland	4.661	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	496	0	Graben	112	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	505	0	Weg	160		Flächenbaulast, Abstandsfläche
Dassow	1	509	0	Grünland	2.031		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	550	0	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung	70		Arrondierung 70% v. H. (GMB 2001)
Dassow	1	586	10	einbahnige Straße	857		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	659	22	Gebäude- und Freifläche	250	Geh- und Fahrrecht Ver- und Entsorgungsleitungsrecht	öffentl. Nutzung 50%
Dassow	1	659	24	Gebäude- und Freifläche	432	Geh- und Fahrrecht Ver- und Entsorgungsleitungsrecht	öffentl. Nutzung 50%
Dassow	1	659	24	Gehölz	600	Geh- und Fahrrecht Ver- und Entsorgungsleitungsrecht	
Dassow	1	659	25	mehrbahnige Straße	2	Geh- und Fahrrecht Ver- und Entsorgungsleitungsrecht	
Dassow	1	659	28	Bauplatz	482		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	659	30	Bauplatz	431		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	659	32	Bauplatz	661		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	659	33	Bauplatz	659		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	659	40	Bauplatz	573		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	659	42	Bauplatz	536		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	659	43	Bauplatz	589		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	659	44	Bauplatz	592		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	659	45	Bauplatz	619		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	659	46	einbahnige Straße	1.393		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	659	49	Bauplatz	617		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	687	0	Sportplatz	1.560		Rat der Stadt Dassow - E.d.V. RT
Dassow	1	688	0	Weg	2.436	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Dassow	1	705	11	Park	337	Betrieb eines Abwasserpumpwerks	
Dassow	1	705	18	Gehölz	2.455		öffentliches Baurecht
Dassow	1	705	18	Grünland	720		öffentliches Baurecht
Dassow	1	705	18	Fahrweg	1.926		öffentliches Baurecht
Dassow	1	705	18	Fahrweg	870		öffentliches Baurecht
Dassow	1	705	18	Sportplatz	8.758		öffentliches Baurecht
Dassow	1	710	0	Ackerland	18.167		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	710	0	einbahnige Straße	2.780		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Dassow	1	710	0	Gehölz	2.951		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Feldhusen	1	72	0	Ackerland	3.000	Transformatoren-, Schaltstations-, Leitungsrecht	
Feldhusen	1	72	0	Straße	12.600	Transformatoren-, Schaltstations-, Leitungsrecht	
Feldhusen	1	72	0	Teich, Weiher	900	Transformatoren-, Schaltstations-, Leitungsrecht	
Groß Voigtshagen	2	24	0	Graben	335		Rat der Stadt Dassow E.d.V. RT
Harkensee	1	218	6	Gebäude- und Freifläche	875		öffentl. Nutzung
Harkensee	1	219	2	Gebäude- und Freifläche	730		öffentl. Nutzung

ANLAGE 6 zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 der Stadt Dassow
Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Gemarkung	Flur	Stamm	Unter-Nr.	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2011	Fläche m ² je Nutzungsart	Grundbuch- eintragungen (z. B. Erbbaurecht)	Sonstiges
Harkensee	1	222	0	Gebäude- und Freifläche	1.465		öffentl Nutzung
Harkensee	1	222	0	Gebäude- und Freifläche	460		öffentl Nutzung
Johannstorf/Benckendorf	1	30	0	Ackerland	2.215	Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband GVM	
Johannstorf/Benckendorf	1	30	0	Brachland	710	Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband GVM	
Johannstorf/Benckendorf	1	30	0	Gehölz	75	Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband GVM	
Johannstorf/Benckendorf	1	122	0	Wald	500	Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband GVM	
Johannstorf/Benckendorf	1	122	0	Ackerland	1.500	Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband GVM	
Johannstorf/Benckendorf	1	123	0	Straße	1.000	Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband GVM	
Johannstorf/Benckendorf	1	123	0	Ackerland	1.800	Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband GVM	
Johannstorf/Benckendorf	1	155	2	Verkehrsbegleitfläche zu Straße	33.695	Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband GVM	
Johannstorf/Benckendorf	1	173	0	Straße	4.100	Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband GVM	
Johannstorf/Benckendorf	1	181	0	Ackerland	1.800	Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband GVM	
Johannstorf/Benckendorf	1	187	0	Straße	900	Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband GVM	
Johannstorf/Benckendorf	1	187	0	Ackerland	2.000	Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband GVM	
Johannstorf/Benckendorf	1	187	0	Ackerland	5.800	Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband GVM	
Johannstorf/Benckendorf	2	6	0	Gebäude- und Freifläche	200		Arrondierung 30%
Kaltenhof	1	15	0	Ackerland	2.800	Leitungs- und Steuerkabelrecht für Zweckverband	
Kaltenhof	1	60	2	Garten	1.621	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Kaltenhof	1	60	2	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung	771	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Kaltenhof	1	78	0	Bach	6.400	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Klein Voigtshagen	1	13	5	Gebäude- und Freifläche Wohnzwecke	525		Arrondierung 30%
Klein Voigtshagen	1	106	2	Garten	1.368	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Lütgenhof	1	3	1	einbahnige Straße	213	Wegerecht	
Lütgenhof	1	4	1	einbahnige Straße	191	Wegerecht	
Lütgenhof	1	8	11	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	65		Arrondierung 30%
Lütgenhof	1	10	1	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	54	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	Arrondierung 20% v. H. (GMB 2001)
Lütgenhof	1	10	3	einbahnige Straße	824	Wegerecht	
Lütgenhof	1	11	12	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	11	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	Arrondierung 20% v. H. (GMB 2001)
Lütgenhof	1	11	19	Gebäude- und Freifläche Wohnzwecke	5		Arrondierung 20% v. H. (GMB 2001)
Lütgenhof	1	11	22	Fahrweg	582	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Lütgenhof	1	11	22	Grünland	3.911	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Lütgenhof	1	11	22	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	393	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Lütgenhof	1	12	7	Gebäude- und Freifläche	1.234		50% Prozent der Verkehrswertes: 28.394,34€ - Garagenkomplex
Lütgenhof	1	39	1	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung	32		Arrondierung 20% v. H. (GMB 2001)
Lütgenhof	1	47	46	Fahrweg	80		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Lütgenhof	1	47	47	einbahnige Straße	276		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Lütgenhof	1	47	52	Fahrweg	98		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Lütgenhof	1	47	53	Fußweg	64		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Lütgenhof	1	47	54	Gehölz	639		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Lütgenhof	1	47	56	Fahrweg	2.011		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Lütgenhof	1	47	57	Spielplatz, Bolzplatz	1.919		F-Plan u. B-Plan vorhanden

ANLAGE 6 zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 der Stadt Dassow
Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Gemarkung	Flur	Stamm	Unter-Nr.	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2011	Fläche m ² je Nutzungsart	Grundbuch- eintragungen (z. B. Erbbaurecht)	Sonstiges
Lütgenhof	1	47	58	einbahnige Straße	3.512		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Lütgenhof	1	47	58	Fußweg	341		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Lütgenhof	1	47	76	einbahnige Straße	1.011		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Lütgenhof	1	47	82	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	925		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Lütgenhof	1	47	85	einbahnige Straße	4		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Lütgenhof	2	20	2	Wald	427	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Lütgenhof	2	51	0	Unland	18.180	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Pötenitz	1	123	1	Grünland	2.171		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	36	13	Rückhaltebecken	3.054		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	36	13	Grünland	2.816		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	38	1	Grünland	1.255	Schhöpferwerkrecht WBV	F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	47	48	einbahnige Straße	8.213		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	47	48	Fahrweg	77		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	50	8	einbahnige Straße	15		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	50	10	einbahnige Straße	6		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	52	1	einbahnige Straße	1.344		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	52	3	Fußweg	127		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	52	5	Verkehrsbegleitfläche zu Straße	205		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	52	11	Bauplatz	700		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	52	12	Bauplatz	1.032		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	57	79	einbahnige Straße	4.876		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	57	79	Fußweg	92		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	57	80	Graben	2.585	Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband GVM	F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	57	80	Grünland	30.422	Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband GVM	F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	57	81	Elektrizität	129		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	96	3	Gebäude- und Freifläche	1.125	Schöpfwerksrecht für Wasser- und Bodenverband	24.507/10.0000 MET; F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	97	3	Gebäude- und Freifläche - Sicherheit und Ordnung	931	Wege- und Leitungsrecht	24.507/10.0000 MET; F-Plan u. B-Plan vorhanden; öffentl. Nutzung
Pötenitz	2	98	2	Parkplatz	391	Wege- und Leitungsrecht; Grundschuld Deutsche Bank; Gasleitungs- und Steuerkabelrecht Hansestadt Lübeck	24.507/10.0000 MET; F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	102	2	Fahrweg	6.399		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	116	1	Fahrweg	2.847		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	2	130	0	Laubwald	300		F-Plan u. B-Plan vorhanden
Pötenitz	1	42	0	Graben	1.300		1/61 MET
Pötenitz	1	202	0	Gebäude- und Freifläche	141		nicht mehr bebaubar 10%
Prieschendorf	1	72	0	Unland	7.600	Transformatoren- und Schaltstationsrecht Leitungsrecht E.On. Edis AG	
Prieschendorf	1	88	0	Fahrweg	6.600	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Prieschendorf	1	191	3	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	750	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Prieschendorf	1	263	7	Weg	3.363	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Rosenhagen	1	65	0	Grünland	57.320		2/30 Miteigentümer Rat der Gemeinde
Rosenhagen	1	144	0	Straße	8.300	Rückbau (Toilettencontainer)	

ANLAGE 6 zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 der Stadt Dassow
Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Gemarkung	Flur	Stamm	Unter-Nr.	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2011	Fläche m ² je Nutzungsart	Grundbuch- eintragungen (z. B. Erbbaurecht)	Sonstiges
Rosenhagen	1	168	0	Ackerland	1.100	Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband GVM	
Schwanbeck	1	81	6	Grünland	1.608	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Schwanbeck	1	90	0	Ackerland	8.910	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Schwanbeck	1	97	0	Graben	270	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Schwanbeck	1	101	2	einbahnige Straße	743	Transformatoren- und Schaltstationsrecht; Leitungs- und Wegerecht für E.On edis AG	
Tankenhagen	1	27	9	Unland	2.293	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Tankenhagen	1	27	9	Soll	250	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Tankenhagen	1	27	9	Unland	1.100	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Tankenhagen	1	35	2	Ackerland	1.322	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Vorwerk	1	104	22	einbahnige Straße	116	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Vorwerk	1	115	0	einbahnige Straße	4.244	Transformatoren- und Schaltstationsrecht; Leitungs- und Wegerecht für E.On edis AG	
Wilmstorf	1	32	5	Grünland	150	Stations- und Leitungsrecht für E.ON edis AG	

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Dassow**

**über die Prüfung der Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2012**

der Stadt Dassow

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	4
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
C.	Feststellungen zur Rechnungslegung	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
II.	Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz	7
1.	Prüfungsdurchführung	7
2.	Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz	7
3.	Anhang und Anlagen	10
D.	Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	10
E.	Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen	11
F.	Fazit	11
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	13
	Wiedergabe Bestätigungsvermerk	13
	Schlussbemerkung	14

Anlagen

- Tabelle zur Festlegung der Wesentlichkeitsgrenzen
- Fragekatalog mit Prüfungsfeststellungen
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 18.06.2015 zur Bilanzierung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten zum 01.01.2012, einschließlich Übernahme des letzten kameralen Jahresabschlusses 2011
- Protokolle über die Teil- Prüfung vom 15.01.2015 und 05.03.2015 zur Wertermittlung von Gebäuden zum 01.01.2012
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 26.03.2015 zur Wertermittlung der verrohrten Vorflutleitungen und Kontrollschächten (Gewässer II. Ordnung) zum 01.01.2012
- Protokoll der Teil- Prüfung vom 16.07.2015 zur Wertermittlung von Straßenoberflächenbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) in der Gemeinde Lockwisch zum 01.01.2012
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 12.10.2015 zur Wertermittlung von Spielgeräten zum 01.01.2012
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 29.10.2015 zur Wertermittlung von Infrastrukturvermögen und Spielplätzen zum 01.01.2012
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 05.11.2015 zur Wertermittlung der Vermögenswerte für den in wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Lockwisch stehenden Grund und Boden zum 01.01.2012
- Protokoll über die Teilprüfung vom 19.11.2015 zur Wertermittlung der Sonderposten auf das Anlagevermögen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO- Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	Im Sinne
i. v. m.	In Verbindung mit
KomDoppikEG	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	Zuzüglich

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz

der Stadt Dassow

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011 und der 2. Änderung vom 05.03.2013 und den entsprechenden Anlagen zur Verwaltungsvorschrift
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierung 2008
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städten und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR) vom 01.01.2008 – (Beschluss der Stadtvertretung Dassow zur BewertR am 10.03.2015)
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesen im Amt Schönberger Land vom 31.03.2015
- Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land sowie der amtsangehörigen Städte und Gemeinde vom 01.06.2007

sowie der uns durch die Amt Schönberger Land bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die auf der Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Die Eröffnungsbilanz gemäß §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik- Einführungsgesetz (KomDoppikEG) und der §§ 47 und 48 sowie §§ 50 bis 53 GemHVO wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land - unter der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Dassow- verspätet erstellt.

Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz der Stadt Dassow dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunal-rechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung, die Bewertungsrichtlinie und die Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesen haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Inventur, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissenstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Unter dem Vorsitz von Herrn Stefan Westphal, Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow
und unter Mitwirkung von
Frau Annett Pahl, 1. stellvertretende Ausschussvorsitzende,
Herr Axel Böttcher, 2. stellvertretender Ausschussvorsitzender,
und dem Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Herrn Hans Espenschied

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum vom 15.01.2015 bis 03.12.2015 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen stichprobenartig geprüft:

- die Einhaltung der Inhalts-, Form- und Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik
- die Überleitung von Posten der letzten Jahresrechnung 2011 in die Eröffnungsbilanz sowie deren wertmäßige Übereinstimmung
- die Ableitung der Bilanzwerte aus den Inventurprotokollen der Stadt Dassow und der ergänzenden Unterlagen
- die Einhaltung der gemäß KomDoppikEG und GemHVO-Doppik festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Bewertung des Vermögens und der Schulden
- die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen des Amtes Schönberger Land für die Stadt Dassow

Für sachdienliche Auskünfte stand Frau Heike Westphal, örtliche Rechnungsprüfung, zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.

Prüfungshemmnisse sind während des gesamten Zeitraumes der Prüfungstätigkeit nicht aufgetreten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragekatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 beigefügt sind.

Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO – Doppik beachtet.

C. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik vom Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in dem Amt Schönberger Land liegt mit Datum vom 31. März 2015 vor und beinhaltet weitere spezifische, aufgabenbezogene Arbeitsanweisungen. Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im Amt Schönberger Land.

Die Umstellung der Dienstanweisung auf die neuen gesetzlichen Regelungen der GemHVO-Doppik erfolgte verspätet. Im Vorab galten hier folgende drei Dienstanweisungen vom 03.06.2009:

- Dienstanweisung über Form, Inhalt und Erteilung von Kassenanordnungen
- Dienstanweisung für die Amtskasse Schönberger Land
- Dienstanweisung über die Errichtung und Verwaltung von Zahlstellen und Handvorschüssen beim Amt Schönberger Land mit den amtsangehörigen Gemeinden Groß Siemz, Grieben, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow und der Stadt Schönberg sowie der Amtsverwaltung (DAZH)

Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden.

Die Belegaufbewahrung erfolgt teilweise zentral und teilweise dezentral in den jeweiligen Bereichen der einzelnen Ämter und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich im wesentlichen den Rechtsvorschriften.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil der vorliegenden Dienstanweisung und sind hinreichend bestimmt.

Die Freigabe der eingesetzten Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik erfolgte am 27.11.2013 durch den Amtsvorsteher.

Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung waren ohne Beanstandung. Stichproben zur Identifikation der Berechtigungen wurde nicht vorgenommen. Verwiesen wird hierbei auf den Hinweis im Fragekatalog unter Punkt 7, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Dokumentation zu den Zugriffsrechten im EDV aussagefähiger und umfassender zu gestalten ist.

Die vorgelegten Inventurzähllisten der einzelnen Vermögensbereiche (Schulen, FFW und Gemeinderäume usw.) beinhalten nicht in jeden Fall die notwendigen Angaben. Eine Inventur zur

den Räumlichkeiten der Bibliothek Dassow fehlt. Auf eine sofortige Durchführung der Inventur wird verzichtet da die dortigen Inventargegenstände bereits abgeschrieben sind.

Eine Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz ist gewährleistet mittels einer Beleginventur aus den Kassenbelegbüchern der Vorjahre. Insoweit konnten keine weiteren wesentlichen Abweichungen zu den Vorgaben der Inventurrichtlinie im Bezug auf die Inventurlisten festgestellt werden. (Nichterfassung bzw. Doppelerfassung von Anlagegütern)

Aber:

Die körperliche Inventur sowie die Beleginventur zur Eröffnungsbilanz wurde erst 2014 bis 2015 durchgeführt und ein neues Inventarverzeichnis über die Anlagenbuchhaltung aufgebaut.

Die Inventuren zur Eröffnungsbilanz wurden somit verspätet durchgeführt.

Eine Inventurrahmenplanung (Zeitplan, Sachplan und Personalplan) liegt nicht vor.

II. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

Prüfungsdurchführung

Die zur Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch das externe Unternehmen, NKHR-Beratung M.N erstellten Eröffnungsbilanz (Anlage 2) wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Wir haben folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

Bilanzposition	Bezugsgrößen	Wesentlichkeitsgrenzen
Posten des Anlagevermögens	0,5 % der Summe des Anlagevermögens	141.400 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5 % der Summe des Umlaufvermögens	14.800 €
Posten des Eigenkapitals	0,5 % der Summe des Eigenkapitals	85.900 €
Sonderposten	0,5 % der Summe der Sonderposten	43.000 €
Rückstellungen	0,5 % der Summe der Rückstellungen	100 €
Verbindlichkeiten	0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten	27.200 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5 % der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	100 €

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze beläuft sich somit auf 44.642,86 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenze auf einen Mindestbetrag von 1.600,00 € ausgewiesen.

Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Die sich aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen laut beigefügter Anlage 1 ergebenden Wertkorrekturen werden zusammengefasst je Hauptposten der Bilanz aufgezeigt. Die Eröffnungsbilanz ist als Anlage 2 beigefügt worden.

Die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz Stadt Dassow zum 01.01.2012 beinhaltet den Stand vom 02.12.2015.

Aktiva

Anlagevermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Immaterieller VG	1.656.726,03	0,00	1.656.726,03
1.2 Sachanlagen	23.925.644,69	-1.206,24	23.924.438,45
1.3 Finanzanlagen	2.696.300,81	0,00	2.696.300,81
Gesamt	28.278.671,53	- 1.206,24	28.277.465,29

Umlaufvermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Vorräte	476.780,66	0,00	476.780,66
2.2 Forderungen und sonstige VG	2.473.506,34	0,00	2.473.506,34
2.3 Wertpapiere des UV	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.950.287,00	0,00	2.950.287,00

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
Bilanzsumme Aktiva	31.228.958,53	- 1.206,24	31.227.752,29

Passiva

Eigenkapital

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Kapitalrücklage	17.172.934,60	- 361.453,44	16.811.481,16
1.2 zweckgeb. Erg.-rücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamt	17.172.934,60	- 361.453,44	16.811.481,16

Sonderposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Sonderposten zum AV	8.597.563,12	-1.206,24	8.596.356,88
2.2 Sonderposten für Geb. –ausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten mit Rückl.-anteil	0,00	0,00	0,00

2.4 sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Gesamt	8.597.563,12	- 1.206,24	8.596.356,88

Rückstellungen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
3.1 Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00	0,00
3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 sonstige Rückstellungen	6.127,56	0,00	6.127,56
Gesamt	6.127,56	0,00	6.127,56

Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	2.768.231,56	0,00	2.768.231,56
4.3 Kreditaufnahme gleichgest.Vorg.	0,00	0,00	0,00
4.4 Erh. Anzahlungen auf Bestellung	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus LuL	406.261,74	+ 361.453,44	767.715,18
4.6 Verbindlichkeiten Transferleistung	18.651,89	0,00	18.651,89
4.7 Verbindlichkeiten verbund. Untern.	356,90	0,00	359,90
4.8 Verbindlichkeiten aus Beteiligungsv.	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten aus Sonderv.	16.451,31	0,00	16.451,31
4.10 Verbindlichkeiten sonst.öffentl.B.	1.917.635,02	0,00	1.917.635,02
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	324.626,83	0,00	324.626,83
Gesamt	5.452.215,25	+ 361.453,44	5.813.668,69

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
5. Rechnungsabgrenzungsposten	118,00	0,00	118,00

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
Bilanzsumme Passiva	31.228.958,53	- 1.206,24	31.227.752,29

Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01.01.2012 nicht auszuweisen.

D. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

Die Sonderposten wurden dem Eigenkapital zugerechnet, da sie der Stadt auf Dauer zur Verfügung stehen und deren ertragswirksame Auflösung zu keiner Belastung führt.

	01.01.2012 (Stand 02.12.2015)	
	T€	%
Aktiva		
Anlagevermögen	28.277,5	90,55
Langfristig gebundenes Vermögen		
Vorräte	476,8	1,53
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.473,5	7,92
Flüssige Mittel	0	
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.950,3	9,45
Summe Aktiva	31.227,8	100
Passiva		
Eigenkapital	16.811,5	53,84
Sonderposten	8.596,4	27,53
Wirtschaftliches Eigenkapital	25.407,9	81,37
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	2.768,2	8,86
Langfristige Rückstellungen (Pensionen)	0,00	
Langfristiges Fremdkapital	2.768,2	8,86
Sonstige Rückstellungen	6,1	0,02
Kurzfristige Verbindlichkeiten einschl. RAP	3.045,6	9,75
Kurzfristiges Fremdkapital	3.051,7	9,77
Summe Passiva	31.227,8	100

Aus der Abbildung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 81,37 % eine Fremdkapitalquote von 18,63 % gegenübersteht.

Das zu Restbuchwerten ausgewiesene Anlagevermögen hat einen Anteil von 90,55 % am Gesamtvermögen der Stadt und ist zum 01. Januar 2012 mit T€ 8.596,4 (27,53 %) aus unterschiedlichen Fördermitteln des Bundes, des Landes, des Landkreises und aus Beiträgen finanziert.

E. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Die in den Teil- Prüfungsprotokollen (Anlage) ausgewiesenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Dassow zum 01.01.2012, Fassung vom 30.11.2015 teilweise berichtigt. Eine Berichtigung unterblieb bei unwesentlich deklarierten Feststellungen. Dieses betraf die abweichende Erfassung von Absetzung auf Forderungen und Verbindlichkeiten (Kreditoren-Debitoren / Debitoren-Kreditoren).

Hierdurch liegt eine Bilanzverlängerung in Höhe von 28.984,30 € vor.

Die Prüfungsfeststellung im Fragekatalog (unter Punkt 2, Seite 12) bezüglich der fehlerhaften Ausweisung einer Forderungen gegenüber Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis unterblieb eine Korrektur in der Eröffnungsbilanz. Begründet ist dieses auf Grund des bereits abgeschlossenen Finanzhaushaltes 2012. Die Bezahlung der Forderung in Höhe von 35.140,04 € erfolgte 2012, somit wurde die Forderung im Haushaltsjahr 2012 ausgeglichen.

Des Weiteren wurden Sicherheitseinbehalte und offenen Zahlungen an verbundenen Unternehmen der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten zugeordnet. Sicherheitseinbehalte sind den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen zuzuordnen und der weitere Betrag den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die aufgezeigten Prüfungsfeststellungen haben keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens- bzw. Schuldendarstellung der Stadt Dassow.

Über das Prüfungsende am 03.12.2015 hinaus bestehen weitere Feststellungen:

- Die fehlenden Infrastrukturobjekte (s. Fragekatalog 2.d) Seite 8) einschließlich der korrespondierenden Sonderposten, (s. Fragekatalog II, Seite 14) sind in den nächsten Jahresabschlüssen in die Bilanz aufzunehmen.
- In 2011 bereits abgeschlossene Investitionen, wurden noch unter Sachanlagen im Bau bzw. Sonderposten auf Anzahlungen verbucht. Diese sind in den nächsten Jahresabschluss dem Anlagevermögen bzw. den Sonderposten aus Zuwendungen zuzuordnen.

Die in den Prüfungsfeststellungen in diesen Prüfbericht in den Abschnitten C. II. -Eröffnungsbilanz und Anhang zur Eröffnungsbilanz – weiterhin enthaltenen Feststellungen bestehen nicht über das Prüfungsende am 03.12.2015 hinaus.

Die Eröffnungsbilanz (Stand 30.11.2015) wurde somit teilweise korrigiert und liegt nun in der Fassung vom 02.12.2015 vor.

F. Fazit

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow Land hat die Prüfung der verspätet aufgestellten Eröffnungsbilanz unter Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unstimmigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wird die Richtigkeit der Eröffnungsbilanz durch die Überprüfung von

25 % des bewerteten Gebäudebestandes,
ca. 15 % des bewerteten Grundstücksbestandes und des Infrastrukturvermögens
100 % der Nachweise der gemeinsamen Zahlungsmittelbestände im Bezug auf die Führung einer Einheitskasse im Amt Schönberger Land,
100 % der Gesamtdarstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie der Übernahme des Jahresabschlusses 2011 ,
10 % der Nachweise für Sonderposten und Rückstellungen,
stichprobenartig 5 % - 10 % die restlichen Positionen der Bilanz

beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze zur Eröffnungsbilanz. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen grundlegenden wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Dassow.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen grundlegenden wesentlichen Feststellungen geführt. Die dargelegten Hinweise unter Punkt C I. sowie im Fragekatalog und Feststellungen unter den Punkten A und B sind zukünftig zu beachten bzw. im nächsten Jahresabschluss zu korrigieren bzw. in die Bilanz mit aufzunehmen.

Aus der Prüfung haben sich keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow bekunden, dass ihnen kein Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einem Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung zur Eröffnungsbilanz der Stadt Dassow zum 01.01.2012 in der Fassung vom 02.12.2015 entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

Dassow, den 03. Dezember 2015


Herr Westphal
Vorsitzender

des Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz, die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir, der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens

der Stadt Dassow

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte verspätet.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz abzugeben.

Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 nach den §§ 11 KomDoppikEG M-V und dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Dassow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen grundlegenden wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen die Eröffnungsbilanz und die der Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Dassow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dassow. unter Berücksichtigung unserer Korrekturen ergänzend fest:

- ❖ Das Vermögen zum 01. Januar 2012 beträgt € 31.228.958,53
- ❖ Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 81,4 % des Gesamtvermögens.
- ❖ Die Eigenkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 53,8 %.
- ❖ Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 18,6 %.
- ❖ Die Stadt Dassow ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2012 nicht überschuldet.

Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz der Stadt Dassow zum 01. Januar 2012 in der Fassung vom 02.12.2015 festzustellen.

Dassow, den 03. Dezember 2015


Herr Westphal
Vorsitzender
des Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow

Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssysteme.....	3
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	3
D. Aktivseite.....	4
I. Anlagenvermögen.....	4
1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	5
2. Sachanlagevermögen.....	5
a) Wald, Forsten.....	5
b) Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
c) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
d) Infrastrukturvermögen.....	7
e) Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	8
f) Kunstgegenstände und Denkmäler.....	9
g) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	9
h) Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	10
i) Anzahlungen auf Sachanlagen.....	10
3. Finanzanlagen.....	11
II. Umlaufvermögen.....	11
1. Vorräte.....	11
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	12
3. Liquide Mittel.....	13
E. Passivseite.....	13
I. Eigenkapital.....	13
II. Sonderposten.....	13
III. Rückstellungen.....	14
IV. Verbindlichkeiten.....	15
V. Rechnungsabgrenzungsposten.....	16

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
1	Bestehen Dienstanweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet?	Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im Amt Schönberger Land vom 31.03.2015 liegt vor, vorher galten drei DA vom 03.06.2009 Die Umstellung der Dienstanweisung auf die neuen gesetzlichen Regelungen der GHVO-Doppik erfolgte verspätet.
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzposten?	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie- BewertR) vom 01.01.2008 liegt vor. Die Stadt Dassow hat mit Beschluss vom 10.03.2015 der Richtlinie zugestimmt. Die in der Anlage zur Bilanz der Stadt Dassow in Vorbereitung der 1. Änderung zur BewertR in der Fassung vom 01.01.2008 angezeigten Ergänzungen sind in die Richtlinie aufzunehmen und der Stadtvertretung zur Zustimmung (Beschlussfassung) vorzulegen..
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden? Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt?	Die Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land sowie der amtsangehörigen Städte und Gemeinden vom 01.06.2007 liegt vor. Sie ist inhaltlich hinreichend bestimmt. Eine Anpassung an den Veränderungen nach der GemHVO-Doppik wird empfohlen.
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V?	Nein, die Eröffnungsbilanz wurde verspätet aufgestellt. Begründung: Inventuren nicht fristgerecht erstellt Verzögerungen bei der Inventarbewertung

B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssysteme

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik freigegeben?	Die Freigabe durch den Amtsvorsteher erfolgte am 27.11.2013.
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV gestützter Buchführungssysteme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens?	Die Dienstanweisung zum Rechnungswesen berücksichtigt die GoB gemäß GemHVO-Doppik und enthält Regelungen zum Buchungsverfahren.
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer, wann, welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Eine Dokumentation zur Regelung der Zugriffsrechte lag vor. Der Umfang ist nicht aussagekräftig genug und sollte umfassender gestaltet werden. Hierbei sind die Art und der Umfang der Zugriffsrechte der einzelnen Mitarbeiter näher zu beschreiben. Eine Prüfung wurde nicht vorgenommen.

C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
8	Sind die benannten Inventurverfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforderungen beachtet worden?	Es sind körperliche Inventur und Beleginventuren erfolgt; Eine Inventurrahmenplanung lag zur Prüfung nicht vor. (Zeitplan, Sachplan, Personalplan) Das Bestandverzeichnis wurde nach der Inventur von 2014/ 2015 neu aufgebaut. Bestandverzeichnis innerhalb der EDV mittels eingerichtete Anlagenbuchhaltung
9	Gibt es Kontrollmaßnahmen, um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden?	Nein, Empfehlung- Kontrollsystem ist aufzubauen
10	Sind die Inventurprotokolle aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Angaben auf Inventurlisten, der verspäteten Inventur (2014/2015) geschuldet, angemessen, enthalten größtenteils die Mindestangaben; Inventur zum Bibliotheksinventar fehlt; Die körperliche Inventur wurde über eine Beleginventur ergänzt.

D. Aktivseite

I. Anlagevermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	ungewöhnliche Posten sind in der Bilanz nicht ausgewiesen. Eventuelle Abgrenzung vom Umlaufvermögen wurde geprüft – die Ausweisung von Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen ist sachgerecht.
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Fortschreibung auf den Bilanzstichtag gewährleistet?	Zuordnung der Sachkonten entspricht der Verwaltungsvorschrift, stichpunktartige Prüfung der Inventarlisten BGA Abgrenzung der inventurlisten auf den 01.01.2012 stichprobenartig geprüft.
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	Bilanzwerte mit Sachkonten abgestimmt, Werte der Anlagenbuchhaltung entsprechen den Bilanzwerten.
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt?	Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß Leitfaden /Bewertungsrichtlinie zulässig und zweckmäßig

Stadt Dassow
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 30.11.2015)

Für die im Folgenden dargestellten Korrekturwerte je Bilanzposten, die sich aus der Prüfung ergeben haben, sind die begründenden Berechnungsunterlagen an die Verwaltung übergeben worden.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposten A 1.1	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
entgeltlich erworben. Software	8.013,06	0,00	8.013,06
Geleistete Zuwendungen	1.505.972,70	0,00	1.505.972,70
Anzahlungen auf immaterielle VG	142.740,27	0,00	142.740,27
Summe immaterielle VG	1.656.726,03	0,00	1.656.726,03

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
15	Ist der Posten wesentlich?	<p>geleistete Zuwendungen und Anzahlung auf immaterielles VG (Sonderposten beim städtebauliches Sondervermögen – Gemeindeanteile (87.396,70+55.343,57 €= 142.740,27 €) sind wesentliche Posten</p> <p>Erläuterungen - Anhang Seite 6</p> <p>Software –unwesentlicher Posten Pauschale Abstimmung mit Inventarverzeichnis</p>	<p>Einzelabstimmung</p> <p>keine Abweichungen</p> <p>Übereinstimmung</p>
16	Sind Zuwendungen i. S. von § 37 Abs. 1 auszuweisen?	Ja, ausgewiesener Wert gehört zum immat. VG (50 % Vermögensanteile an Leitungen und Schächte der Straßenwasserflächenbeseitigungsanlagen)	kein Verstoß erkennbar
17	Stimmt der Bilanzwert mit den Sachkonten und der Anlagenübersicht überein?	Bilanzwert mit Sachkonten und Anlagenübersicht geprüft	Übereinstimmung

2. Sachanlagenvermögen

a) Wald, Forsten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Wald, Forsten	25.259,19	0,00	25.259,19

Stadt Dassow
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 30.11.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
18	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten pauschale Abstimmung mit Inventarverzeichnis	
19	Wie erfolgte die Bewertung des Bestandes? Ist das Verfahren zulässig? Sind der Waldbestand und der dazugehörige Grund und Boden getrennt ausgewiesen?	Grund und Boden sowie Waldbestände wurden getrennt bewertet Bewertungsgrundlage – gemäß Bewertungsrichtlinie des Amtes und FAQ zum NKHR-MV "Wald und Forsten" (Erinnerungswert 1,00 €/ha)	Teil- Prüfung Grund und Boden am 05.11.2015
20	Sind diesbezügliche Anhangsangaben erfolgt?	Entsprechende Anhangsangaben liegen vor. (Anhang Seite 7)	Korrektur Anhang Seite 7 unbewirtschaftete Waldfläche = 9,16ha

b) Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
sonstige unbebaute Grundstücke	1.421.262,11	0,00	1.421.262,11

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben und Plausibilität prüfen	
22	Stimmen die entsprechenden Sachkonten mit den vorliegenden Inventurlisten überein? Wurde bei den Ersatzwerten der BRW 01.01.2000 beachtet?	Stichprobenartige Prüfung der Bewertung unbebauter Grundstücke verschiedener Nutzungsarten Abgleich mit Erfassung im EDV System	Teil- Prüfung Grund und Boden am 05.11.2015 Anmerkungen wurde korrigiert keine Beanstandungen

c) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
bebaute Grundstücke	5.458.757,04	0,00	5.458.757,04

Stadt Dassow
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 30.11.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben und Plausibilität prüfen + Einzelprüfung	
24	Sind die Grundstücksbestandteile getrennt erfasst und ausgewiesen?	getrennte Erfassung des Grund und Bodens, der Gebäude und der Außenanlagen	erfolgt
25	Wurden abweichend von den AHK die Ersatzwerte zum Ansatz gebracht?	Bewertung ab Herstellungsjahr 2008 generell AHK, vor 2008 vorrangig Bewertung nach Ersatzwert Stichprobenartige Prüfung der rechnerischen Richtigkeit und der Erfassungsbögen	Teil- Prüfung Grund und Boden am 05.11.2015 und Gebäude am 15.01.2015 und 05.03.2015
26	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	stichprobenartige Prüfung Anmerkungen nach Einzelprüfung korrigiert	keine Verstöße nach Korrektur mehr festgestellt
27	Erfolgte eine Rückindizierung der Ersatzwerte auf die fiktiven Herstellungszeitpunkte?	Grundsätze wurden beachtet	Rückindizierung rechnerisch geprüft s. Teilprüfungen
28	Wurden Außenanlagen zutreffend benannt? Ist die Wertermittlung der Ersatzwerte sachgerecht?	Außenanlagen wurden benannt und vorrangig nach dem Ersatzwert prozentual bewertet. Die Festlegungen in der BewertR wurden eingehalten.	Außenanlagen Erläuterungen s. Anhang Seite 10
29	Wurden außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden vorgenommen? Sind sie im Anhang und in der Anlagenübersicht nachgewiesen?	Außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden wurden vorgenommen. Angaben im Anhang sind entsprechend vorhanden Seite 12	Abgleich mit Gebäudeakte keine Differenzen

d) Infrastrukturvermögen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Infrastrukturvermögen	11.896.864,76	0,00	11.896.864,76

Stadt Dassow
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 30.11.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
30	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben und Plausibilität Einzelprüfung	
31	Wurden der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zutreffend in der Kontengruppe 04 erfasst und bewertet?	Grundsatz beachtet, Ausweis durch Untergliederung der Sachkonten, Bewertung durch Stichproben ohne wesentliche Beanstandungen	s. Anlagenübersicht Teil- Prüfung Grund und Boden am 05.11.2015
32	Erfolgte die Erfassung des Straßenkörpers zusammen mit Straßenzubehör / Straßenbegleitgrün?	Einzelerfassung und -bewertung des Straßenkörpers / Straßenzubehör / Straßenbegleitgrün usw. - gemäß den Festlegungen in der BewertR.	Teil- Prüfung Infrastruktur am 30.09.2015
	Erfassung von weiteren Infrastrukturvermögen	Einzelerfassung und -bewertung Leitungen und Schächte Gewässer II. Ordnung Beleuchtung Wartehallen Straßenausstattung u ä. Anhang Seite 14 erläutert	Teil- Prüfungen Leitungen/Schächte am 16.07.2015 Infrastruktur am 30.09.2015 + Gewässer II. Ordnung am 26.03.2015
33	Sind Ersatzwerte bei der Bewertung der Straßen zutreffend ermittelt worden?	stichprobenartige Prüfung Verwendung von regionalen Ersatzwerten aus der Infrastrukturbewertung der VG Grevesmühlen- gemäß BewertR 4.4 Absatz 7	Feststellungen s. Teil-Prüfung vom 29.10.2015 wurden korrigiert bis EöB-Erstellung am 30.11.2015
34	Sind Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung) zutreffend bilanziert?	Einzelerfassung und -bewertung nach Festlegung in der BewertR	keine Beanstandung Teil- Prüfung am 29.10.2015
35	Werden Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen durchgeführt?	Ja, div. Straßenbaumaßnahmen Die Investitionen sind seit längeren abgeschlossen. Straßen wurden mit Ersatzbewertung ins Anlagevermögen aufgenommen, außer der Teilbereich H.-Litzendorf- Straße	abgeschlossene Maßnahmen in der EöB städtebauliches Sondervermögen nicht enthalten
	Nicht korrigierte Feststellungen	Straßenoberflächenwasser-beseitigungsanlagen	Leitungsabschnitt in Rosenhagen, Strandstraße (B9003R20131) aus dem Jahr 2011
		Straßeninvestitionen	Bewertung für H. Litzendorf- Straße (I.) Abschnitt ist nachzuholen

Stadt Dassow
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 30.11.2015)

e) Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
36	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten	
36a	Ist der Bestand durch Einzelaufstellungen belegt?	entfällt	

f) Kunstgegenstände, Denkmäler

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Kunstgegenstände, Denkmäler	707,00	0,00	707,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
37	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten, Plausibilität	
37a	Ist der Bestand durch Einzelaufstellungen belegt?	Ja, Erläuterung Anhang Seite 16	keine Verstöße erkennbar

g) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	236.069,44	-1.206,24	234.863,20

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
38	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilität, Stichproben	
38a	Ist der Bestand durch Einzelaufstellungen belegt?	Inventarliste mit Einzelaufstellung liegt vor stichprobenartig Prüfung der einzelnen Anlagengüter	Fahrzeug FFW Dassow – VW Passat - kein Bestand zum 31.12.2011
38b	Ist ein Teil- Bereich Betriebsvorrichtungen ausgewiesen?	Ja, beinhaltet größtenteils die Einzelerfassung und Bewertung von Sport- und Spieleinrichtungen	Teil- Prüfung am 12.10.2015
38c	Sind die fortgeschriebenen Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag sachgerecht?	Buchwert zum 01.01.2012 ohne Beanstandungen	keine Verstöße erkennbar
	Spielplätze	Groß Voigtshagen –neu aufgebaut in 2014 Pötenitz Bergstraße- private Nutzung durch Verein	

Stadt Dassow
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 30.11.2015)

h) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	79.089,03	0,00	79.089,03

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
39	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten, Plausibilität	
39a	Sind die Inventarlisten mit den Sachkonten abgestimmt?	Inventarlisten mit Einzelabstimmung der BGA abgestimmt. stichprobenartig Prüfung der einzelnen Anlagengüter	Inventar Bibliothek fehlt, alter Bestand – bereits abgeschrieben Korrektur nicht erforderlich da unterhalb der Aufgriffsgrenze
39b	Sind die fortgeschriebenen Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag sachgerecht?	Buchwert zum 01.01.2012 ohne Beanstandungen	

i) Anzahlungen auf Sachanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
geleistete Anzahlung auf Sachanlagen	4.807.636,12	0,00	4.807.636,12

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
40	Ist der Posten wesentlich?	wesentlich, Plausibilitätsprüfung	Stichproben
	Wurde der Bestand abgestimmt und ist dieser begründet	mit Vertrag- und Rechnungsunterlagen od. mit den in Betracht kommenden Konten. beinhalten bereits abgeschlossene Investitionsmaßnahmen -Radwege – Richtung Pötenitz -ländl. Wegebau Prieschendorf	Sind mit dem Jahresabschluss 2012 den Anlagevermögen sachgerecht zuzuordnen.

Stadt Dassow
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 30.11.2015)

3. Finanzanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Finanzanlagen	2.696.300,81	0,00	2.696.300,81

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung,	Einzelprüfung
42	Ist die Zuordnung zu den Posten der Finanzanlagen sachgerecht?	ausgewiesene Anteile am Zweckverband Wasser/Abwasserversorgung Grevesmühlen = 1.878.815,71 € am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG =300.231,00 € und an der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH =153.400,00 € + Einbringungswerte städtebaul. Sondervermögen = 250.342,71 € Ausleihungen = 113.511,39 €	keine Beanstandungen
43	Sind die Sondervermögen entsprechend der Spiegelbildmethode abgebildet?	Gemäß den Unterlagen z. B. des ZV GVM, dem Anteilseignerverband, der GGD mbH und weiterer Verträge	kein Verstoß erkennbar
44	Sind die ausgewiesenen Wertansätze begründet?	Es liegen entsprechende Unterlagen / Dokumente zu den Wertansätzen vor Erläuterung s. Anhang Seite 19/20	

II. Umlaufvermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
45	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Abgrenzung vom Anlagevermögen, geprüft, Grundstücke zum Verkauf vorgesehen betrifft Bauplätze in Wohngebieten und Verkauf Wohnhaus	keine Beanstandungen
46	Ist der Forderungsbestand mit der Jahresrechnung 2011 abgestimmt?	Abgleich mit der letzten kameralen Jahresrechnung (2011) - keine wesentlichen Beanstandungen	Teil- Prüfung – Übernahme JR 2011 – vom 18.06.2015
47	Bestehen Regelungen zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen?	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie-BewertR) vom 01.01.2008 liegt vor.	Die Stadt Dassow hat mit Beschluss vom 10.03.2015 der Richtlinie zugestimmt.

1. Vorräte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Vorräte	476.780,66	0,00	476.780,66

Stadt Dassow
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 30.11.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
48	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Stichproben
49	Liegen für die Grundstücke geeignete Unterlagen vor, die die Verkaufsabsichten belegen?	Wohnbaugebiet „Schillerstraße“ Erschließungsvertrag Bauplätze Pötenitz Wohngebäude Pötenitz	keine Beanstandungen
50	Wie erfolgte die Bewertung?	Kalkulation , in der Kostenkalkulation vom Erschließungsvertrag enthalten Bauplätze- nach BRW Baugebiet Wohnhaus nach BRW + Ersatzwert Gebäude	kein verstoß erkennbar

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
öffentliche-rechtliche Forderungen + Transferforderungen	274.058,23	(+ 286.564,57)	274.058,23
Privatrechtl. Forderungen aus LuL Forderung gegen verbundene Unternehmen	84.999,80	0,00 + 307.896,61	84.999,80 307.896,61
Forderungen gegen Unternehmen m. Beteiligungsverhältnis	343.036,65	(- 35.140,04) - 307.896,61	35.140,04
Forderungen gegen Zweckverbände, Anstalt d. öffentl. rechts usw.	0,00	(+ 35.140,04)	0,00
Forderungen sonst. öffentl. Bereich Forderung aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.391.401,32	0,00	1.391.401,32
Sonstige Forderungen gegen sonstigen Bereich	93.445,77	0,00	93.445,77
Sonstige Vermögensgegenstände	286.564,57	(-286.564,57)	286.564,57
Summe	2.473.506,34	0,00	2.473.506,34

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
51	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben, Einzelprüfung	
52	Ist die Übereinstimmung des Forderungsbestandes mit der letzten kameralen Jahresrechnung gegeben?	Abgleich mit der letzten kameralen Jahresrechnung (2011) - Feststellung: Forderungen aus Beteiligungsverhält. Dividend aus Aktien- 35.140,04 €) sind unter Forderungen gegen Sondervermögen m. Sonderrechn., ZV, Anstalten d. öffentl. Recht usw. auszuweisen 307.896,61 € - Forderung gegenüber der GGDmbH = verbundenes Unternehmen Sonst. VG 286.564,57 sind Zuschüsse vom Land für die Erschließung des Gewerbegebietes	Teil- Prüfung – Übernahme JR 2011 – vom 18.06.2015 Feststellung: Bilanz- verlängerung von 28.984,30 € Korrektur
53	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen, Anhang Seite 22	keine Beanstandungen

Stadt Dassow
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 30.11.2015)

3. Liquide Mittel

Liquide Mittel werden für die Stadt Dassow nicht ausgewiesen.

Die Stadt Dassow hat den Jahresabschluss 2011 mit einem positiven Kassenbestand abgeschlossen. Der Kassenbestand aus dem Jahresabschluss 2011 ist Bestandteil der Forderungen gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereich (2.2.6.1). Dieses ist bedingt durch die gemeinsame Kassenführung im Amtshaushalt.

Der Bestand, in Höhe von 1.391.401,32 €, stimmt mit der kameralen Jahresrechnung 2011 überein. Der Nachweis erfolgte zusätzlich über den Tagesabschluss vom 14.01.2013.

E. Passivseite

I. Eigenkapital

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Kapitalrücklage	17.172.934,60	-361.453,44	16.811.481,16
davon			
allgemeine Kapitalrücklage	17.172.934,60	-361.453,44	16.811.481,16
zweckgebundene Kapitalrücklage			
Korrektur Aktiva (Finanzanlagen)			
Korrektur Passiva (Rückenstellungen)			
zweckgebundene Ergebnisrücklage			
Ergebnisvortrag			
Summe Eigenkapital	17.172.934,60	-361.453,44	16.811.481,16

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
54	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
55	Wurden aus kameralen Rücklagen zweckgebundene Kapitalrücklagen gebildet und sind die Voraussetzung dafür erfüllt?	Nein, die Aufrechnung von Zuweisungen aus den. nicht verbrauchte investive SZW ergab freie Mittelbestände	keine Beanstandungen
56	Sind Eigenkapitalposten im Anhang erläutert?	Aufgliederung im Anhang erläutert Seite 23	

II. Sonderposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Sonderposten aus Zuwendungen	5.231.033,16	-1.206,24	5.229.826,92
Sonderposten aus Beiträgen	161.367,47	0,00	161.367,47
Sonderposten Anzahlungen für AV	3.205.162,49	0,00	3.205.162,49
Summe Sonderposten zum AV	8.597.563,12	- 1.206,24	8.596.356,88

Stadt Dassow
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 30.11.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
57	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
58	Liegt ein Bestandsverzeichnis vor?	Bestandsverzeichnis zu den einzelnen Vermögensgegenständen liegt vor, Abstimmung mit Sachkonto erfolgt	Förderung für First Responder ist zu löschen, da zum 31.12.2011 AV nicht im Bestand
59	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand des AV?	über die Anlagenbuchhaltung gegeben	
60	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	Die Höhe der Zuwendungen wurde größtenteils auf Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge ermittelt und entsprechend den Vermögenswerten und den nachgewiesenen prozentualen Förderung angepasst. Für geförderte Investitionen im städtebaulichen Sanierungsgebiet wurde die Förderung prozentual zu je ein Drittel (Bund/Land/Stadt) veranschlagt. Kappung von Zuwendung sind aufgrund der Zustandsermittlung des Vermögenstandes teilweise erforderlich. – Anhang Seite 11	Prüfung Sonderposten am 19.11.2015 keine Verstöße erkennbar fehlende Zuweisung für Maßnahmen H.-Litzendorf-Str. ist nachzuholen
61	Ist das Verhältnis von Sonderposten und Wert des Vermögensgegenstandes zum Stichtag sachgerecht?	keine Missverhältnisse festgestellt Kappung von Sonderposten betroffenen Investitionsmaßnahmen im Anhang aufgelistet Seite 26	Stichproben kein Verstoß erkennbar
62	Erfolgte die Auflösung der Sonderposten nach Maßgabe der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes?	entspricht der GemHVO-Doppik Stichproben	keine Beanstandungen
	Werden die Anzahlungen auf Sonderposten gesondert erfasst	Ja beinhaltet teilweise Mittel für bereits abgeschlossenen Maßnahmen Erläuterungen im Anhang Seite 27/28	Sind mit dem Jahresabschluss 2012 aufzulösen und den entsprechenden AV zuzuordnen

III. Rückstellungen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Rückstellung Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	6.127,56	0,00	6.127,56
	6.127,56	0,00	6.127,56

Stadt Dassow
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 30.11.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
63	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung	
64	Liegen für die Pensionsrückstellungen die Bestätigung der Pensionskasse vor?	entfällt – keine Pensionsrückstellungen erforderlich	
65	Sind die Rückstellungen für Altersteilzeitverträge zutreffend gebildet und ausgewiesen?	keine laufende Altersteilzeitverträge	
66	Sind die sonstigen Rückstellungen sachlich begründet?	gebildeten sonstige Rückstellungen zulässig, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für Schullastenausgleich	keine Beanstandung
67	Erfolgte die Bewertung der Rückstellungen sachgerecht?	Ja, Erläuterung Anhang Seite 28	keine Verstöße erkennbar
68	Sind die nach § 35 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen vollzählig erfasst?	Fehlende Rückstellungsbildungen nicht erkennbar	

IV. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	2.768.231,56	0,00	2.768.231,56
Verbindlichkeiten aus LuL	406.261,74	(+37.161,62) + 361.453,44 (Treuhandvertrag)	767.715,18
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.651,89	0,00	18.651,89
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	356,90	(+800,64)	356,90
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	16.451,31		16.451,31
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber den sonst. öffentl. Bereich	1.917.635,02		1.917.635,02
sonstige Verbindlichkeiten	324.626,83	(- 37.962,26)	324.626,83
Summe Verbindlichkeiten	5.452.215,25	+361.453,44	5.813.668,69

Stadt Dassow
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 30.11.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
69	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
70	Ist eine Übereinstimmung mit der letzten kameralen Jahresrechnung gegeben?	Abgleich mit der letzten kameralen Jahresrechnung (2011) - keine wesentlichen Beanstandungen (zusätzlich aufgenommen 25.000,00 € für Erwerb Grundstück- Gewerbegebiet	Teil- Prüfung vom 18.06.2015 Übernahme JR 2011
71	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch entsprechende Verträge begründet?	Es bestehen sieben Kreditverträge. Die entsprechenden Verträge liegen vor, Erläuterung s. Anhang Seite 29	Teil- Prüfung vom 18.06.2015 Übernahme JR 2011 + Zinsabgrenzung
72	Liegen für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus LuL begründende Belege vor?	Es liegen begründete Beleg vor In diesem Bereich sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber den treuhänderischen Erschließung Träger für die Wohnbaugebiete nachzuweisen. (361.453,44 €) gemäß Jahresabrechnung zum 31.11.2011	Für die Übernahme der KR aus dem JR 2011- keine Beanstandungen Verb. aus dem Treuhandvertrag sind noch einzustellen
73	Erfolgte die Bewertung der Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag?	ohne Beanstandungen	
74	Sind die sonstigen Verbindlichkeiten sachgerecht ausgewiesen?	nachgewiesen sind hier Sicherheitseinhalte, welche aus der JR 2011 (Verwahrkonto) übernommen wurden (37.161,62 €) + 100,00 Rückzahlung von Kautionsverpflichtungen. Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen + Weiterleitung von Fördermittel Gewerbegebiet 286.564,57 €	Eine Korrektur ist auf Grund von bereits geleisteten Zahlungen nicht mehr möglich. unwesentliche Feststellung.

V. Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Sonstige	118,00	0,00	118,00
	118,00	0,00	118,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
75	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung,	
76	Ist der RAP sachgerecht ausgewiesen?	100 00 € Kautions 18,00 € Vorauszahlung Sondern.	keine Beanstandungen
77	Sind RAP vollständig erfasst?	fehlende Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht erkennbar	

01.01.2012

4. Verbindlichkeiten		27.200		niedrig	mittel	mittel	ja			Saldenbestätigungen/ Kontennachweis		
4.1. Anleihen	0,00											
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.768.231,56	27.200	wesentlich									
4.2.1 und												
Investitionsförderungsmaßnahmen	2.768.231,56	27.200	wesentlich						X			Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 18.06.2015
4.2.2. der												
Zahlungsfähigkeit	0,00	27.200	unwesentlich									
4.3. wirtschaftlich												
gleichkommen	0,00											
4.4. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung	0,00											
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	406.261,74	27.200	wesentlich						X			Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 18.06.2015
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.651,89	27.200	unwesentlich					X				
4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	356,90	27.200	unwesentlich									
4.8. Beteiligungsverhältnissen	0,00											
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	16.451,31	27.200	unwesentlich						X			
4.1 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.917.635,02	27.200	wesentlich								Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 18.06.2015	
Verbindlichkeiten aus gemeinsamen												
4.10.1 Zahlungsmittelbestand	0,00	27.200	unwesentlich									
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst.öffentl. 4.10.2 Bereich	1.917.635,02	27.200	wesentlich						X			
4.1 1 Sonstige Verbindlichkeiten,	324.626,83	27.200	wesentlich						X			
Summe der Verbindlichkeiten	5.452.215,25											
5. Rechnungsabgrenzungsposten		100		mittel	mittel	mittel	ja			Rechnungsabgrenzung		
5.1. Grabnutzungsentgelte	0,00	100	unwesentlich									
5.2. Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	100	unwesentlich									
5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	118,00	100	unwesentlich					X				Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 18.06.2015
	118,00											
Bilanzsumme Passiva	31.228.958,53											

Anmerkung:

1. Wesentlichkeitsgrenze Hauptposten 2 %
festgelegt.

2. Nichtaufgriffsgrenze

durchs. Wesentlichkeit	44.642,86
davon 75%	33.482,14
davon 5 %	1.600
	100,00 Mindestbetrag

Stadt Dassow

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Gebäuden der Stadt Dassow

Prüfungstag: 15.01.2015

anwesende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:

Herr Westphal, Frau Pahl, Herr Böttcher

Weitere Anwesender – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für die Gebäude im Eigentum der Stadt Dassow im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

Zur Prüfung wurden 38 Dokumentationsunterlagen zur Bewertung von Gebäuden in der Stadt Dassow vorgelegt.

Davon wurden 9 Gebäude in die Prüfung einbezogen:

- Schulen (altes und neues Gebäude)
- FFW- Gerätehäuser (Dassow, Harkensee, Pötenitz)
- Gemeindehaus Harkensee
- Sportlehrheim
- Jugendklub
- Funktionsgebäude Festwiese

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

- AHK: Gebäudedatenblätter , sämtliche Schlussrechnung bzw. Bauabrechnungsunterlagen (Bauausgabebuch, Verwendungsnachweis von Fördermittel bzw. Zuwendungsbescheid über die endgültige Bewilligung von Zuschüssen/Zuweisungen)
- Ersatzwert:
 1. Sachwertverfahren: Bewertungsbogen gemäß Anlage 3 – 6 unter Beachtung der Anlage 7 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens
 2. Ertragswertverfahrens: Gutachten

3. Prüfungsergebnisse

Alle 9 Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Hierbei wurden auch die Modernisierungselemente zur Berechnung der Restnutzungsdauer überprüft, sowie die Einschätzungen zum Ausstattungsstandard der jeweiligen Gebäude.

Nachfolgend eine Übersicht der festgestellten Daten für die einzelnen geprüften Gebäudebewertungen.

Anlage zum Prüfungsprotokoll - Teilprüfung zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012										
Gebäudebewertung										
Stadt Dassow										
Akte Nr.	4	18	31	32	33	10	3	16	29	
Gebäudeart	Schule (Altgebäude)	Schule (Neubau)	FFW Dassow	FFW Harkensee	FFW Pötenitz	Gemeindehaus Harkensee	Sportlehrheim	Jugendklub	Festwiese Funktionsge bäude	
Gebäudetyp	12	12	30.2	30.2	30.2	8	21	10	21	
Baujahr geschätzt	1934	1965	2002	1957+ Anbau 1976	2000	1974	1976	1978	1976	
Modernisierungspunkte	13- überwiegend modernisiert	8- mittlere Modernisierung	AHK	8 - mittlere Modernisierung		8 - mittlere Modernisierung	6- mittlere Modernisierung	20- umfassend modernisiert	0- keine Moderni- sierung	
wirtschaftliche RND in Jahre	32	36	70	32	68	42	44	51		
ermitteltes fiktives Baujahr	1964	1968	2002	1964	2000	1974	1976	1983		
Ausstattungsstandard (einfach/mittel/gehoben)	mittel	mittel	gehoben	angegeben mittel -Prüfung	mittel	mittel	mittel	mittel		
Brutto-Grundflächepreis in Euro	1.099,00 €/m ²	1.128,00 €/m ²	AHK		195,00 €/m ³	1.177,00 €/m ²	921,00 €/m ²	1.31,00 €/m ²		
ermittelte Größe in m ² / m ³	1.340 m ²	1.324 m ²	(905 m ² x 4)		1.400 m ³	416 m ²	440 m ²	195 m ²		
prozentuale Baunebenkosten in %	14%	14%	AHK		14%	16%	14%	16%		
Baupreisindex in %	23,30%	25,60%			100%	42,80%	45,40%	67,60%		
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)	391.191,00 €	435.657,00 €	AHK 1.057.62,49€		311.109,00 €	243.232,00 €	209.851,00 €	157.323,00 €		
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro gerundet	156.476,00 €	196.046,00 €	925.428,00 €		264.443,00 €	127.697,00 €	115.418,00 €	100.293,00 €		
abzüglich Baumängel/ Bauschäden	0	0	0		0	0	0	0		
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet	156.476,00 €	196.046,00 €	925.428,00 €		264.443,00e	127.697,00 €	115.418,00 €	100.293,00 €		
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %	6%	10%	AHK 176.556,69		4%	7%	2%	5%		
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet	9.389,00 €	19.605,00	88.278,35 €		10.578,00 €	8.939,00 €	2.308,00	5.015,00 €		
RND Außenanlagen in Jahre	20	20	10		20	20	20	20		
Bermerkung Prüfungsergebnis	keine	keine	keine	Aussattungs- merkmale prüfen - Dach	keine	keine	keine	keine	keine	Prüfung: Gebäudetyp- ggf 31.1 ? und NND (teilweise nicht massiv)

Bei der Prüfung der angegebenen Ausstattungsstandards zum Objekt Feuerwehrgerätehaus Harkensee konnte für den Bereich –Dach- der Standard 2 nicht nachvollzogen werden. Von Seiten der Ausschussmitglieder liegt hier nur der Standard 1 vor. Mit dieser Änderung würde sich die weitere Berechnung zum Herstellungswert vermindern.

Bei der Überprüfung des Objektes Bühne einschließlich Unterstände Festwiese wurde festgestellt, dass der benannte Objekttyp (21- für Funktionsgebäude) unzutreffend ist, ggf. wäre der Objekttyp 31.1 (Lagergebäude) zutreffender. Des Weiteren handelt es sich bei diesem Objekt im Ganzen nicht um ein massives Gebäude. In Teilbereichen handelt es sich um „Unterstände“ ohne Fußbodenelemente.

Für diesen beiden Objektbewertungen, Feuerwehrgerätehaus Harkensee und Bühne+ Nebenanlagen Festwiese, ist eine Überprüfung der Berechnung erforderlich.

Die Weiteren durchgeführten Prüfungen zur Gebäudebewertung

- Schulen (altes und neues Gebäude)
- FFW- Gerätehäuser (Dassow, Pötenitz)
- Gemeindehaus Harkensee
- Sportlehrheim
- Jugendklub

ergaben keine Beanstandungen.

Die vorgelegten Dokumentationen sind aussagefähig und nachvollziehbar.

Schönberg, den *15.03.2015*

Herr Stefan Westphal, Vorsitzender des RPA

St. Westphal
.....

Frau Annett Pahl, 1. stellv Vorsitzende des RPA

Annett Pahl
.....

Herr Axel Böttcher, 2. stellv. Vorsitzender des RPA

A. Böttcher
.....

Frau Heike Westphal, örtl. Rechnungsprüfung, Amt Schönberger Land *Heike Westphal*

Stadt Dassow

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Gebäuden der Stadt Dassow

Prüfungstag: 05.03.2015

anwesende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:

Herr Westphal, Frau Pahl, Herr Böttcher, Herr Espenschied

Weitere Anwesender – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für die Gebäude im Eigentum der Stadt Dassow im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

Zur Prüfung wurden 3 Dokumentationsunterlagen zur Bewertung von Gebäuden in der Stadt Dassow vorgelegt.

- FFW- Gerätehäuser Harkensee
- Funktionsgebäude Festwiese
- Garagenkomplex in Dassow, Hermann-Litzendorf-Str.

Die Prüfung beinhaltet eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert. Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

- AHK: Gebäudedatenblätter , sämtliche Schlussrechnung bzw. Bauabrechnungsunterlagen (Bauausgabebuch, Verwendungsnachweis von Fördermittel bzw. Zuwendungsbescheid über die endgültige Bewilligung von Zuschüssen/Zuweisungen)
-
- Ersatzwert:
 1. Sachwertverfahren: Bewertungsbogen gemäß Anlage 3 – 6 unter Beachtung der Anlage 7 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens
 2. Ertragswertverfahrens: Gutachten

3. Prüfungsergebnisse

Alle 3 Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Hierbei wurden auch die Modernisierungselemente zur Berechnung der Restnutzungsdauer überprüft, sowie die Einschätzungen zum Ausstattungsstandard der jeweiligen Gebäude.

Nachfolgend eine Übersicht der festgestellten Daten für die einzelnen geprüften Gebäudebewertungen.

Akte Nr.	32	29	24
Gebäudeart	FFW Harkensee	Festweise Gebäudeensemble	Garagen- komplex
Gebäudetyp	30.2	31.1- Kaltlager 33.4.2 landw. Mehrzweckhallen	29
Baujahr geschätzt	1957+ Anbau 1976	1976	1974
Modernisierungspunkte	8 - mittlere Modernisierung	0- keine Modernisierung	0 keine Modernisierung
wirtschaftliche RND in Jahre	32	6	5
ermitteltes fiktives Baujahr	1964	1978	1977
Ausstattungsstandard (einfach/mittel/gehoben)	einfach	einfach	einfach
Brutto-Grundflächepreis in Euro	125,00 €/m ³	31.1 = 70 €/m ³ 33.4.1 = 171 €/m ² (Berechnung)	230,00 €/m ²
ermittelte Größe in m ² / m ³	381 m ³	31.1 = 1.209 m ³ 33.4.2= 186 m ²	356 m ²
prozentuale Baunebenkosten in %	14%	10%	12%
Baupreisindex in %	23,30%	50,50%	47,50%
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)	12.641,00 €	64.651,00 €	43.542,00
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro gerundet	5.056,00 €	9.698,00 €	5.443,00
abzüglich Baumängel/ Bauschäden	0	9.500,00	0
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet	5.056,00 €	198,00 €	5.443,00
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %	0%	0%	0%
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet	0	0	0
RND Außenanlagen in Jahre	entfällt	entfällt	entfällt
Bemerkung Prüfungsergebnis	keine	keine	keine

Beanstandungen zur Wertermittlung der Gebäude im Eigentum der Stadt Dassow im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung wurde von Seiten der Ausschussmitglieder nicht benannt.
Die vorgelegten Dokumentationsunterlagen sind aussagefähig und nachvollziehbar.

Schönberg, den

Herr Stefan Westphal, Vorsitzender des RPA



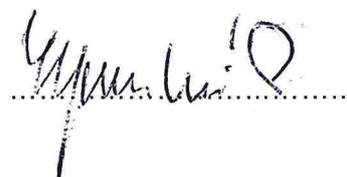
Frau Annett Pahl, 1. stellv Vorsitzende des RPA



Herr Axel Böttcher, 2. stellv. Vorsitzender des RPA



Herr Hans Espenschied, Ausschussmitglied des RPA



Frau Heike Westphal, örtl. Rechnungsprüfung, Amt Schönberger Land



Stadt Dassow

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von bestehenden Vorflutleitungen der Gewässer II. Ordnung der Stadt Dassow

Prüfungstag: 26.03.2015

anwesende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:

Herr Westphal, Frau Pahl, Herr Böttcher, Herr Espenschied

Weitere Anwesender – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte von bestehenden Vorflutleitungen der Gewässer II. Ordnung der Stadt Dassow im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung.

2. Prüfungsumfang

Die Prüfung beinhaltet:

- 2.1. die sachgerechte Erfassung der vorhandenen Vorflutleitungen einschließlich der Schächten für die Gewässer II. Ordnung
- 2.2) aussagefähige Dokumentationsunterlagen (Berechnungsgrundlagen; Gewässerübersicht)
- 2.3.) die sachgerechte Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte

Hierzu ist zu prüfen, ob die gesetzlichen und innerbetrieblichen Regelungen beachtet wurden.

- In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4.7 sind die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für die wasserbaulichen Anlagen festgelegt.
- Des Weiteren die Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung der Gewässer II. Ordnung im FAQ zum NKHR MV.

3. Prüfungsergebnisse

In der Akte zur Bewertung der Gewässer II. Ordnung (verrohrte Gräben und zugehörige Schächte) für die Stadt Dassow wird der vorhandenen bzw. berücksichtigte Datenbestand erläutert. Hierbei wurde nachvollziehbar dargestellt, aus welcher Quelle der Datenbestand zur Erfassung und Bewertung herangezogen wurde.

Aus den Unterlagen ergibt sich eine zu bewertende Gesamtlänge der verrohrten Gräben von 18.830 m, mit 122 Kontrollschächten.

Die Rohrleitungen, sowie die Schächte sind aktivierungspflichtig und wurden bei der Bewertung vollständig berücksichtigt.

Der Wasser- und Bodenverband stellte aus seinen Unterlagen weitere bewertungsrelevante Daten wie z. B. Ausbaubreite, Verlegetiefe, Zustand, wenn vorhanden Baujahr usw.) zur Verfügung. Diese bereitgestellten Daten wurden zur Berechnung einbezogen.

Für nicht vorhandene Daten (Querschnitt, Tiefe) wurden Vergleichswerte herangezogen. Fehlende Zustandsbewertungen wurden mit dem Bewertungssatz 3 (30 %) angesetzt. Eine Kostenaufstellung für Kanalbauarbeiten (RW) der Stadt Grevesmühlen vom Ingenieurbüro Möller wurde zur Ermittlung der Schätzwerte in Anwendung gebracht. In der Bewertungsrichtlinie ist festgeschrieben, dass diese Kostenaufstellung für die Bewertung herangezogen wird. Für fehlende Schätzwerte aus der Kostenaufstellung des Ing.büros Möller, Grevesmühlen wurden die entsprechenden Werte durch Interpolation ergänzt. Die Gesamtnutzungsdauer(GND) für verrohrte Gräben in der Stadt Dassow wurde der FAQ Sammlung zum NKHR M-V entnommen. Sie beträgt bei Fertigstellung vor dem 01.07.1990 35 Jahre und bei Fertigstellung nach dem 01.07.1990 50 Jahre. Die GND für Schächte wurde der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR M-V entnommen. Sie beträgt 40 Jahre.

Die Ermittlung und Bewertung erfolgte unter sachgerechten Gesichtspunkten. Die vorgelegte Dokumentation ist umfassend und gut nachvollziehbar gestaltet. Die Prüfung erfolgte für die Einzelbewertung der verrohrten Vorflutleitungen sowie für die Kontrollschächte zu 100 %. Die Übernahme der Einzeldaten von den Datenblättern des Wasser- und Bodenverband in die Bewertungslisten wurde zu ca. 50 % geprüft.

Im Rahmen der Einzelprüfung zur Wertermittlung der vorhandenen Vorflutleitungen der Gewässer II. Ordnung in der Stadt Dassow sind keine Beanstandungen vorzubringen.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz bzw. in der Dokumentation der Anlagenbuchhaltung konnte nicht erfolgen, da dieses Anlagevermögen noch nicht in der Anlagenbuchhaltung und in der vorläufigen Eröffnungsbilanz erfasst ist. Diese Prüfung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Schönberg, den 05.05.2015

Herr Stefan Westphal, Vorsitzender des RPA


.....

Frau Annett Pahl, 1. stellv Vorsitzende des RPA


.....

Herr Axel Böttcher, 2. stellv. Vorsitzender des RPA


.....

Herr Hans Espenschied, Ausschussmitglied des RPA


.....

Frau Heike Westphal, örtl. Rechnungsprüfung, Amt Schönberger Land 

Stadt Dassow

Teil - Prüfung über die Bilanzierung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen zum Stand 01.01.2012, einschließlich der Übernahme des Jahresabschlusses 2011 in die Eröffnungsbilanz

Prüfungstag: 18.06.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow:

Herr Westphal, Frau Pahl, Herr Böttcher, Herr Espenschied

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung der bilanzierten Werte für die ausgewiesenen Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz der Stadt Dassow zum 01.01.2012.

2. Prüfungsumfang

Die Prüfung beinhaltet:

- eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten und vollständigen Übertragung der ausgewiesenen Kasseneinnahmen- und Kassenausgabereise und der Bestände der Verwahr- und Vorschusskonten aus dem Jahresabschluss 2011 einschließlich der Gesamtdarstellung als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sowie als Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
- Nachweis des buchmäßigen Kassenbestandes (JR 2011) im Bezug auf die Führung einer Einheitskasse im Amt Schönberger Land
- vollständiger Nachweis der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dassow
- vollständiger Nachweis der offenen Forderungen aus Darlehensvergabe an Dritte
- eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten und wertmäßigen Darstellung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten

Grundlage bildet der endgültige Jahresabschluss 2011 der Stadt Dassow, Beschluss der Stadtvertretung vom 06.03.2013 einschließlich folgender Anlagen:

- Feststellung des Ergebnisses zur Haushaltsrechnung 2011 der Stadt Dassow vom 10.01.2013
- kassenmäßiger Abschluss zur Haushaltsrechnung 2011 der Stadt Dassow vom 10.01.2013
- Rechenschaftsbericht vom 29.05.2012/14.06.2012 und 28.01.2013
- Kontoliste Verwahrkonten der Stadt Dassow vom 10.01.2013
- Kontoliste Personenkonten mit Kassenreste der Stadt Dassow vom 20.03.2012

Des Weiteren der Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2011 vom 14.01.2013 und die Kreditverträge und Darlehensverträge der Stadt Dassow, sowie die Nachweise zur Bilanzierung der Rückstellungen.

Hierzu ist zu prüfen, ob die Einhaltung einer ordnungsgemäßen Buchführung gewährleistet ist und folgende gesetzlichen Regelungen beachtet wurden.

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunales-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011
- Gemeindekassenverordnung- Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25.02.2008
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO- Doppik und GemKVO –Doppik vom 08.12.2008, einschließlich der 1. Änderung vom 13.12.2011 und der 2. Änderung vom 05.03.2013 einschließlich aller Anlagen
- Die Beachtung des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens zum NKHR M-V
- Festlegungen in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR)

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Ordnungsprüfung zur sachgerechten und vollständigen Übertragung der ausgewiesenen Kasseneinnahmen- und Kassenausgabereste und der Bestände der Verwahr- und Vorschusskonten aus dem Jahresabschluss 2011 einschließlich der Gesamtdarstellung als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sowie als Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Zu den offenen Posten aus dem Jahresabschluss 2011 (ehemals Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in einem Gesamtwert von 3.899.512,54 € (Forderungen 2.915.134,58 € / Verbindlichkeiten 984.377,96 €) wurde die Übernahme ins Jahr 2012 zu 100 % geprüft. In den Forderungen und Verbindlichkeiten wurde nachweislich für 4 Positionen in einer Gesamthöhe von 28.984,30 € (4.246,54 €/ 4.065,156 €/ 20.483,75 €/ 188,85 €) ein Aktiv/Passivtausch vorgenommen.

Bei den Einzelprüfungen trat eine Abweichung in Höhe von 25.020,00 € bei den offenen Posten für Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung auf.

Die Gesamtpositionen wurden im Einzelnen abgestimmt unter der Berücksichtigung der negativen Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste aus dem Haushaltsabschluss 2011 mit den ausgewiesenen Bilanzpositionen. In den Forderungen und Verbindlichkeiten wurde der v. g. Aktiv/Passivtausch über 28.984,30 € berücksichtigt.

Beanstandungen zu den Einzelprüfungen zur Übernahme der offenen Posten ins Jahr 2012 bzw. zur Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten in den Bilanzpositionen sind unter der Position –Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen- in Höhe von 25.020,00 € aufgetreten. Es betraf hierzu zwei Buchungen, welche im Haushaltsjahr 2012 zusätzlich zum Jahresabschluss 2011 in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 aufgenommen wurden.

Dieses betrifft folgende Anordnungen:

Haushaltsstelle 2012	Anordnungs-Nr.	Beleg-Nr.	Betrag in Euro
54101.5698 Straßenwesen, periodenfremde Aufwendungen Erstattung Stadtwerke Lübeck	020340/11	90001/11	20,00
11401.0482 Grundvermögen, Straßen Kaufvertrag aus 2010 Gewerbegebiet III- Straße	000001/10	019499/10	25.000,00
Gesamt			25.020,00

Durch eine Korrekturbuchung in dem Verbindlichkeitskonto der Bilanz wurden die 20,00 € bilanziell berichtigt.

Eine Korrektur im Bereich der offenen Posten ist buchtechnisch nicht mehr möglich, da der Jahresabschluss für den Finanzhaushalt für 2012 bereits vollzogen ist.

Der Nachweis der 25.000,00 € (Verbindlichkeit zur Zahlung eines Kaufpreises zum Erwerb einer Straßenfläche im Gewerbegebiet – Kaufvertrag aus dem Jahr 2010) ist in der Jahresrechnung 2011 nicht enthalten. Der Betrag wurde zusätzlich als offene Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen, da der Betrag aus einem Kaufvertrag aus dem Jahr 2010 stammt und somit eine Verbindlichkeit zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 für die Stadt Dassow darstellt.

Es bestanden mit dem Jahresabschluss 2011 Bestände im Verwahr- und Vorschussbereich in Höhe von 105.238,32 €. Davon ist als allgemeine Rücklage ein Bestand von 67.958,70 € in der Jahresrechnung 2011 ausgewiesen. Dieser Betrag ist Bestandteil des buchmäßigen Kassenbestandes.

Der verbleibende Verwahrkontenbestand aus dem Jahr 2011 in Höhe von 37.279,62 € bezieht sich auf Sicherheitseinbehalte verschiedenen Baumaßnahmen und auf Kautionszahlungen und Rechnungsabgrenzungspositionen. Die zahlenmäßige Darstellung der Beträge ist in der Bilanz korrekt nachgewiesen.

Es ergibt sich hier folgende Aufstellung:

Bilanzposition	Bilanzbetrag (vorläufige Bilanz vom 18.06.2015)	Betrag aus JR 2011	Differenz zur Bilanz
Umlaufvermögen/ Forderung und sonstige Vermögensgegenstände gesamt	2.165.609,73	943.981,89 € + 362.692,88 € (VWH/VMH) 561.450,66 € abzüglich Soll-Fehlbetrag aus 2010 0,00 € Verwahr/Vorschuss + 28.984,30 € Aktiv/Passivtausch	
abzüglich Forderung aus der Einheitskasse	- 1.391.401,32 €	0	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0	
GESAMT (Aktivseite)	774.208,41 €	774.208,41 €	0,00 €
Verbindlichkeiten	5.446.127,71 €	1.971.152,69 € + 621.685,08 € (VWH/VMH) 37.279,62 € Verwahr /Vorschuss 28.984,30 € Aktiv/Passivtausch	
abzüglich Kreditverbindlichkeiten	- 2.762.144,02 €		
Rechnungsabgrenzungsposten	118,00 €		
Gesamt (Passivseite)	2.684.101,69 €	2.659.101,69 €	25.000,00 €

Die zusätzliche Verbindlichkeit von 25.000,00 beinhaltet einen Kaufvertrag aus dem Jahr 2010.

3.2 Nachweis des buchmäßigen Kassenbestandes (JR 2011) im Bezug auf die Führung einer Einheitskasse im Amt Schönberger Land

Die Prüfung der Übernahme des kassenmäßigen Abschlusses der Stadt Dassow in Höhe von 1.391.401,32 € als Forderung aus der Einheitskasse des Amtes ergab keine Differenz. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage des Jahresabschlusses 2011 der Stadt in Verbindung mit dem Tagesabschluss vom 14.01.2013.

3.3 Nachweis der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dassow

Die Prüfung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dassow erfolgte auf der Grundlage der vorgelegten Kreditverträge.

Für die Stadt Dassow bestehen Kreditverbindlichkeiten mit folgenden Konditionen

Kreditinstitut	Bemerkungen	Restschuld 31.12.2011	zum	ausgewiesenen Bilanzwert
Norddeutsche Landesbank	Ursprungskapital: 2.399.300,00 €, Umschuldung KfW- Kredit Erschließung Gewerbegebiet Sanierung Grundschule Zinsbindung: 5,89 bis 31.10.2012, danach 3,61 % bis 15.10.2022	539.766,59		539.766,59 (Konto:31543100)
Alte Leipziger	Straßenbau Siedlung Ursprungskapital: 511.291,88 €, 4,5 % Zinsen 25 Jahre Laufzeit bis 31.01.2014;	61.719,07		61.719,07 (Konto:31533100)
DGHYP	Verbesserung Verkehrsinfrastruktur Ursprungskapital: 102.002,76 €, Laufzeit: 15.11.2015 – 3,836 %	46.430,57		46.430,57 (Konto:31513100)
LFI	Neubau Mehrzweckhalle Ursprungskapital: 1.636.134,02 € Nebenkosten 0,25 % + Zinssatz: 1,55% bis 30.06.2013 1,05 % 01.07.2013-30.06.2016, danach 1,65 % ; (Laufzeit: bis 2021)	878.385,02		878.385,02 (Konto:31543100)
LFI	Neubau FFW-Gerätehaus Pötenitz Ursprungskapital: 204.516,75 € Nebenkosten 0,25 % + Zinssatz: 1,55% bis 30.06.2013 1,05 % 01.07.2013-30.06.2016, danach 1,65 % ; (Laufzeit bis 2021)	109.798,11		109.798,11 (Konto:31543100)
Sparkasse MNW	Neubau/Umbau Hortgebäude Ursprungskapital: 485.000,00 Zinssatz: 2,83 % bis 30.06.2014	251.044,66		251.044,66 (Konto:31513100)
Deutsche Kreditbank AG	Anbau Schule Ursprungskapital 875.000,00 € Zinssatz: 3,30 bis 22.12.2031 fest	875.000,00		875.000,00 (Konto:31513100)
GESAMT		2.762.144,02		2.762.144,02
	Pro Einwohner (30.06.2011= 4.036)	684,38 Euro		

Die Kreditverbindlichkeiten sind ordnungsgemäß in der Eröffnungsbilanz nachgewiesen.

3.4 Nachweis der Darlehensforderungen der Stadt Dassow

Die Prüfung der Darlehensforderungen der Stadt Dassow erfolgte auf der Grundlage der vorgelegten zwei Verträge

Für die Stadt Dassow bestehen Darlehensforderungen mit folgenden Konditionen:

Die Stadt Dassow als Darlehensgeber:

Kreditnehmer	Bemerkungen
Diakonie Im Nördlichen Mecklenburg	Kreditbetrag: 31.158,00 € zur Anteilsfinanzierung zum Bau der betreuten Wohnanlage in Dassow, H.- Litzendorf- Straße („betreutes Wohnen“), offener Forderungsstand zum 31.12.2011 beträgt lt. Vertrag 22.279,53 €
Lübecker gemeinnütziger Bauverein e.G., Lübeck	Kreditbetrag: 99.165,06 € zur Mitfinanzierung der Erstellung von 28 Genossenschaftswohnungen Offener Forderungsstand zum 31.12.2011 beträgt lt. Vertrag 91.231,86 €

Die Prüfung zu den bestehenden Darlehensgewährungen ergab eine Differenz von 0,02 € beim Vertrag mit der Diakonie. In der Eröffnungsbilanz ist dieser mit einem Betrag in Höhe von 22.279,51 € ausgewiesen.

Dieser Buchungsfehler ist zu korrigieren.

3.5 Ordnungsprüfung zur sachgerechten und wertmäßigen Darstellung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten

Rückstellung wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wie folgt ausgewiesen:

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	5.927,56 €
Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen (Schulkosten)	200,00 €
GESAMT	6.127,56 €

Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wie folgt dargestellt:

Rechnungsabgrenzung Passiv für Vorauszahlungen (2012) Sondernutzung 18,00 € und Kaufpreisrate 100,00 €	118,00 €
---	----------

Die Prüfung zu den bestehenden Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten ergaben keine Differenzen.

Abschließend kann beurteilt werden, dass die vorgelegten Dokumentationsunterlagen aussagefähig und nachvollziehbaren sind.

Dassow, den *16.07.2015*

Herr Stefan Westphal, Vorsitzender des RPA

St. Westphal
.....

Frau Annett Pahl, 1. stellv Vorsitzende des RPA

Annett Pahl
.....

Herr Axel Böttcher, 2. stellv. Vorsitzender des RPA

A. Böttcher
.....

Herr Hans Espenschied, Ausschussmitglied des RPA

Hans Espenschied
.....

Frau Heike Westphal, örtl. Rechnungsprüfung, Amt Schönberger Land ... *Westphal*

Stadt Dassow

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) in der Stadt Dassow

Prüfungstag: 16.07.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Frau Pahl, Herr Böttcher, Herr Espenschied

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte der Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) in der Stadt Dassow im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

Zur Prüfung wurden die Dokumentationsunterlagen einschließlich der Unterlagen des Wasser- und Abwasserverbandes Grevesmühlen zur Bewertung der Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) der Stadt Dassow vorgelegt und geprüft.

In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4.7 sind die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für die wasserbaulichen Anlagen festgelegt.

Im FAQ zum NKHR M-V sind Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung der Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen dargelegt.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

- die sachgerechte Erfassung der vorhandenen Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte)
- aussagefähige Dokumentationsunterlagen (Berechnungsgrundlagen; Leitungsübersicht)
- die sachgerechte Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte

3. Prüfungsergebnisse

Die in Eigentum der Stadt Dassow stehenden Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Für die Stadt Dassow wurde eine Übersicht der Schächte und Leitungen vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen (ZV GVM) mit den bewertungsrelevanten Daten bereitgestellt und entsprechenden grafische Katasterkartenauszüge.

Aus den Unterlagen ergibt sich eine zu bewertende Gesamtlänge der Leitungen von 18.790,50 m, mit 216 Kontrollschächten. Davon wurden nicht bewertet 1 Schacht, da dieser laut den Unterlagen erst im Jahr

2012 errichte wurde und 3 Leitungsabschnitt von insgesamt 229 m, welche Privateigentum sind und somit nicht ins Vermögen der Stadt einfließen.

Ein Teilabschnitt – Leitungen – in einer Länge von 15,3 m, Lage in Rosenhagen, Strandstraße (B9003R2031) wurde nicht bewertet. Diese Bewertung ist nachzuholen.

Die Übersicht des ZV GVM beinhaltet weiterhin eine detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Schachtbauwerken und Leitungsabschnitten. Dabei ist auch, wenn bekannt das tatsächliche Baujahr benannt und die Eigentumsverhältnisse dargelegt.

Falls das Baujahr nicht ermittelt werden konnte wurde ein fiktives Baujahr an Hand der Gesamtnutzungsdauer ermittelt und der Bilanzwert mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Die Angaben des ZV GVM zur den Schächten und Leitungen sind vollständig in die Erfassung und Bewertung der einzelnen Anlagegüter der Stadt Dassow eingeflossen.

Die Schätzwerte pro Einheit wurden aus der Schätzwertermittlung der VG Grevesmühlen vom Ingenieurbüro Möller für Kanalbauarbeiten (RW) in die Aufstellung zur Berechnung übernommen. In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land ist festgeschrieben, dass diese Kostenaufstellung für die Bewertung herangezogen wird.

Für fehlende Schätzwerte aus der Kostenaufstellung des Ing.büros Möller, Grevesmühlen wurden die entsprechenden Werte durch Interpolation ergänzt.

Eine entsprechende ergänzte Aufstellung liegt den Dokumentationsunterlagen bei.

Bei der Festlegung zur Gesamtnutzungsdauer (GND) für Leitungen wurden die Angaben im FAQ zum NKHR MV zu verrohrten Gräben herangezogen.

Das heißt es:

- bei Fertigstellung vor dem 01.07.1990 = 35 Jahre und
- bei Fertigstellung nach dem 01.07.1990 = 50 Jahre

Die GND für Schächte wurde der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV entnommen. Sie beträgt 40 Jahre.

Die Darstellung der Gesamtnutzungsdauer in den Bewertungsunterlagen ist korrekt dargestellt.

Gemäß den Bestandübersichten des ZV GVM gibt es Objekte, die beim ZV GVM mit 50% Eigentumsanteil der Gemeinde erfasst sind. Laut FAQ Sammlung zum NKHR-MV gibt es geteilte Eigentumsituationen nicht. Es wird davon ausgegangen, dass das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum dem ZV GVM obliegt und im Falle der Stadt Dassow die Hälfte (50%) des Wertes als Investitionszuschuss der Stadt auszuweisen ist (Immaterielles Vermögen).

Da keine konkreten Festlegungen zur Dauer des gemeinsamen Eigentums benannt sind, richtet sich die AfA nach dem Abschreibungszeitraum des jeweiligen Anlagegutes.

Diese v. g. Umstände sind bei der Berechnung der Vermögenswerte berücksichtigt, weitere Beanstandungen sind nicht aufgetreten.

Die Ermittlung und Bewertung der Ersatzwerte/Schätzwerte erfolgte unter sachgerechten Gesichtspunkten. Die vorgelegte Dokumentation ist umfassend und nachvollziehbar gestaltet.

Die Prüfung erfolgte für die Einzelbewertung der Leitungen, sowie für die Kontrollschächte zu ca. 50 %. Die Übernahme der Einzeldaten von den Datenblättern des ZV GVM in die Bewertungslisten wurden zu ca. 100 % geprüft.

Der bereinigte Wert am Bewertungsstichtag (01.01.2012) beträgt

Anlagegut	Gesamtbilanzwert zum 01.01.2012 in Euro	Davon für:	
		Sachanlagewert der Gemeinde in Euro	Immaterielles Vermögen (Investitionszuschuss) in Euro
Leitungen	1.596.829,02	274.347,36	1.322.481,66
Schächte	229.619,48	46.164,56	183.454,92
Gesamt	1.826.448,50	320.511,92	1.505.936,58

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz bzw. in der Dokumentation der Anlagenbuchhaltung erfolgte noch nicht.
Diese Prüfung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Ermittlung und Bewertung unter sachgerechten Gesichtspunkten erfolgte. Die vorgelegten Dokumentationen gut nachvollziehbar sind.

Im Rahmen der Einzelprüfung zur Wertermittlung der vorhandenen Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) in der Stadt Dassow ist ein Teilabschnitt- Leitungen nach zu bewerten, weitere Beanstandungen sind nicht vorzubringen.

Dassow, den *12.09.2015*

Frau Annett Pahl, 1. stellv Vorsitzende des RPA

Annett Pahl
.....

Herr Axel Böttcher, 2. stellv. Vorsitzender des RPA

Axel Böttcher
.....

Herr Hans Espenschied, Ausschussmitglied des RPA

Hans Espenschied
.....

Frau Heike Westphal, örtl. Rechnungsprüfung, Amt Schönberger Land *Heike Westphal*
.....

Stadt Dassow

Teil - Prüfung über die Bewertung der Vermögenswerte von Spielgeräten für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Prüfungstag: 12.10.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow:

Herr Westphal, Frau Pahl, Herr Böttcher,

weitere Anwesende – sachkundige Dritte
Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung der bilanzierten Vermögenswerte für die Spielgeräte in der Eröffnungsbilanz der Stadt Dassow zum 01.01.2012.

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen zur Bewertung des Spielplatzes, im speziellen der Spielgeräte, in der Stadt Dassow, Siedlung, Netz: 1740051.

2. Prüfungsumfang

Die Prüfung beinhaltet eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

Die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Die Einhaltung der Festlegungen des Gesetzes zur Einführung der Doppik im Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal- Doppik-Einführungsgesetz- KomDoppikEG M-V) sowie des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens

Gemäß Bewertungsrichtlinie umfasst die Dokumentation:

- Darstellung der Ermittlung
- Kopien der Schlussrechnungen bei berücksichtigten Kosten oder Alternativ Kostenzusammenstellungen
- eventuell - Lageplan

Zu Prüfen ist, ob die gesetzlichen und innerbetrieblichen Regelungen beachtet wurden.

Im Gesetz zur Einführung der Doppik im Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz- KomDoppikEG M-V) unter § 5 wird festgesetzt, dass für Vermögensgegenstände, welche nach dem 31.12.2007 angeschafft oder fertiggestellt wurden grundsätzlich eine Bewertung nach AHK zu erfolgen hat. Hier besteht kein Wahlrecht.

In der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie -BewertR) ist unter Punkt 4.6.2 (Betriebsvorrichtungen) die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für Spielgeräte festgelegt. Des

Weiteren gelten die Festlegungen in der BewertR für Infrastruktur im Bezug auf die Grünflächen, Wegen usw.

3. Prüfungsergebnisse

Zur Prüfung lagen die Bewertungsunterlagen für den Spielplatz in der Stadt Dassow, Siedlung, Infrastruktur-Netz 1740051, vor.

Die Prüfung der Bewertung erfolgte auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen, einschließlich der vorgelegten Rechnungen zum Erwerb von Spielgeräten.

Diverse Spielgeräte wurden ab 2008 bis 2011 käuflich erworben und sind somit gemäß § 5 KomDoppikEG M-V grundsätzlich nach AHK zu bewerten.

Die entsprechenden Rechnungen zur AHK Bewertung liegen zur Prüfung vor.

Die Ermittlung und Bewertung erfolgte unter sachgerechten Gesichtspunkten. Die vorgelegte Dokumentation ist umfassend und nachvollziehbar gestaltet.

Die Prüfung erfolgte für die Einzelbewertung der Spielgeräte für den Spielplatz Dassow, Siedlung mit 8 Spielgeräten, davon 5 Spielgeräte mit AHK- Bewertungen.

Für ein Spielgeräte war die Restnutzungsdauer in falscher Höhe ausgewiesen. Der Bilanzwert wurde korrigiert.

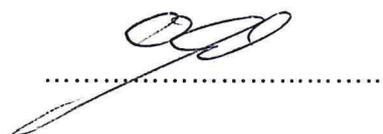
In der Anlage sind die Endbewertungen im Einzelnen dargelegt.

Im Rahmen der Einzelprüfung zur Wertermittlung der Spielgeräte in der Stadt Dassow, Siedlung sind keine weiteren Beanstandungen vorzubringen.

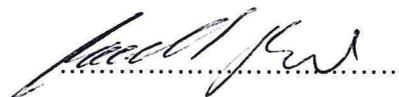
Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz bzw. in der Dokumentation der Anlagenbuchhaltung konnte nicht erfolgen, da dieses Anlagevermögen noch nicht in der Anlagenbuchhaltung und in der vorläufigen Eröffnungsbilanz erfasst ist. Diese Prüfung erfolgt im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung (Fragekatalog) zur Eröffnungsbilanz.

Dassow, den *29.10.2015*

Herr Stefan Westphal, Vorsitzender des RPA



Frau Annett Pahl, 1. stellv Vorsitzende des RPA



Herr Axel Böttcher, 2. stellv. Vorsitzender des RPA



Frau Heike Westphal, örtl. Rechnungsprüfung, Amt Schönberger Land*Heike Westphal*.....

Anlage

Aufstellung / Berechnung Spielplatz – Siedlung Dassow – Netz 1740051

Grundnutzungsdauer beträgt für Spielgeräte 10 Jahre = 120 Monate

Spielgerät	Schätzwert/AHK	Grundlage	Anschaffungskosten	Inbetriebnahme	Gesamtwert	Restnutzungsdauer in Monate	Bilanzwert 01.01.2012
Wipp Schaukel FID 226593	AHK	RE: 30.11.2006	759,44 € Brutto	30.11.2006	759,44 €	58	367,06 €
Seilbahn FID 226612	AHK	RE:15.08.2008 Aufstellung RE 10.09.2008	2.861,51 € 1.666,00 €	10.09.2008	4.527,51 €	80	3.018,34 €
Turm+ Rutsche FID226607	AHK	RE: 21.12.2010	2.821,73 € Brutto	21.12.2010	2.821,73 €	107	2.516,04 €
Klettergerüst Irrgraten FID 226614	AHK	RE: 15.02.2010	Brutto 2.255,05 €	15.02.2010	2.255,05 €	97	1.822,83 €
Bolzplatztor FID 226613	AHK	RE: 15.02.2010	Brutto: 1.151,92 €	15.02.2010	1.151,92 €	97	931,14 €
Schaukel FID 226608	Schätzwert	fiktives Baujahr	(Austausch in 2013)	01.01.2000	1,00 €	0	1,00 €
Federschaukel FID 1944812	Schätzwert	fiktives Baujahr		01.01.2000	1,00 €	0	1,00 €
Torwand FID 226611	AHK	Materialkauf 2011	Aufbau in 2012	2012	Material 890,12 €	keine AV	Anlagen im Bau = 890,12 €

Stadt Dassow

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Infrastrukturvermögen und Spielplätzen der Stadt Dassow

Prüfungstag: 29.10.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Westphal, Frau Pahl und Herr Espenschied

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für Infrastrukturvermögen und Spielplätzen in der Stadt Dassow im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen zur Bewertung des Infrastrukturvermögens und der Spielplätze in der Stadt Dassow in Abstimmung mit der digitalen Programm Apex (Stand 29.10.2015)

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4. sind die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für das Infrastrukturvermögen festgelegt.

Im FAQ zum NKHR M-V sind Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Infrastrukturvermögen im Einzelnen erläutert.

Gemäß Bewertungsrichtlinie umfasst die Dokumentation:

- Darstellung der Ermittlung
- Kopien der Schlussrechnungen bei berücksichtigten Kosten oder Alternativ Kostenzusammenstellungen
- Lageplan

Schwerpunkt der Prüfung bildet die Berechnung der Vermögenswerte für Infrastrukturvermögen und Spielplätzen über das Programm Appext.

3. Prüfungsergebnisse

Zur Prüfung lagen 8.698 Objekte für den Bereich Infrastrukturvermögen und Spielplätze in digitaler Form vor.

Die Prüfung der Bewertung erfolgte auf Grundlage der Daten im Programm Appext.

Die in Eigentum der Stadt Dassow stehenden Objekte wurden einer stichprobenartigen Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.
Bei der stichprobenweisen Prüfung wurden AHK Bewertungen und Ersatzbewertungen gleichermaßen berücksichtigt.

Die Prüfung wurde an Hand der vorgelegten Unterlagen für die Stadt Dassow durchgeführt.
Die Prüfung erstreckte sich nicht nur auf die Erfassung, sondern im Weiteren auch auf die Berechnung der Vermögenswerte zu den einzelnen Objekten.
Über das Programm – Appex – wurde die Erfassung und Berechnung einzelner Objekte stichprobenweise geprüft und mit den örtlichen Gegebenheiten über die entsprechenden Luftbilder verglichen.

Die stichprobenartige Prüfungstätigkeit mit den vorgenannten Schwerpunkten bezieht sich auf die Bewertungen der verschiedensten Flächen-, Linien- und Punktobjekten.
Die Prüfung wurde an Hand der vorgelegten Unterlagen (Cip- Listen vom 29.10.2015) für die Stadt Dassow durchgeführt.
Die Prüfung bezog sich auf ca. 5 % des Datenbestandes und beinhaltete Objekte wie Radwege, Parkplätze, Überwege, Straßen, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Spielplätze, Grünflächen und sonstige Flächen.

Folgende Beanstandungen sind aufgetreten:

- Netz 1550840 – größtenteils im Eigentum des Amtes Schönberger Land (Parkplatz, Grünflächen usw.)
- Netz 68936 – Straßenabschnitt fehlt (Seestraße Barendorf)
- Netz 1392761 – Zufahrtsstraße nach Rosenhagen (Bewertung Prüfen – Neubau in 2013/2014)
- Zwei Spielplätze (Dassow, Siedlung und Harkensee) in der Datenliste aufgenommen. Es fehlen weiter Spielplätze z. B. in Pötenitz, Kl. Voigtshagen, Dassow.
- Netz 68955, FID 2142097 – Parkplatz Barendorf, Seestern- ist in Privatbesitz

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus zu einem späteren Zeitpunkt die Prüfung zur Bewertung des Infrastrukturvermögens nochmals aufzugreifen, da zum Beispiel die Grünflächen eine hohe Bewertung ausweisen. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, das diese eventuelle spätere Prüfung unabhängig von der noch in diesem Jahr fertigzustellende Bilanz ist. Falls sich bei weiteren Prüfungen Korrekturen ergeben sollten, sind diesen in den betreffenden Jahresabschluss als Korrektur zum Anlagevermögen und Eigenkapital auszuweisen.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen noch nicht in die Eröffnungsbilanz ausgewiesen ist.

Dassow, den *19.11.2015*

Herr Stefan Westphal, Vorsitzender des RPA

St. Cole
.....

Frau Annett Pahl, 1. stellv Vorsitzende des RPA

Annett Pahl
.....

Herr Hans Espenschied, Ausschussmitglied des RPA

Hans Espenschied
.....

Frau Heike Westphal, örtl. Rechnungsprüfung, Amt Schönberger Land *Heike Westphal*
.....

Stadt Dassow

Teil - Prüfung zur Wertermittlung der Vermögenswerte für den in wirtschaftlichem Eigentum der Stadt Dassow stehenden Grund und Boden zum 01.01.2012

Prüfungstag: 05.11.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow:

Herr Westphal, Frau Pahl, Herr Böttcher, Herr Espenschied

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für den Grund und Boden im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Dassow im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen (in Papierform bzw. digital) zur Bewertung der gemeindlichen Grundstücke in der Stadt Dassow.

Die Prüfung beinhaltet:

- 2.1 eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.
Hier insbesondere die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik).
- 2.2 die sachgerechte Ermittlung der Bewertungsrichtwerte für Grund und Boden unter der Berücksichtigung der Grundstücksmarktberichte 1999/2000, sowie den ergänzenden Festlegungen in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und den amtsangehörigen Städten und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR).
- 2.3 die Ermittlung der gemeindeeigenen Flurstücke, sowie die Abstimmung der Bewertung nach den jeweiligen Nutzungsarten unter der Berücksichtigung BRW;
- 2.4 Querschnittüberprüfung zur Vollständigkeit der Grundstücksangaben (ALB), einschließlich einer Plausibilitätsprüfung u. a. zwischen der Zusammenfassung und den einzelnen Tabellenblättern

In der Bewertungsrichtlinie- BewertR werden unter Punkt 4.2 die spezifische Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für Grundvermögen festgelegt.

Im Einzelnen werden eine Begriffserklärung, die Erfassungsmöglichkeiten (- Grundlagen), die Bewertungsmaßstäbe, sowie nutzungsspezifische Bewertungsvorschriften definiert.

Die Einhaltung der Kriterien zu Punkt 4.2.1 bis 4.2.4 der Bewertungsrichtlinie- BewertR sind die Grundlagen zur ordnungsgemäßen Erfassung und Bewertung des Grund und Bodens in der Stadt Dassow.

3. Prüfungsergebnisse

Für die Stadt Dassow wurde die Ermittlung des Bodenrichtwertes auf Grundlage des Grundstücksmarktberichtes 1999/2000, sowie der Bewertungsrichtlinie - BewertR vorgenommen.

Es ergeben sich folgende Bewertungsrichtwerte (BRW) für die Stadt Dassow:

Gemarkung	BRW 2000 in €	Nachweis	öffentl. Nutzung entspricht 50 % Abschlag (gem. Leitfaden Anl.8,3.1)
Stadt Dassow	33,75	GMB 1999, Anl. 2, S.3	16,88 €
Holm	9,71	GMB 2000, Anl. 2, S.5	4,86 €
Schwanbeck	10,00	GMB 2000, Anl. 2, S.12	5,00 €
Wilmstorf	16,87	GMB 1998, Anl. 2, S.18	8,44 €
Kaltenhof	26,59	GMB 1999, Anl. 2, S.8	13,30 €
Vorwerk	27,61	GMB 1998, Anl. 2, S.17	13,81 €
Lütgenhof	46,02	GMB 1998, Anl. 2, S.11	23,01 €
Prieschendorf	13,29	GMB 1997, Anl. 2, S.13	6,65 €
Wieschendorf	14,83	GMB 2000, Anl. 2, S.12	7,42 €
Groß Voigtshagen	13,00	GMB 2000, Anl. 2, S. 5	6,50 €
Tankenhagen	13,29	GMB 2000, Anl. 2, S. 11	6,65 €
Klein Voigtshagen	13,80	GMB 1999, Anl. 2, S. 9	6,90 €
Harkensee	42,44	GMB 1999, Anl. 2, S. 7	21,22 €
Barendorf	39,88	GMB 1999, Anl. 2, S. 1	19,94 €
Pötenitz	40,90	GMB 1999, Anl. 2, S. 13	20,45 €
Rosenhagen	38,35	GMB 1997, Anl. 2, S. 15	19,18 €
Feldhusen	28,63	GMB 1998, Anl. 2, S. 4	14,32 €
Johannstorf/ Benkendorf	33,23	GMB 1999, Anl. 2, S. 8	16,62 €
Volksdorf	10,74	GMB 2000, Anl. 2, S. 12	5,37 €
Rankendorf	15,34	GMB 1999, Anl. 2, S. 13	7,67 €

Die Ermittlung der Ausgangswerte für die Ermittlung der spezifischen BRW der verschiedenen Nutzungsarten ist für die Stadt Dassow korrekt erfolgt.

Die weiteren Werte entsprechend der Nutzungsarten wurden gemäß den Festlegungen in der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land ermittelt und für die weitere Bewertung der Flurstücke verwendet. Hierzu wurde eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt.

Bewertet wurden 1.187 verschiedene Nutzungsarten in einer Gesamtfläche von 3.261.732 m² mit einem Wert von nach BRW in Höhe von 4.419.929,72 €.

Der Abgleich der ALB Daten ergab, dass mehrere Grundstücke zusätzlich in die Bewertungsliste aufgenommen wurden. Hierbei handelt es sich um Grundstücke, welche nicht in der ALB Datenübernahme vom Zweckverband enthalten sind, aber im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Dassow stehen.

Für einige Flurstücke musste von der Bewertung nach den Angaben im Grundstücksmarktbericht abgewichen werden, da es sich um Ankauf- bzw. Verkaufsflächen handelt. Bei diesen Flächen ist der Wert des Grundstückes bestimmt über den Kaufvertrag, bzw. über die bereits festgelegten Preise zum An- oder Verkauf.

Des Weiteren wurde gemäß der BewertR des Amtes Schönberger Land von der BRW- Bewertung abgesehen für Arrondierungsflächen. Bei diesen Flächen wurde prozentual vom BRW 2000 abgewichen. Die stichprobenweise Überprüfung einzelner Fälle ergaben keine Beanstandungen.

Für ein Grundstück konnte die Bewertung nicht nachvollzogen werden.

Es handelt sich um das Flurstück 48, Flur 1 in der Gemarkung Lütgenhof.

Auf Grund einer Überprüfung zur Bewertung des Grundstückes an Hand der digitalen Karte aus dem Softwareprogramm – GIS stellt sich die Vermögensbewertung für den bewerteten Anteil an bebaubare Fläche von 3.400 m² sehr hoch dar. Dieser entspricht nicht der aus der Flurkarte erkennbaren Größe.

Die Baulandfläche wird nach Messungen im GIS-Programm auf ca. 1.500 m² beurteilt.

Es wird eine Überprüfung der Bewertung des Grundstückes auf die tatsächliche Nutzungsgröße für notwendig erachtet.

Auf Grund der Flurneuordnung im ehemaligen Gemeindegebiet Pötenitz konnten einzelne Flurstücken bei der Prüfung nicht im GIS - Programm zugeordnet werden.

Zur Prüfung wird um Vorlage von Flurkartenausschnitten für folgende Grundstücke gebeten:

Gemarkung Johannstorf/Benkendorf, Flur 1 Flurstück 27, 29 und 68,

Gemarkung Feldhusen, Flur 1, Flurstück 64/5

Zusammenstellung der Einzelwerte nach Nutzungsarten:

Anlagegruppennummer	Nutzung	Fläche	Bewertung
	Parkanlagen, Friedhöfe, Sportanlagen und Spielplätze	52.582 m ²	362.420,60 €
021	Gartenland	73.407 m ²	380.409,33 €
029	Wasserflächen	110.332 m ²	135.085,05 €
029	Wasserläufe	119.995 m ²	41.782,83 €
022	Ackerland	1.512.465 m ²	523.079,75 €
021	Grünland	325.814 m ²	119.673,58 €
023	Wald und Forsten inkl. Gehölz	185.134 m ²	33.324,12 €
03	bebaute Grundstücke	42.654 m ²	1.163.673,67 €
03	bebaubare Grundstücke	10.303 m ²	812.733,41 €
04	Infrastrukturvermögen	830.778 m ²	1.062.484,19 €
	Summe	3.263.464 m²	4.634.666,53 €

Die stichprobenartige Prüfung bezog sich auf einzelne Grundstücke mit verschiedensten Nutzungsarten. Die Stichprobenprüfung umfasste ca. 20 -25 % des gemeindlichen Grundstücksdatenbestandes.

Plausibilitätsprüfung:

4.634.666,53 €	Summe € (Tabellenblatt Flurstücke M1193)
-210.003,00 €	Höhe abweichender Bewertungen (Tabellenblatt "Flurstücke" AB1193)
4.634.666,53 €	ermittelte Summe Bilanzwerte
4.634.666,53 €	Summe Bilanzwerte aus "Flurstücke" (V132) zum Abgleich
0,00 €	ermittelte Abweichung
Summen Quadratmeter	
3.263.464 m ²	Summe m ² Übersicht
3.263.464 m ²	ermittelte Summe Tabellenblatt "Flurstücke"
0 m²	ermittelte Abweichung

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen in der vorläufigen Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig ausgewiesen ist.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die vorgelegten Dokumentationen aussagefähig und nachvollziehbar sind.

Beanstandungen bei der sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte bestanden nur bei einem Grundstück. Dieses ist zu prüfen und entsprechend der tatsächlichen Nutzung neu zu bewerten.

Dassow, den *19. 11. 2015*

Herr Stefan Westphal, Vorsitzender des RPA

St. Westphal
.....

Frau Annett Pahl, 1. stellv Vorsitzende des RPA

Annett Pahl
.....

Herr Axel Böttcher, 2. stellv. Vorsitzender des RPA

A. Böttcher
.....

Herr Hans Espenschied, Ausschussmitglied des RPA

Hans Espenschied
.....

Frau Heike Westphal, örtl. Rechnungsprüfung, Amt Schönberger Land *Heike Westphal*
.....

Stadt Dassow

Teil - Prüfung zur Bewertung der Sonderposten auf das Anlagevermögen für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Stadt Dassow

Prüfungstag: 19.11.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow:

Herr Westphal, Frau Pahl und Herr Espenschied

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte der ausgewiesenen Sonderposten auf das Anlagevermögen der Stadt Dassow im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung.

2. Prüfungsumfang

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen aus der Buchinventur zu den gezahlten Zuwendungen/ Zuschüssen und Beiträgen in der Stadt Dassow.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unter Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik.

Schwerpunkt bildet hierbei die Übereinstimmung der Werte aus der Buchinventur mit den erfassten Vermögenswerten für die Berechnung der Sonderposten für die einzelnen Vermögensgegenstände. Abgleich der dargestellten Einzelbeträge mit der Aufnahme dieser in die Anlagenbuchhaltung.

Die Prüfung beinhaltet eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte.

Hierzu ist zu prüfen, ob die gesetzlichen und innerbetrieblichen Regelungen beachtet wurden.

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunales-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V)
- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)
- Die Beachtung des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens zum NKHR M-V
- Festlegungen in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR)
- Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden vom 01.06.2007

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation zur

- durchgeführten Buchinventur, einschließlich dem entsprechenden Nachweisen (z. B. an Hand von Belegkopien)
- dem Inventar oder Bestandsverzeichnis
- die Anbindung der Sonderposten an das jeweilige geförderte Anlagengut
- Berechnung der Kappung von Sonderposten

3. Prüfungsergebnisse

Im Rahmen der Prüfung zu den Sonderposten auf das Anlagevermögen wurden die betreffenden Bilanzpositionen, Sonderposten aus Zuwendungen und Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, stichprobenweise geprüft.

Grundlage der Prüfung ist die vorgelegte Buchinventur zu den nachgewiesenen Zuwendungen für die Stadt Dassow und den damit dargestellten Investitionsmaßnahmen.

Schwerpunkt bildet hierbei die Übereinstimmung der Werte aus der Buchinventur mit den erfassten Vermögenswerten für die Berechnung der Sonderposten für die einzelnen Vermögensgegenstände. Des Weiteren ein Abgleich der dargestellten Einzelbeträge mit der Aufnahme dieser in die Anlagenbuchhaltung.

In der Anlagenbuchhaltung sind zum Anschaffungswert 7.679.700,14 € Sonderposten zum Infrastrukturvermögen und 3.004.001,85 € für Gebäudevermögen ausgewiesen.

Des Weiteren wurden die Übersichten zu den Kappungsbeträgen für einzelne geförderte Investitionsmaßnahmen in Augenschein genommen. Eine Prüfung zur Berechnung erfolgte am Sitzungsabend nicht.

Bei den Sonderposten aus Beiträgen könnten ältere Beiträge Einzelmaßnahmen nicht zugeordnet werden. Nach eingehender Beratung wird von einer nachträglichen Aktivierung abgesehen, da bei einigen Investitionsmaßnahmen bereits eine Kappung der darauf entfallenden Sonderposten vollzogen werden musste.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da die Sonderposten noch nicht in die Eröffnungsbilanz ausgewiesen sind.

Dassow, den *1. 12. 2015*

Herr Stefan Westphal, Vorsitzender des RPA

[Handwritten signature]
.....

Frau Annett Pahl, 1. stellv Vorsitzende des RPA

[Handwritten signature]
.....

Herr Hans Espenschied, Ausschussmitglied des RPA

[Handwritten signature]
.....

Frau Heike Westphal, örtl. Rechnungsprüfung, Amt Schönberger Land *[Handwritten signature]*
.....